

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Dienstag, den 2. Juni 1925

Auswärtige Besucher im Rathaus. Am Pfingstsonntag wurden im Wiener Rathaus die Mitglieder des Bremer Männergesangsvereins „Südvorstadt“ empfangen. In Vertretung des Bürgermeisters begrüßte Obermagistratsrat Jiresch die Gäste, wobei er insbesondere darauf verwies, dass es den Wienern immer herzliche Freude bereite, Brüder aus dem deutschen Reich willkommen heißen zu können. Namens der Gäste dankte Obmann Kohout für den freundlichen Empfang in herzlichen Worten. Unter der Leitung ihres Chormeisters Lefmann sangen die Gäste ihren Wahlgesang, worauf sie unter sachkundiger Führung das Rathaus und die städtischen Sammlungen besichtigten. Gleichfalls am Sonntag fanden sich die Teilnehmer an dem Schachwettkampf der Städte Berlin, Budapest, Prag und Wien unter Führung des Obmannes des österreichischen Schachverbandes Josef Hanaik, des Verbandskapitäns Dr. Kondor und des Obmannstellvertreters des Arbeiter Schachklubs Redakteur Wiener im Rathaus ein. Sie wurden in Vertretung des Bürgermeisters von Obermagistratsrat Jiresch begrüßt, der in seiner Ansprache auf die Bedeutung der internationalen Schachveranstaltungen als ein Mittel zur Verständigung und Versöhnung der Völker hinwies. Für die Gäste dankten die Verbandskapitäne Dr. Mrasik (Prag), Direktor Bartosch (Budapest) und Schachmeister Post (Berlin) für die freundlichen Worte der Begrüssung. Dr. Kondor dankte für den alle Schachspieler Oesterreichs ehrenden Empfang und betonte, dass zum erstenmal die Gemeinde Wien durch einen nachhaften Stadtbeitrag eine schachsportliche Veranstaltung fördere. Schliesslich besuchten ungefähr 350 Teilnehmer an einer Studienreise das Rathaus. Die Gäste die zum grössten Teil aus Bodenbach an der Elbe kamen, wurden am Dienstag vormittag in Vertretung des Bürgermeisters von Stadtrat Breitner im Sitzungssaal des Gemeinderates begrüßt. Stadtrat Breitner unterrichtete die Gäste auch in einer einstündigen Rede über die Wiener Stadtverwaltung. Für die Reisetheilnehmer dankte Ernst Paul in herzlichen Worten für den Empfang, worauf die Gäste mittels Sonderwagen der Strassenbahn in die grosse städtische Wohnhausanlage „Fuchsenfeldhof“ geführt, wo Stadtrat Richter die Führung übernahm. Schon am Samstag hatten die Besucher unter Führung des Obermagistratsrates Dr. Reuther die städtischen Sammlungen und die Räume des Rathauses besichtigt.

Entfallende Sprechstunde im Rathaus. Am Donnerstag entfällt wegen dienstlicher Verhinderung die Sprechstunde beim amtsführenden Stadtrat Eckrda.

Die Sterblichkeit in Wien. Im April sind in Wien 2177 Personen gestorben. Im März betrug die Zahl der Verstorbenen 2246 und im April des vergangenen Jahres sind in Wien 2373 Personen gestorben. Die grösste Zahl der Todesfälle entfiel auf die Krankheiten der Kreislauforgane.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Dienstag, den 2. Juni 1925. Zweite Ausgabe

Gemeinderat Hans Angeli gestorben: Am Montag abends ist in Wien nach längerer Krankheit der christlichsoziale Gemeinderat Hans Angeli gestorben. Der nun Verstorbenen gehörte zu den ältesten Mitgliedern des Wiener Gemeinderates. Er wurde zum ersten Mal am 9. Mai 1906 in den Gemeinderat gewählt und gehörte seither ununterbrochen der Wiener Gemeindevertretung an. Im Gemeinderat vertrat er den ^{neunten} Bezirk Von Beruf Skontist, wirkte Angeli zuletzt im Gemeinderat im technischen Ausschuss, wo er sich vor allem für die Ausgestaltung der städtischen Badeeinrichtungen rastlos eingesetzt hat. Als Gemeinderat hat er schon zu einer Zeit die ungeheure Bedeutung des Schwimmsportes für die Jugend erkannt, als diese Form der körperlichen Erziehung noch sehr wenig gepflegt worden ist und überall als eifriger Förderer des Schwimmens gewirkt. Angeli, der am 3. September 1859 geboren wurde, erfreute sich allgemeiner Beliebtheit nicht nur allein bei seinen Parteifreunden, sondern infolge seiner strengen Sachlichkeit und seines liebenswürdigen Wesens auch bei den Parteigegegnern. Im Wiener Gemeinderat galt Angeli stets als ruhiger, von strengster Sachlichkeit durchdrungener Mitarbeiter. Das Leichenbegängnis findet am Donnerstag statt.

Zwei Milliarden Kronen für die Kinderrettungswoche: Noch ist die Häuserammlung für die Kinderrettungswoche nicht gänzlich abgeschlossen. Immerhin rechnet man sich an den bereits vorliegenden Ergebnis nicht mehr viel ändern. Trotz der schweren wirtschaftlichen Krise hat die Wiener Bevölkerung wieder fast zwei Milliarden Kronen dem Wiener Jugendhilfswerk zur Verfügung gestellt. Das Ergebnis wird auch heuer wieder restlos für Freiplätze an erholungsbedürftige Kinder verwendet werden, wobei entscheidend für die Auswahl dieser Kinder einzig und allein der ärztliche Befund ist. Das Sammelergebnis wird ungefähr 2500 Kindern einen fünfwöchentlichen Landaufenthalt sichern. Soweit die Eltern dieser Kinder einen bescheidenen Betrag leisten können, wird er eingehoben, damit die Zahl der aufs Land zu entsendenden Kinder noch gesteigert werden kann. Der bedeutende Erfolg der Sammlung wäre ausgeschlossen gewesen, wenn nicht freiwilliger Helfer in grosser Zahl sich in den Dienst der guten Sache gestellt hätten. Das Wiener Jugendhilfswerk dankt vor allem den Bezirksvorstehern, den Vorständen der Fürsorgeinstitute, den Militärkapellen, dem republikanischen Schutzbund, den Pfdfindern, den Karitassauschüssen, ins besondere aber der Wiener Presse, für die grosse Arbeit, die sie uneigentlich für das Wiener Kind geleistet haben. Interessant ist das Ergebnis der Sammlungen in den Häusern und auf den Strassen aufgeteilt auf die einzelnen Bezirke: Es entfallen auf die Innere Stadt 8783 Schilling, auf die Leopoldstadt 9752 Schilling, auf die Landstrasse 11.162 Schilling, auf die Wieden 8002 Schilling, auf Margareten 8791 Schilling, auf Mariahilf 7253 Schilling, auf Neubau 7453 Schilling, auf die Josefstadt 3982 Schilling, auf den Alsergrund 12.038 Schilling, auf Favoriten 7070 Schilling, auf Simmering 3553 Schilling, auf Meidling 8000 Schilling, auf Hietzing 11.157 Schilling, auf Rudolfsheim 5083 Schilling, auf Fünfhaus 4100 Schilling, auf Ottakring 9596 Schilling, auf Hernals 5608 Schilling, auf Währing 5231 Schilling, auf Döbling 4779 Schilling, auf die Brigittenau 6800 Schilling und auf Floridsdorf 6317 Schilling. Schliesslich haben der Verband der Banken und Bankiers zehntausend Schilling, die Centraleuropäische Länderbank und S.M. Rothschild je fünftausend Schilling und die Gebrüder Gutmann sechshundert Schilling gespendet.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Mittwoch, den 3. Juni 1925

Entfallende Sprechstunden im Rathaus. Am Donnerstag entfallen bei den amtsführenden Stadträten Professor Tandler und Kokrda die Sprechstunden.

Die Eröffnungsfeier der Wiener elektrischen Stadtbahn.

Am 4. Juni wird der allgemeine Verkehr aufgenommen!

Heute vormittags fand die feierliche Eröffnung der Wiener elektrischen Stadtbahn statt. An der Eröffnungsfeier und der anschliessenden ersten Fahrt auf der bereits vollendeten Strecke von der Station Alserstrasse bis nach Hütteldorf nahmen teil: Bundespräsident Dr. Hainisch, Bundeskanzler Raneck, die Bundesminister Buchinger, Dr. Resch, Dr. Schürff und Dr. Waber, die Präsidenten des Nationalrates Miklas und Eldersch, Landeshauptmann Dr. Buresch mit den Mitgliedern der niederösterreichischen Landesregierung, Vizebürgermeister Emmerling und Hoss, die amtsführenden Stadträte Speiser, Breitner, Professor Dr. Tandler, Siegel, Kokrda und Richter, fast alle Mitglieder des Wiener Gemeinderates und die Bezirksvorsteher, Magistratsdirektor Dr. Hartl, die leitenden Beamten des Magistrates und der städtischen Unternehmungen, Polizeipräsident Dr. Schober, in Vertretung des Generaldirektors der Bundesbahnen Ingenieur Maschat Betriebsdirektor Ingenieur Sedlak mit Ministerialrat Ingenieur Sequenz und Sektionsrat Dr. Naswetter, für den Ingenieur- und Architektenverein Obersenatsrat Voith.

Die Festgäste versammelten sich vor dem Gebäude der Station Alserstrasse der elektrischen Stadtbahn. Vor dem Eingang in diese Station hielt der amtsführende Stadtrat für die städtischen Unternehmungen Vizebürgermeister Emmerling folgende Ansprache: Als amtsführender Stadtrat für die städtischen Unternehmungen begrüsse ich Sie hier auf das herzlichste. Der Teil der Stadtbahn, der von morgen an, elektrisch betrieben, dem Verkehr übergeben werden wird, wurde vor 27 Jahren als Dampfstadtbahn eröffnet. Diese Bahn wurde ein Opfer des Krieges, aber als die Gemeinde Wien im Jahre 1923 umfangreiche Notstandsarbeiten begann, war es klar, dass auch an dem Ausbau der städtischen Unternehmungen und an die Verbesserung des Wiener Verkehrs geschritten werden musste. So wurde die Wiederaufnahme des Stadtbahnbetriebes erwogen, wobei natürlich sofort an den elektrischen Betrieb gedacht wurde. Bürgermeister Reumann hat daher im August 1923 an die Regierung die Aufforderung gerichtet der Gemeinde die Stadtbahn zu überlassen, damit die wichtigsten Teile auf den elektrischen Betrieb umgeändert und der Wiener Bevölkerung ein wichtiges Verkehrsmittel gegeben werde. Die Verhandlungen zogen sich etwas in die Länge und erst im Dezember 1923 konnte Bürgermeister Seitz dem Gemeinderat den Abschluss der Verhandlungen mitteilen. Die Gemeinde hat 185 Milliarden Kronen für die Arbeiten zur Elektrisierung der Stadtbahn zur Verfügung gestellt und dieses Werk verkörpert nicht weniger als hunderttausend Arbeitsschichten. Tausende Arbeiter haben eine sichere Existenz gefunden, viele Unternehmungen die ersehnte Beschäftigung. Wir fanden bei der Bundesbahnverwaltung für dieses Werk das notwendige Interesse und die werktätige Mitarbeit. Die Direktion der städtischen Strassenbahnen, mit Direktor Spängler an der Spitze, hat die umfangreichen Arbeiten in verhältnismässig kurzer Zeit durchgeführt und so zeigt auch dieses Werk ein Stück des Wiederaufbaues unseres Wien. Ich bitte den Herrn Bürgermeister, die Anlage zu eröffnen.

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Donnerstag, den 4. Juni 1925

Warschauer Volkshochschüler im Rathaus. Heute vormittags erschienen im Wiener Rathaus ungefähr siebzig Warschauer Volkshochschüler, die sich auf eine Studienreise in Wien begeben. In Vertretung des Bürgermeisters begrüßte Vizebürgermeister Emmerling die Gäste im Sitzungssaal des Stadtsenats und unterrichtete sie in längerer Rede über die Arbeiten der Stadtverwaltung. Der Leiter der Studienreise Abgeordneter Czapinski dankte namens der Gäste, unter denen sich auch die Abgeordneten Sledzinski und Piotrowski, sowie Senator Kopcinski, befinden, für den herzlichen Empfang. Unter Führung des Obermagistratsrates Dr. Bauther besichtigten die Gäste dann die städtischen Sammlungen und das Rathaus. Am Freitag wird der städtische Baureferent amtsführende Stadtrat Siegel die auswärtigen Gäste in die grosse städtische Wohnhausanlage „Fuchsenseldhof“ führen.

Eröffnung des Schubertparks. Die Gemeindeverwaltung hat auf dem ehemaligen Währinger Ortsfriedhof eine grosse Gartenanlage errichtet. Die Arbeiten sind nun abgeschlossen und Bürgermeister Seitz hat die Mitglieder des Gemeinderates und die Vertreter der Presse zu einer am Sonntag, den 7. Juni um 11 Uhr vormittags stattfindenden Eröffnungsfeier geladen. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat bereits beschlossen, die neue Gartenanlage „Schubertpark“ zu benennen, da auf diesem ehemaligen Friedhof Franz Schuberts Grabstätte war.

Eine neue städtische Wohnhausanlage in Meidling. Der Stadtsenat hat heute auf Antrag des amtsführenden Stadtrates Siegel beschlossen, in Meidling (Klährgasse, Steinbauergasse, Assmayergasse und Längenfeldgasse) eine grosse Wohnhausanlage zu errichten. Nach den Entwürfen werden auf diesem Baublock fünf und zwanzig Häuser errichtet, die 350 Wohnungen enthalten werden. Zwanzig Häuser werden längs den Gassenfronten gebaut, während die übrigen fünf im Innenhof als eigene Anlage errichtet werden. Die Anlage wird auch einen grossen Lagerraum für Strassensäuberungszwecke, fünf Werkstätten, einen Kinderhort und einen Kindergarten, sowie einen gesonderten Aufenthaltsraum für die Kinder dieser Wohnhausgruppe enthalten. Für das Reinigen der Wäsche werden fünf und zwanzig Waschküchen eingebaut. Jede Wohnung hat einen Vorraum, Wasserleitung und Klosett und einen Gasherd in der Küche. Der Stadtsenat hat die Entwürfe, die bereits von den Gemeinderatsausschüssen für technische Angelegenheiten und für Wohnungswesen genehmigt worden sind, angenommen. Die voraussichtlichen Kosten der neuen Wohnhausanlage sind 4,990,000 Schilling.

Das Beichenbegängnis des Gemeinderates Angeli. Heute nachmittags wurden die sterblichen Ueberreste des Gemeinderates Hans Angeli auf dem Grinzinger Friedhofe beigesetzt. Es hatten sich Vizebürgermeister

Emmerling und Hoss, die Stadträte Dr. Mota, Kunschak, Breitner, Speiser, Professor Tandler, Siegel, Kokrdá und Richter, in Vertretung des Wiener Landtagespräsidenten Zweiter Präsident Zimmerl, fast alle christlichsozialen und viele sozialdemokratische Gemeinderäte eingefunden. Am offenen Grabe hielt Vizebürgermeister Emmerling in Vertretung des Bürgermeisters namens der Stadtverwaltung einen herzlichen Nachruf, indem er insbesondere die streng sachliche Mitarbeit des Verstorbenen hervorhob. Für den christlichsozialen Gemeinderatsklub nahm Stadtrat Kunschak von dem Verstorbenen Mandatar Abschied, wobei er auf die Herzengüte, die Vaterlandsliebe und die nie rastende Arbeitskraft des Verstorbenen verwies. Namens der Tiroler Vereine hielt Direktor Neumaier dem toten Landmann einen tief empfundenen Nachruf. Es sprachen noch einige Vertreter von Körperschaften, in denen der Verstorbene vorbildlich gewirkt hatte, worauf der Gesangsverein „Bankbund“ mit dem Abschiedsgruss „Ruhe müder Wanderer“ die Trauerfeier abschloss.

Handhabung der Feuer- und Sicherheitspolizei in den Bundestheatern.

Seit mehreren Jahren besteht ein Kompetenzkonflikt zwischen dem Bunde und dem Lande Wien, weil beide die Handhabung der Feuer- und Sicherheitspolizei in den Bundestheatern für sich in Anspruch nehmen. Das Land Wien stützt sich hierbei auf das Theatergesetz von 1911 und die gesetzliche Aufhebung der Vorrechte des Hauses Habsburg, während der Bund behauptet, dass das Theatergesetz nur für Privattheater gelte. Anlässlich der Verpachtung des Schönbrunner Schlosstheaters an Direktor Rainer-Simons wurde nun dieser Kompetenzstreit wieder aktuell. Der Wiener Stadtsenat als Landesregierung hat daher beschlossen, den Antrag auf Entscheidung dieses Kompetenzkonfliktes beim Verfassungsgerichtshof zu stellen und gleichzeitig die Verordnungen des Bundesministeriums für Handel und Verkehr, die den theaterpolizeilichen Aufsichtsdienst in den Bundestheatern regeln, beim Verfassungsgerichtshof wegen Ungesetzlichkeit anzufechten. Im Stadtsenate erklärte heute der Bürgermeister ausdrücklich, dass es sich hier nicht etwa um einen neuen Streit mit der Bundesregierung handle, sondern um die endliche Klarstellung der Frage, wer für die Feuer- und Sicherheitspolizei in den Bundestheatern verantwortlich sei. Dass diese Verantwortlichkeit von grosser Bedeutung ist, habe sich beim Ringtheaterbrand gezeigt, nach dem Bürgermeister Newald und Organe der Gemeinde und der Polizei vor Gericht gezogen wurden. Es sei höchst zweifelhaft, dass sich die Gemeindeorgane von ihrer gesetzlichen Verantwortlichkeit befreien könnten, wenn sie in einem derartigen Falle auf die Zuschriften der Bundesministerien hinweisen, wonach der Bund kompetent sei. Es soll also nur Klarheit in der einen oder anderen Richtung geschaffen werden.

Bürgermeister Seitz dankte dem Bundespräsidenten für die Teilnahme an der Feier, die eine Anerkennung des Werkes sei. Er begrüsst die Vertretung des Nationalrates und Bundesrates, den Bundeskanzler und die Mitglieder der Bundesregierung, den Landeshauptmann von Niederösterreich Dr. Buresch und die Mitglieder der niederösterreichischen Landesregierung, des Wiener Landtages und des Wiener Gemeinderates, ferner die Bundesbahnbahnen, die Vertreter des Handels, des Gewerbes und der Industrie und die Vertreter der Wiener und auswärtigen Presse. Ihre Anwesenheit sei ein Beweis dafür, dass es sich hier wirklich um eine neue Etappe in dem grossen Werk des Wiederaufbaues der Stadt Wien handelt.

Die elektrische Stadtbahn, sagte der Bürgermeister, soll den Verkehr der Stadt neu gestalten, den Wienern Gelegenheit bieten in kurzer Zeit bequem in die herrliche Umgebung der Stadt zu gelangen und die Bevölkerung der Umgebung durch die Einrichtungen der Grosstadt näher bringen, nicht zuletzt auch der Approvisionnement dienen. Ich habe es, als ich zum Bürgermeister berufen wurde, sofort als meine erste Pflicht erkannt, die damals ins Stocken geratenen Verhandlungen mit den Bundesbehörden aufs neue in die Wege zu leiten und es ist mit Energie und etwas stärkerem Nachdruck gelungen, in verhältnismässig kurzer Zeit die Verhandlungen zu Ende zu führen. Ein Appell an die Techniker und ihre Mitarbeiter genigte um die neue Bahn in rascher Arbeit fertigzustellen. Das Fest, das wir heute feiern, ist gewiss nicht so prunkhaft, wie jenes bei der ersten Eröffnung der Stadtbahn. Das ist nicht allein darauf zurückzuführen, dass die Republik überhaupt einfacher auftritt. Eine jahrzehntelange Erfahrung hat uns gezeigt, dass die ganze Anlage der Stadtbahn nicht geringe Mängel aufweist, die zunächst auf die Bevorzugung strategischer Interessen gegenüber den Verkehrsbedürfnissen der Stadt zurückzuführen sind. Diesen Mangel kann man nicht beheben, aber wir haben uns bemüht durch die Elektrifizierung die Bahn so zu gestalten, dass selbst die

echten Wiener, das heisst die Immer-Nörgler, anerkennen werden, dass die Stadtbahnfahrt nicht mehr mit einem russigen Schwitzbad bezahlt wird, sondern in schönen, reinen, beleuchteten Wagen erfolgt, so dass die Fahrt ins Freie allein schon der Erholung und Freude dient. Wenn es uns gelungen ist das Werk so rasch zu Ende zu führen, so danken wir das vor allem der rastlosen Arbeit des amtsführenden Stadtrates für die städtischen Unternehmungen, des Vizebürgermeisters Emmerling mit seinen Mitarbeitern, dem Strassenbahndirektor Spängler, den Technikern, Ingenieuren und insbesondere den Arbeitern, die dieses grosse Werk mitgeschaffen haben. Wir wissen, dass wir nicht darüber hinwegkommen werden, eine Untergrundbahn zu bauen. Wenn das heute aussichtslos ist, weil die finanzielle Not daran hindert, so wollen wir doch hier in feierlicher Stunde wagen, dass wir uns der Notwendigkeit eines solchen ganz neuen Verkehrsmittels bewusst sind und nur die Not uns hindert, dieser Forderung der Zeit praktisch Rechnung zu tragen. Ich erkläre die neue elektrische Stadtbahn für eröffnet. Möge sie uns neue Wege führen zu dem Wiederaufbau des ganzen Verkehrsnetzes, möge sie der erste Schritt sein auf dem Weg zu einer Neugestaltung des Verkehrs, wie sie der Grosstadt würdig ist. (Lebhafter Beifall)

Nach der Rede des Bürgermeisters begaben sich die Gäste auf den Bahnsteig und bestiegen die dort bereitstehenden Züge der Wiener elektrischen Stadtbahn. Die Fahrt ging bis zur Endstation in Hütteldorf, wo die neue Bahnhofanlage mit allen Einrichtungen, die neue hundert Wagen fassende Halle und die Signaleinrichtungen besichtigt wurden. Nach der Besichtigung versammelten sich die Teilnehmer in der geräumigen Bahnhofhalle. Der erste Männer-

gesangverein der Strassenbahner brachte unter der Leitung seines Chormeisters Burgschwieger eine Hymne zum Vortrag, worauf Direktor Ingenieur Spängler einige technische Erklärungen gab. Die Höchstgeschwindigkeit der Wiener elektrischen Stadtbahn ist vierzig Kilometer, die Reisegeschwindigkeit 23 Kilometer in der Stunde, ähnlich wie in Berlin, Hamburg und Paris. Die Wagen mussten infolge der grösseren Geschwindigkeit kräftiger gebaut werden. Durch die Ueberleitung der Stadtbahn bei der Gumpendorferstrasse über den Gürtel wird eine neue Nord-Süd-Verbindung geschaffen, die breiten Schichten zugute kommen wird. Ein Wagenzug der elektrischen Stadtbahn wird bis zu neun Wagen umfassen und 850 Personen befördern können. Besonders sorgfältig wurden die Signalanlagen eingerichtet, die das allermodernste sind, was auf diesem Gebiete existiert. Die Stromlieferung wird von den städtischen Elektrizitätswerken besorgt, die auch die Projekte für die Stromzuführung ausgearbeitet haben.

Mit einem Vortrag des Männergesangsvereines der Strassenbahner wurde dann die Eröffnungsfierlichkeit beendet und die Festgäste führen wieder zur Stadtbahnstation Alserstrasse zurück.

Der Verkehr auf der Wiener elektrischen Stadtbahn wird am Donnerstag den 4. Juni aufgenommen. Die ersten Wagen werden derart zeitgerecht verkehren, dass ein Anschluss an alle Linien des Nahverkehrs der Bundesbahnen möglich ist. Der Tagesfahrchein kostet dreissig Groschen und berechtigt zum einmaligen Umsteigen auf die Strassenbahn von der Stadtbahn oder umgekehrt. Der Abendfahrchein kostet vierzig Groschen. Im Vorverkauf kostet der Tagesfahrchein 28 Groschen, Hin- und Rückfahrchein 44 Groschen. Am Donnerstag wird nur der Teil von der Alserstrasse bis Hütteldorf-Hacking dem Verkehr übergeben, die restlichen Linien werden in kürzester Zeit eröffnet werden.

Glückwunsch der Berliner Hochbahngesellschaft. Anlässlich der Eröffnung der Wiener elektrischen Stadtbahn hat die Hochbahngesellschaft in Berlin an Vizebürgermeister Emmerling folgendes Telegramm gesendet: Ihre schöne Stadtbahn wacht heute aus ihrem Dornröschenschlaf auf. Wir senden der Stadt Wien begeisterte Glückwünsche!

Wutkranker Hund. In der Inneren Stadt wurde vom Veterinäramt an einem stichelhaarigen, männlichen Foxterrier Hundswut festgestellt. Das Tier hat am Dienstag, den 26. Mai auf der Albrechtsrampe mehrere Hunde angefallen und sie möglicherweise auch verletzt. Da bei diesen Tieren der Ausbruch der Wutkrankheit zu befürchten ist, werden alle Hundebesitzer, die mit ihren Hunden die Albrechtsrampe besuchen, aufgefordert, im eigensten Interesse genauestens nachzuforschen ob ihr Hund mit dem wutkranken Tier in Berührung gekommen ist und darüber dem Veterinäramt I. Ebendorferstrasse 1 (Telephon Rathaus, Klappe 459) zu berichten.

Gemeinderat Angeli gestorben. Das Leichenbegängnis des am Montag verstorbenen Gemeinderat Hans Angeli findet am Donnerstag, den 4. Juni um ¼ 4 Uhr nachmittags von der Aufbahrungshalle des Grinzinger Friedhofes aus, statt.

Unentgeltliche Sommerbäder für Fortbildungsschuljugend. Die Gemeindeverwaltung hat der Wiener Fortbildungsschuljugend die Benutzung der städtischen Sommerbäder zu bestimmten Zeiten vollkommen unentgeltlich gestattet.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Freitag, den 5. Juni 1925

Die Reform des Wiener Feuerlöschwesens. Als Fortsetzung der Reform des Wiener Feuerlöschwesens wurde am 3. Juni die Feuerwache in Penzing eröffnet. Diese Feuerwache war bisher von der Freiwilligen Feuerwehr Penzing besetzt. Die Gemeinde hat nun das Depot ausgebaut, die Wache mit drei automobilen Geräten ausgestattet, von denen zwei durch die Berufsfeuerwehr besetzt werden und die Wache übernommen. Die Übernahme erfolgte in feierlicher Weise. Amtsführender Stadtrat Richter dankte den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr für die guten Dienste die sie in manchen Fällen durch Jahrzehnte in uneigennützigster Weise geleistet hatten und ersuchte um treue Zusammenarbeit mit der städtischen Berufsfeuerwehr. Branddirektor Wagner sprach für ein gedeihliches Zusammenwirken von Berufsfeuerwehr und freiwilliger Feuerwehr. Der Hauptmann der Freiwilligen Feuerwehr Penzing Lisskay, der selbst seit 47 Jahren im Dienst der Freiwilligen Feuerwehr steht, begrüßte die Modernisierung der Feuerwehr und sprach namens aller Mitglieder die Bereitwilligkeit aus in echter Kameradschaft gemeinsam zu arbeiten.

Durch den Ausbau dieser Feuerwache wurde ein vorbildlicher Feuerschutz für die Bezirke Hietzing und Rudolfsheim geschaffen. Diese Bezirke waren bisher vorwiegend auf die Freiwilligen Feuerwehren angewiesen. Der Ausbau dieser Feuerwache zeigt, dass die Stadtverwaltung in stetem Einvernehmen mit den bestehenden freiwilligen Feuerwehren versucht die Feuerschutzeinrichtungen zu ververkömmern und ein klagloses Zusammenwirken der Berufsfuerwehrleute mit den freiwilligen Wehrmännern zu erzielen.

Holländische Pflegeeltern im Wiener Rathaus. Heute vormittags erschien im Wiener Rathaus eine größere Abordnung der gegenwärtig in Wien weilenden holländischen Pflegeeltern. In Vertretung des Bürgermeisters empfing amtsführender Stadtrat Speiser die Gäste. In einer längeren Ansprache dankte Stadtrat Speiser für die grosse Hilfsbereitschaft und Liebe, die die Bevölkerung Hollands den Wiener Kindern in der Zeit der furchtbarsten wirtschaftlichen Not erwiesen hat. Die Stadt Wien wird diese edle, aufopferungsvolle Hilfe nie vergessen. Für die „Vereinigten Ortskomitees für die notleidenden Länder“ erwiderte Präsident M. Tulp v. d. Wal, der für den herzlichsten Empfang im Rathaus dankte und versicherte, dass die Ggätfreundschaft, die Holland den Wiener Kindern geboten hat, aus vollen Herzen und mit wahrer Freude gewährt worden ist. Der Redner überbrachte der Gemeindeverwaltung ein prächtiges Album mit Bildern holländischer Städte und Unterschriften der Pflegeeltern, wofür Stadtrat Speiser dankte. Mit einer eingehenden Besichtigung des Rathauses und der städtischen Sammlungen wurde der Empfang beendet.

Jubilare der Ehe. In Vertretung des Bürgermeisters überreichte amtsführender Stadtrat Speiser den Ehepaaren Ignaz und Theresia Foltin, Giarstergasse 14, Vinzenz und Theresia Kropaczek, Versorgungsheim Lainz, Leopold und Anna Wimmer, Gaullachergasse 61 und Alois und Theresia Vyvazil, Wurlitzergasse 93, anlässlich ihrer goldenen Hochzeit die Ehrengabe der Stadt Wien.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Freitag, den 5. Juni 1925. Zweite Ausgabe

.....
Kind und Alkohol. Ueber dieses für Lehrer und Eltern interessante Thema wird Montag, den 8. Juni um 7 Uhr abends VII. Burggasse 14 in einer Versammlung der Wiener Pädagogischen Gesellschaft Gemeinderat Universitätsdozent Dr. Friedjung sprechen. Der Stadtschulrat für Wien hat diesen Gegenstand auf die Tagesordnung der im Juni stattfindenden amtlichen Bezirkslehrerkonferenz gestellt.

.....
Teilnehmer am Baumwollkongress im Rathaus. Am Doxnerstag wurden die Teilnehmer am XII. Internationalen Baumwollkongress im Rathaus in Vertretung des Bürgermeisters von Vizebürgermeister Emmerling empfangen. Unter Führung des Präsidenten Kuffler waren Vertreter von 21 Nationen erschienen, darunter Gäste aus England, Italien, Frankreich, Amerika, Japan und Indien. Vizebürgermeister Emmerling begrüßte die Erschienenen, wobei er insbesondere auf die Bedeutung Wiens als Kulturzentrum und als Stadt regen Handels hinwies. Vor allem sei die Wiederaufnahme der vor dem Krieg bestandenen Beziehungen zu begrüßen, die als ein Zeichen der Verständigung aller Nationen in friedlichem Sinne zu werten ist. Nachdem Präsident Kuffler diese Begrüssung in englischer Sprache wiedergegeben hatte, richtete M. John Syz (Schweiz) an Vizebürgermeister Emmerling anerkennende Worte über den gewerblichen Fleiss und die Regsamkeit der Wiener Industrie und dankte herzlich für den Empfang.

.....
Uebersiedlung des städtischen Coloniabüros. Die Direktion des städtischen Fuhrwerksbetriebes teilt mit, dass sich die Kanzlei der automobilen Kehrrihtabfuhr nach dem System Colonia vom 8. Juni angefangen in der Werdertorgasse 6, II. Stock, befindet. Das Amt ist unter 62-5-90 telephonisch zu erreichen.

.....
Wettbewerb „Wien im Blumenschmuck.“ Der Wiener Gemeinderat hat einen Betrag von fünftausend Schilling für einen Wettbewerb mit Preisen und Diplomen für gefällig angeordneten und guterhaltenen Blumenschmuck gewidmet. An der Preisbewerbung kann sich jedermann beteiligen. Ausschmüoken sind Fenster, Balkone und Geschäftslokale im geschlossenen, verbauten Stadtgebiet. Ausschmückungen in Höfen und Vorgärten kommen für den Wettbewerb nicht in Betracht. Ueber die Zuerkännung der Preise und Diplome entscheidet ein Preisgericht, das in der ersten Julihälfte den angemeldeten Blumenschmuck besichtigen wird. Anmeldungen zur Preisbewerbung müssen bis längstens 20. Juni schriftlich an die Magistratsabteilung 22 im Neuen Rathaus oder an die Aktion „Schmückt Euer Heim mit Blumen“ I. Parkring 12 gerichtet werden. Auskünfte werden auch im Stadtgarteninspektorat III. Heumarkt 2 erteilt.

Die Gemeinde kauft Häuser gegen Leibrenten. Der Gemeinderat hat in der letzten Sitzung ohne Debatte einen Beschluss gefasst, der von weittragender Bedeutung ist. Zum erstenmale kauft die Gemeinde Wien ein Haus in der Form, dass lebenslängliche Leibrenten den Gegenwert bilden. Es handelt sich um ein Gebäude im dritten Bezirk, das drei Frauen gehörte. Eine dieser Frauen, die in Ungarn lebt, zog die Barauszahlung des auf die entfallenden Ertrags von 11.573 Schilling vor. Die beiden anderen Frauen wollten aber als geschäftsunkundige Personen nicht einen Kapitalbetrag in die Hand bekommen, dessen sichere Veranlagung ihnen vielleicht keiner Sorge und Enttäuschung bereitet hätte, sondern beanspruchten eine Rente bis zum Lebensende. Von diesen beiden Frauen ist die eine 62, die andere 55 Jahre alt. Für die erstere ergibt sich eine Leibrente von jährlich 1613 Schilling 40 Groschen für die jüngere Frau, entsprechend der voraussichtlichen längeren Dauer des Rentenbezuges, ein Betrag von 1593 Schilling 80 Groschen. Die Auszahlung der Renten erfolgt vierteljährlich im voraus. In den Abmachungen ist eine Klausel enthalten, nach der der Schilling mit der Goldkrone in Relation gebracht wird. Bei jeder Veränderung im Goldwert des Schilling erfolgt also automatisch die Anpassung des Rentenbezuges, der daher von jeder Schwankung der Währung vollkommen unberührt bleibt. Bei der Ermittlung des Rentenbezuges gelangten die von den österreichischen Versicherungsgesellschaften allgemein benutzten Sterblichkeitstabellen zur Anwendung. Bemerkenswert ist, dass die Gemeinde bei Ermittlung des Rente den Zinsfuß von zehn Prozent zugrundegelegt hat. Das ist eine sehr weitgehende Begünstigung, da wohl auf viele Jahre hin mit der Erzielung von zehn Prozent in einer so sicheren Form, wie eine Zahlungsverpflichtung der Gemeinde Wien samt Goldklausel darstellt, gewiss nicht gerechnet werden kann. Diese beiden Frauen, denen der Drittelanteil ihres Hauses im letzten Jahrzehnt kein Ertrags, vielleicht aber noch viel Aerger gebracht hat, erhalten nun Jahresrenten, die sie im Notfall vor Not schützen. Das ist also der Weg, der für alle jene Hausbesitzer, die auf ein Einkommen aus dem Hause angewiesen sind, eine überaus günstige Lösung bedeutet. Es zeigt sich an diesem Beispiel auch sehr eindringlich, dass die Hausbesitzer gar kein Recht haben, sich etwa mit den Leibrentnern zu vergleichen. Das in Betracht kommende Haus hatte einen Marktwert von rund 267.000 Goldkronen. Die hypothekarische Belastung betrug 142.438 Goldkronen. Davon waren 6054 Goldkronen als viereinviertelprozentige Zinsen zu zahlen. Die Gesamtsteuerleistung betrug 9224 Goldkronen, der Aufwand für Hausbeleuchtung und Wasser 575 Goldkronen. Von dem Bruttozins von 24.920 Goldkronen blieben also den Besitzerinnen im Jahre 1924 8967 Kronen, wobei sie aber noch die Staltungs- und Verwaltungskosten für die Versicherung zu tragen hatten. Dabei ist die volle Vermietung angenommen und gar keine Leerstehung berücksichtigt. Wenn nun die beiden Besitzerinnen von zwei Dritteln des Hauses lebenslängliche Renten von zusammen 3407 Schilling erhalten, so geht dies wesentlich über das Sechsfache davon hinaus, was sie vor Zahlung des Mieterschutzes als Beitrag bezogen haben. Noch viel ungünstiger gestalten sich die Dinge bei höherer hypothekarischer Belastung. In dem vorliegenden Fall war das Haus mit einem ersten sehr billigen Satz etwa zur Hälfte belastet, was also hinter den Durchschnitt zurückbleibt.

Neue Strassenamen. Durch die Errichtung einiger Neubauten sind in Währing neue Strassen erschlossen worden. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat nun auf Antrag des Gemeinderates Jenschit beschlossen, diese Strassen zu benennen. Es wurde die von der Buchleitengasse zur Schafberggasse führende Strasse nach der Richtbezeichnung Rupoldengasse benannt; die von der Geyergasse zur Dürrewaringgasse führende Strasse erhielt den Namen Spitzergasse nach dem Satiriker Daniel Spitzer; die Verbindungsgasse zwischen Schafberggasse und Buchleitengasse wurde Hawelgasse nach dem im Jahre 1923 verstorbenen Schriftsteller Rudolf Hawel benannt und die vom Ende der Hawelgasse abzweigende Gasse erhielt den Namen Kalbackgasse nach dem Musikgelehrten Max Kalbeck, der seit dem Jahre 1890 in Wien wirkte und hier sein Hauptwerk, eine grossangelegte Biographie von Johannes Brahms, schuf.

Teilweise Sperre des Nordwestbahnsteges. Wegen Instandsetzungsarbeiten wird der Nordwestbahnsteg vom 8. Juni angefangen, auf die Dauer von drei Wochen teilweise gesperrt.

Ausbau des Hütteldorferbades. Die Instandsetzungsarbeiten an der Wannenbadabteilung des städtischen Hütteldorferbades im Ferdinand Wolfpark sind nunmehr abgeschlossen. Die Abteilung kann auch im Winter benützt werden.

Keine Sitzung des Gemeinderates. In der kommenden Woche hält der Wiener Gemeinderat keine Sitzung ab. Der Wiener Stadtsenat hält am Dienstag um 10 Uhr vormittags eine Sitzung.

Freie Arztstelle im Krankenhaus der Stadt Wien. An der Prosektur im Krankenhaus der Stadt Wien in Lainz wird die Stelle eines Assistenten besetzt. Bewerber um diese Stelle müssen ihre mit den Personalausweisen und Verwendungszeugnissen versehenen Gesuche bis längstens 13. Juni an die Kanzlei der Verwaltungsgruppe für Personalangelegenheiten im Neuen Wiener Rathaus richten. Bewerber, die bereits bei der Gemeinde angestellt sind, müssen die Gesuche im Dienstweg vorlegen.

Freie Arztstellen bei der Gemeinde. Für die Kinderspitäler der Gemeinde Wien (Karolinenkinderspital, Leopoldstädter Kinderspital und Mauthner-Markhof'sches Kinderspital) wird je ein Facharzt für Ohren-, Nasen- und Kehlkopfkrankheiten, für Augenkrankheiten und für Röntgenologie gesucht. Die Bestellung erfolgt vertragsmässig gegen beiderseitige dreimonatliche Kündigung. Gesuche um diese Stellen müssen mit den Personalausweisen versehen werden und sind bis längstens 13. Juni an die Kanzlei der Verwaltungsgruppe für Personalangelegenheiten im Neuen Wiener Rathaus zu richten. Nähere Auskünfte werden in der Magistratsabteilung 9 im Gebäude des städtischen Wohlfahrtsamtes I, Rathausstrasse 9, II. Stock, Zimmer 5, erteilt.

Erholungsheime für die erwerbstätige Jugend. Die Lehrlingsfürsorgeaktion beim Volksgesundheitsamt hat neuer die Erholungsheime in Fischau an der Schneebergbahn, Bruck an der Leitha, Wieselburg an der Erlauf, Schloss Neulengbach und Niederalm bei Salzburg bereits vollständig besetzt. Es befinden sich in diesen Heimen ungefähr zweitausend erholungsbedürftige Jugendliche beiderlei Geschlechts. Ansuchen um Aufnahme für die nächsten Wochen sind an die zuständigen Krankenkassen zu richten.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Samstag, den 6. Juni 1925. Zweite Ausgabe

.....
Die Gemeinde für die Rettungsgesellschaft. Am Samstag und Sonntag findet wie wir bereits berichtet haben, der offizielle Sammeltag für die Wiener Freiwillige Rettungsgesellschaft statt. Die Wiener Stadtverwaltung hat sich im Vorjahr anlässlich des Sammeltages an die Spitze der freiwilligen Helfer für diese wichtige Institution gestellt, indem sie der Rettungsgesellschaft eine Gemeindeunterstützung von fünfzig Millionen Kronen gewährt hat. Am Montag wird nun der städtische Finanzausschuss eine Subvention von fünfundsiebzig Millionen Kronen für die Rettungsgesellschaft bewilligen, wodurch die Gemeinde abermals zeigt, wie gross die Bedeutung dieser Fürsorgeeinrichtung für das öffentliche Leben unserer Stadt ist. Es ist zu hoffen, dass alle Kreise der Wiener Bevölkerung anlässlich des Sammeltages nach besten Kräften ihr Scherflein für die Rettungsgesellschaft beisteuern.

.....

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Montag, den 8. Juni 1925.

Feierliche Eröffnung des Schubertparkes in Währing. Am Sonntag vormittags wurde durch Bürgermeister Seitz der aus dem aufgelassenen Währinger Otfriedhof geschaffene Schubertpark eröffnet. An der Eröffnungsfeierlichkeit die vom dem Gesangverein der Bediensteten der städtischen Elektrizitätswerk eingeleitet wurde, nahmen Vizebürgermeister Kammerling, die amtsführenden Stadträte Speiser, Breitner, Professor Tandler, Siegel, Kokrda, Landtagspräsident Dr. Panneberg, Präsident des Stadtschulrates Nationalrat Glöckel, Bezirksvorsteher Klepell mit den Mitgliedern der Bezirksvertretung, viele Nationalräte und Gemeinderäte, Magistratsdirektor Dr. Hartl, Stadtbauamtsdirektor Ingenieur Musil und die leitenden Beamten des Magistrates teil. Mitteln in der neuen Anlage hatten sich die Mitglieder des Wiener Schubertbundes versammelt. Unter Leitung des Chorleiters Keldorfer brachten die Sänger den Männerchor „Der Entsetzten“ von Franz Schubert zum Vortrag, worauf ein Schulknabe ein Gedicht vortrug, das die neueste Schöpfung der Wiener Stadtverwaltung feiert. Amtsführender Stadtrat Siegel begrüßte dann den Bürgermeister und die Gäste, verwies dabei drauf, dass die Anlage, die heute eröffnet werden soll, nur ein kleines Mosaikstück der Arbeit, die von der Gemeindeverwaltung geleistet werde, sei. Insbesondere die Umgebung des neuen Parks zeuge von der Aufbauarbeit der Stadtverwaltung. Rechts von der Gartenanlage sei eine Häusergruppe, die von der Gemeinde vor dem Verfall gerettet wurde, links werden neue Wohnbauten aufgeführt. Man brauche nicht viel Worte über das neue Werk zu sprechen, weil es für sich selbst spreche, weshalb er den Bürgermeister bitte, den Park zu eröffnen. (Beifall)

Bezirksvorsteher Klepell würdigt die berühmten Toten, die in dem aufgelassenen Friedhof ruhen. Wir ehren diese Toten nicht dadurch, dass wir sie mit einem Wall umgeben, sondern dadurch, dass wir ihre Werke zum Gemeingut des Volkes machen. Namens des Bezirkes dankte dann der Vorsteher dem Bürgermeister für sein Erscheinen und für das Schmuckkästchen, dass diese neue Gartenanlage für Währing ist. (Beifall)

Als der Bürgermeister unter lautem Beifall seine Rede beendet hatte führten die Schulkinder einen prächtigen Reigen auf.

Die Festgäste begaben sich dann in den rückwärtigen Teil des Parks, wo einer Anregung seines Chorleiters Professors Viktor Keldorfers folgend, der Wiener Schubertbund mit Hilfe der Gemeindeverwaltung die ersten Grabstätten Beethovens und Schuberts, deren sterbliche Ueberreste in Ehrengräbern auf dem Zentralfriedhof ruhen, in ihrer ursprünglichen Gestalt sichergestellt hatte. Die Philharmoniker und Mitglieder des Schubertbundes trugen dort den Männerchor „Trauerklänge“ von Beethoven mit Bläserbegleitung vor, worauf Vorstand Soeser dem Bürgermeister dankte, dass die neue Gartenanlage den Namen Schubertpark erhielt und das Ersuchen stellte, die Gemeinde möge die beiden Grabstätten in ihre Obhut nehmen. Bürgermeister Seitz erwiderte, dass die Gemeinde selbstverständlich gerne bereit sei, die beiden Denkmäler zu schützen und die Grabstätten zu pflegen. Die Sänger brachten dann noch „Sanktus“ aus der Deutschen Messe von Schubert zum Vortrag, womit die Eröffnung des Schubertparkes und die Uebergabe der ursprünglichen Grabstätten Beethovens und Schuberts beendet war.

Ein Kongress des deutschen Badewesens. In Karlsruhe wurde am Donnerstag „Der Tag des deutschen Badewesens“ bei starker Beteiligung aus allen Staaten, aus Oesterreich, Norwegen und Holland, eröffnet. Mit der Tagung war auch eine Ausstellung über das Badewesen verbunden und erweckten insbesondere die von der Gemeinde Wien ausgestellten Gegenstände allseits das lebhafteste Interesse. Der Vertreter der Gemeinde Wien Oberstadtbaurat Ingenieur Barousch hielt im Grossen Konzerthausaal in Karlsruhe einen mit Lichtbilder verbundenen Vortrag über das im Bau befindliche Amalienbad in Favoriten.

Bürgermeister Seitz dankte dem Bezirksvorsteher für die freundliche Begrüssung. Die Anlage sei Franz Schubert geweiht, dem armen Schul- lehrerssohn aus dem Lichtental, der arm gelebt und arm gestorben, doch die Welt so reich beschenkt hat. Sein Lied hat den Namen Wiens in die Welt getragen. Der andere Grosse, der hier eine Ruhestätte fand, war Beethoven. Man hat beiden Gedenktafeln und Denkmäler gesetzt aus Stein und Erz. Wir wollen ihnen ein lebendes Denkmal aus blühenden Bäu- men, aus Gräsern und Blumen setzen. Wenn man oft sagt, dass es dem Emp- finden der Pietät widerspricht, Friedhöfe in Gartenanlagen zu wandeln, so meine ich, dass dieser Wandel uns Wienern ganz verständlich scheint. Ich selbst, dessen Grosseltern hier ruhen, darf wohl diesen Gedanken Ausdruck geben.

An die Stätte des Todes wollen wir die Kinder rufen und wenn eines dieser Kinder mitten aus dem frohen Spiel entzweit wird, um drüben sinnend unter den Grabsteinen zu wandeln, dann wird es zei- gen, dass es ein echtes Wiener Kind ist.

Es war nicht leicht die Anlage in den Besitz der Ge- meinde zu bekommen. Wenn nun trotz aller Schwierigkeiten das schöne Werk vollendet ist, so ist es unsere Pflicht vor allem dem amtsfüh- renden Stadtrate Siägel und den Juristen, die diese Schwierigkeiten bewältigt haben, Dank zu sagen. Dank gebührt auch dem Architekten Birnhuber und Amtrats Plohowitz, die das Alte mit dem Neuen so schön zu vermählen wussten. Dank auch den Sängern, die unsere Feier durch ihr Lied verschönt haben. Im Namen der Stadt Wien eröffne ich den Schubertpark. Mögen die Erwachsenen hier Erholung und die Kin- der Freude und Lust finden.

.....

R A T M A U S K O R R E S P O N D E N Z

Herausgeber und verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Montag, den 8. Juni 1925. Zweite Ausgabe.

Die elektrische Stadtbahn am gestrigen Sonntag. Wie nicht anders erwartet werden konnte, hat das gestrige prächtige Wetter der elektrischen Stadtbahn eine Unzahl von Fahrgästen zugeführt, deren Reiseziel Hütteldorf war. Die Sperrenschaffner in Hütteldorf waren in ihren Markierstühlen von abgenommenen Fahrscheinen geradezu überschwemmt und die Zahl der allein bei den Stadtbahnkassen ausgegebenen Fahrscheine beträgt rund 70.000. In den Abendstunden setzte der Rücktransport ein und brachte einen ungeheuren Andrang, der bis zum Betriebsschluss andauerte. Dank der getroffenen Vorsorgen wirkelte sich die Rückbeförderung aber vollkommen glatt und störungslos ab. Vizebürgermeister Kummerling war in der Zeit des grössten Andranges in Hütteldorf erschienen und überzeugte sich persönlich von den für die Bewältigung des Massenverkehrs getroffenen Massnahmen.

Jubilare der Ehe. In Vertretung des Bürgermeisters überreichte vergangenes Samstag amtsführender Stadtrat Speiser den Ehepaaren: Karl und Johanna Ayamit, VII., Zieglergasse 45, Matthäus und Klara Hladky, II., Schiffamtsgasse 12, Josef und Marianne Hochmuth, VIII., Laudengasse 10, und Josef und Mathilde Kiehtreiber, VI., Gumpendorferstrasse 91, anlässlich ihrer goldenen Hochzeit die Ehrengabe der Stadt Wien.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantwortl. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Dienstag, den 9. Juni 1925

Ein neues Lehrlingsheim des Fortbildungsschulrates.

Der Wiener Fortbildungsschulrat hat seit vielen Jahren am Alsergrund in der Badgasse ein eigenes Lehrlingsheim. Dort werden jene Lehrlinge verpflegt, die entweder elternlos sind oder deren Eltern ausserhalb Wiens wohnen und die auch in ihrer Lehrstelle nicht wohnen können. Dieses Heim ist aber seit Jahren ungenügend und der Fortbildungsschulrat hat im Jahre 1923 in Margaraten in der Siebenbrunnengasse ein zweites Lehrlingsheim eröffnet. Durch das Entgegenkommen der Gemeinde Wien war es nun möglich, das nicht mehr genügende Heim in der Badgasse aufzulassen. Die Gemeinde hat nämlich dem Fortbildungsschulrat die aufgelassene Schule in der Canisiusgasse am Alsergrund überlassen. Diese Schule hatte im Jahr 1924 nur mehr fünf Klassen mit 113 Kindern, die leicht auf die in der Nähe liegenden Schulen aufgeteilt werden konnten. Der Fortbildungsschulrat hat mit einem Kostenaufwand von 74.000 Schilling das Schulgebäude in ein Lehrlingsheim umgewandelt und die Gemeinde hat das aufgelassene Lehrlingsheim in der Badgasse für Wohnzwecke adaptiert.

Seit einigen Tagen sind die Umwandlungsarbeiten in der Schule Canisiusgasse beendet und am Sonntag wurde das neue schmücker Heim feierlich eröffnet. Obmann des Fortbildungsschulrates Abgeordneter Nidholz kannte Bürgermeister Seltz, Vizebürgermeister Kammerling, die Stadträte Breitner, Professor Tandler, Siegel und Kokrda, Präsidenten des Stadtschulrates Abgeordneten Glückel, die meisten Mitglieder des Fortbildungsschulrates, Bezirksvorsteher Schober und die leitenden Beamten des Fortbildungsschulrates begrüssen. In einer kurzen Ansprache verwies Obmann Nidholz auf den grossen Wert der Lehrlingsheime und teilte mit, dass auch in dem neuen Fortbildungsschulgebäude auf der Schmelz ein eigenes Lehrlingsheim geschaffen werden. Der Fortbildungsschulrat wird dann über ungefähr vierhundert Betten für Lehrlinge verfügen. Bürgermeister Seltz begrüsst namens der Gemeindeverwaltung das neue Werk des Fortbildungsschulrates, das eine der dringendsten Notwendigkeiten einer Grossstadt ist. Die Lehrlinge, die vollzählig an der Feier teilnahmen, forderte der Bürgermeister auf, ihr Haus zu bewahren. Es soll der Stolz der Lehrlinge sein, von ihnen in Ordnung gehalten werden, weil es sie selbst repräsentiert. Nach der Ansprache eines Lehrlings an die Festgäste, wurde das Heim besichtigt. In den drei Stockwerken wurden sechs leichte, luftige Schlafsäle eingerichtet, in denen zwölf bis siebzehn Betten Raum haben. Neben jedem Schlafraum ist ein Waschraum und eine Putzkaammer. Der grosse Speisesaal bietet hundert Lehrlingen Platz und ist auch mit einem Anschluss für einen Skioptikonapparat versehen. Die Küche ist mit den modernsten Einrichtungen ausgestattet, wie überhaupt alle Räume musterhaft unter Leitung des Bauinspektors Schaden gestaltet worden sind. Ausser den Kosten der Umwandlung, die sich auf 74.000 Schilling stellten, wurden noch rund 29.000 Schilling für die Einrichtung des Heimes ausgegeben. Das Heim ist bereits in Betrieb, hat für hundert Zöglinge Betten; gegenwärtig sind 77 Lehrlinge untergebracht.

Senatsrat Ingenieur Alexander Friedl. Auf Antrag des städtischen Personalreferenten antsführenden Stadtrates Speiser hat der Wiener Stadtsenat heute beschlossen, dem Oberstadtbaurat Ingenieur Alexander Friedl den Titel Senatsrat zu verleihen.

Die entzogenen Fahrpreiseremäßigungen für das Jugendwandern.

Die Leitung des Wiener Jugendhilfswerkes beim Generaldirektor der Bundesbahnen.

Die Einstellung der Fahrpreiseremäßigungen für das Jugendwandern und für Ferienfahrten durch das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat sowohl bei der Jugend, als auch bei den Eltern grösste Erregung hervorgerufen. Das Kuratorium des Wiener Jugendhilfswerkes als die Zentralstelle der gesamten Erholungsfürsorge und des Jugendwanderwesens in Wien hat daher unter dem Vorsitz des amtsführenden Stadtrates Professor Tandler den Arbeitsausschuss beauftragt, mit der Generaldirektion der Bundesbahnen zu verhandeln. Unter Führung der Abgeordneten Amalia Seidel erschienen nun heute die Gemeinderäte Hellmann und Kawerka als Vorsitzende des Arbeitsausschusses, Magistratssekretär Dr. Brennlich als Leiter des Wiener Jugendhilfswerkes, Fräulein Belen als Geschäftsleiterin des Verbandes für freiwillige Jugendfürsorge, Hochwürden Arnold als Vertreter des Caritasverbandes, der Vertreter der sozialistischen Jungwanderstelle Colerus und der Vertreter des Hauptausschusses für Herbergswesen und Jugendwandern Direktor Prosl beim Generaldirektor der Bundesbahnen Dr. Maschat. Die Vertreter erklärten, dass im Wiener Jugendhilfswerk mehr als hunderttausend Fahrgäste der Bundesbahnen vertreten sind. Es entspreche einem Gebot der geschäftlichen Klugheit, einer so grossen Zahl von Fahrgästen möglichst entgegenzukommen, weil bei dem Wegfall aller Ermäßigungen für die Jungwanderfahrten mindestens fünfzigtausend Fahrgäste den Bundesbahnen verlorengehen. Die Bundesbahndirektion hat schon bei der Einführung der verschiedenen Abonnementkarten und der Touristenkarten einen möglichst grossen Kreis von Fahrgästen zu gewinnen versucht, weshalb es unbegreiflich wäre, wenn die im Jugendhilfswerk zusammengefassten Fahrgäste vernachlässigt werden würden. Schliesslich sei das Jugendwandern sowohl vom gesundheitlichen als auch vom erzieherischen Standpunkt aus, möglichst zu fördern. Generaldirektor Dr. Maschat verlangte nach diesen Mitteilungen einen genauen Bericht über den bisherigen Vorgang bei den Fahrpreiseremäßigungen für Jugendwanderungen. Als die Vertretung der Wiener Erholungsfürsorge diesen Bericht gab, erklärte der Generaldirektor, dass er als Anwalt der Jugend versuchen werde, eine günstige Lösung dieser Angelegenheit zu finden.

Handarbeitenausstellung. An der Mädchenbürgerschule VI. Loquaipplatz 4, wird am Montag, den 15. Juni eine Ausstellung von Schülerarbeiten aus dem Unterricht in den weiblichen Handarbeiten an den Wiener Volks- und Bürgerschulen eröffnet. Die Ausstellung ist bis zum 21. Juni täglich mit Ausnahme Mittwoch und Sonntag, von 9 bis 12 Uhr allgemein frei zugänglich.

Die Kanalräumungsgebühren unverändert. Für den Monat Juni bleiben die Gebühren für Kanalreinigung unverändert. Es ist daher als Kanalreinigungsgebühr der fünfundzwanzigfache Mietzins, der für den Monat August 1914 gezahlt worden ist, zu entrichten.

Autobusschnellverkehr zum Gänsehäufel. An schönen Sonn- und Feiertagen, wird ein Autobusschnellverkehr vom Praterstern zum städtischen Strandbad Gänsehäufel in sehr kurzen Intervallen eingeführt. Der Verkehr wird bereits am Donnerstag (Fronleichnam) aufgenommen. Fahrzeit Praterstern-Gänsehäufel zwölf Minuten. Fahrpreis für die einfache Fahrt dreissig

und für Hin- und Rückfahrt fünfzig Groschen.

Die Deutsche Mittelschule am Währinger Gymnasium. Wegen des starken Andranges zu den am Währinger Gymnasium in der Klosterergasse bestehenden Klassen der Deutschen Mittelschule wird voraussichtlich im nächsten Schuljahr die Eröffnung einer ersten Klasse des alten gymnasialen Typus unterbleiben. Da deswegen von einer Wiener Tageszeitung gegen den Stadtschulrat der Vorwurf eines tendenziösen Verhaltens erhoben worden ist, wird festgestellt, dass sich der grosse Andrang zur Deutschen Mittelschule keineswegs auf Währing allein beschränkt, sondern auch anderwärts zu beobachten ist. Keineswegs ist aber diese Tatsache in Währing auf eine Einflussnahme der Schulbehörde zurückzuführen. Dies geht schon daraus hervor, dass neben der Deutschen Mittelschule am Währinger Bundesgymnasium auch zwei private Mittelschulen des gleichen Typus entstanden sind, nämlich die Mittelmittelschule in der Haizingergasse, die das Öffentlichkeitsrecht bereits besitzt und die von der Erziehungs- und Unterrichtsorganisation der Katholiken Oesterreichs begründete Deutsche Mittelschule in der Semperstrasse, für ^{die} das Öffentlichkeitsrecht gegenwärtig angestrebt wird. Schliesslich muss erwähnt werden, dass der Lehrplan der Deutschen Mittelschule im Jahre 1919, von hervorragenden Mittelschulpädagogen ausgearbeitet, den Anforderungen der Gegenwart in vielen Punkten naturgemäss besser entspricht als die alten Typen, weshalb wohl der starke Andrang erklärlich ist.

Anmeldung von Vorgartendächer bei Gast- und Kaffeehäusern. In der letzten Zeit haben Gast- und Kaffeehausbesitzer vor ihren Lokalen auf Säulen ruhende Plachen angebracht, um die dort sich aufhaltenden Gäste gegen Sonne und Regen zu schützen. Der Magistrat macht nachdrücklichst darauf aufmerksam, dass derartige Plachendächer nur dann errichtet werden dürfen, wenn die lokalpolizeiliche Bewilligung eingeholt wird. Geschäftsleute, die solche Anlagen ohne Bewilligung herstellen, müssen neben der Bestrafung auch noch die sofortige Beseitigung der nicht genehmigten Anlage gewärtigen.

Krankenkassekinder nach St. Wolfgang. Heute sind fünfhundert erholungsbedürftige Mädchen in den Ferienhort des Wiener Jugendhilfswerkes nach St. Wolfgang mittels Sonderzug unter Leitung der Fürsorgerin Plan gefahren. Unter diesen Kindern sind auch zweihundert für die Verband der Krankenkassen Zuschüsse leistet und fünfzig aus dem Burgenland, die mit Zustimmung des amtsführenden Stadtrates Professor Tandler vom Wiener Jugendhilfswerk betreut werden. Zur Abfahrt hatten sich der Vorstand des städtischen Jugendamtes Obermagistratsrat Dr. Karner, der Inspektor des Verbandes der Krankenkassen Wodak, der Leiter des Wiener Jugendhilfswerkes Magistratssekretär Dr. Brennlich und der Sekretär des Verbandes der burgenländischen Krankenkassen Friedl eingefunden.

Koch- und Haushaltungsschule der Stadt Wien. Am 14. September beginnen an der Koch- und Haushaltungsschule der Stadt Wien VI. Brückengasse 3 folgende Schulen: Hauswirtschaftsschule für vierzehn- bis sechzehnjährige Mädchen, Haushaltungsschule für Mädchen über sechzehn Jahre, Fachschule für Grossküchenbetrieb für Mädchen über sechzehn Jahre. Prospekte beim Schulwart.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Mittwoch, den 10. Juni 1925

Ehrenpreis der Gemeinde für die Frühjahrsausstellung der Kunstgemeinschaft. Für die Ausstellungen der Kunstgemeinschaft wurden in den früheren Jahren Ehrenpreise der Stadt Wien bewilligt. Auf Antrag des Gemeinderates Thaller hat der städtische Finanzausschuss beschlossen auch heuer für die Frühjahrsausstellung der Kunstgemeinschaft einen Ehrenpreis von dreihundert Schilling zu bewilligen.

Gemeindeunterstützungen. Der Gemeinderatsausschuss für Finanzwesen hat auf Antrag des Gemeinderates Hlasek der Wiener freiwilligen Rettungsgesellschaft eine Subvention von 7500 Schilling und der Hietzinger Freiwilligen Rettungsgesellschaft eine Subvention von 600 Schilling gewährt. In derselben Sitzung wurde der Österreichischen Gesellschaft für Bevölkerungspolitik und Fürsorgewesen für die Deckung der Kosten der siebenten Fürsorgetagung eine Subvention von 500 Schilling bewilligt. Die Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten wird mit Rücksicht auf die Hygieneausstellung eine grosse Aufklärungsaktion durchführen, weshalb der städtische Finanzausschuss eine Subvention von 500 Schilling gewährt hat. Schliesslich wurde beschlossen dem humanitären Verein Wiener Frauenheim, der in seinem Gebäude in Meidling gegenwärtig 48 arme, erwerbsunfähige Frauen beherbergt, eine Gemeindeunterstützung von 300 Schilling zu bewilligen. Der Wiener Stadtsenat hat diese Subventionen ebenfalls genehmigt.

Wiederbelegung von Gräbern. Nach dem 15. Juli werden die einfachen Gräber in der Abteilung II, Gruppe I und IV im Sieveringer Friedhof, in der Gruppe II, Reihe 2, Nummern 3 bis 36 im Gersthofener Friedhof und die Schachtgräber in der Gruppe XXII im alten Teil des Simmeringer Friedhofes wiederbelegt. Enterdigungen von Leichenresten aus diesen Gräbern müssen bis längstens 30. Juni bei der Magistratsabteilung 12 in der Rathausstrasse 9 angemeldet werden. Nach dem 15. Juli werden die Grabkreuze von diesen Gräbern auf Kosten und Gefahr der Eigentümer entfernt und aufbewahrt. Wer innerhalb eines Jahres sein Eigentumsrecht nachweist und die Kosten der Entfernung ersetzt, erhält das Grabkreuz ausgefolgt.

Schülerfahrpreiserlässigungen auf den Strassenbahnen. Die Direktion der städtischen Strassenbahnen ersucht, die Ansuchen um Schülerfahrpreiserlässigungen schon jetzt einzubringen, damit sie während der Ferienmonate erledigt werden können. Die Schulkinder erhalten dann zuverlässig bei Beginn des neuen Schuljahres die Fahrpreiserlässigung, vorausgesetzt, dass die Bedingungen hierfür gegeben sind. Spätere, etwa erst bei Beginn des neuen Schuljahres einlangende Ansuchen, können nicht mehr zeitgerecht erledigt werden.

Mehr als zweitausend neue Gasmesser in einem Monat. Die städtischen Gaswerke haben im Mai wieder eine umfangreiche Installationstätigkeit entfaltet. Es wurde in hundert Häuser mit 858 Wohnungen Gas eingeleitet; an der Ausführung der Leitungen wird in 81 Häusern mit 751 Wohnungen noch gearbeitet. Im Mai wurden nicht weniger als 2233 Gasmesser beigelegt und 419 Neuanschlüsse und Zuleitungen durchgeführt. Auch der Verkauf der verschiedenen Gasgeräte hat zugenommen. So wurden 430 Bratrohre, 403 Gasbügel-einrichtungen, 496 Kocher und 187 Doppelhähne geliefert.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Mittwoch, den 10. Juni 1925. Zweite Ausgabe

Ernennungen beim Magistrat. Der Wiener Stadtsenat hat die Magistratsräte Dr. Alfred Köpf, Dr. Anton Kurz, Alexander Much, Dr. Leopold Telatko und Dr. Renatus Delannoy zu Obermagistratsräten ernannt. Ausserdem wurden einer Anzahl verdienter Oberbeamter Bezugsarrangements anerkannt.

Der Pfingstverkehr auf den Strassenbahnen. Die Direktion der städtischen Strassenbahnen legt nun die genauen Zahlen über die Verkehr an den beiden Pfingstfeiertagen vor. Am Sonntag wurden 1282 Triebwagen und 1702 Anhängewagen, am Montag 1274 Triebwagen und 1686 Beiwagen verwendet. Am Sonntag wurden 2.1 Millionen und am Montag 1.7 Millionen Fahrgäste befördert. Am dichtesten besetzt waren die Linien zum Prater, zu den Bädern und in die Ausflugsorte. Am Sonntag war vor allem der Verkehr zu den Bahnhöfen ausserordentlich stark. Da an den beiden Osterfeiertagen 3.7 Millionen Fahrgäste gezählt worden sind, haben an den Pfingst^{tagen} noch um hunderttausend Personen mehr die Strassenbahn benützt.

Eröffnung des Metaleinstalerhofes. Die Gemeinde hat am Margaretengürtel, anschliessend an die bereits von ihr in den Jahren 1922 bis 1924 erbauten Wohnhäuser, eine neue grosse Wohnhausgruppe errichtet. Bürgermeister Seitz hat nun, da die Anlage vollendet ist, die Mitglieder des Gemeinderates und die Vertreter der Presse zu einer feierlichen Eröffnung am Freitag, den 12. Juni um 12 Uhr mittags, geladen.

Fussballer aus Uruguay im Wiener Rathaus. Heute mittags wurden die zu einem Wettspiel nach Wien gekommenen Mitglieder des Club Nacional de Montevideo im Rathaus empfangen. In Vertretung des Bürgermeisters begrüsste Vizebürgermeister Kamerling die Gäste, indem er in einer längeren Ansprache darauf verwies, dass Wien durch den Krieg stark gelitten habe, aber mit Ernst und Anspannung aller Kräfte an dem Wiederaufbau arbeite. Die Gemeindeverwaltung freue sich herzlich darüber, dass nach so langer Zeit wieder überseeische Mannschaften nach Wien kommen, um im friedlichen sportlichen Wettstreit ihre Kräfte zu messen. Generalkonsul Eliseo Gomez dankte dem Vizebürgermeister für die freundlichen Worte und betonte die grossen Sympathien der Gäste für die Stadt Wien. Unter sachkundiger Führung besichtigten dann die fremden Sportleute das Rathaus.

Lastkraftwagenverkehr in der Winkelmannstrasse. Da die Häuser in der Winkelmannstrasse teilweise auf Piloten stehen und durch den starken Verkehr leiden, hat der Magistrat verfügt, dass in dieser Strasse die Lastkraftwagen nur in ganz langsamem Tempo fahren dürfen. Uebertretungen dieser Verfügung werden mit Geldstrafen bis zu zweihundert Schilling oder mit Arrest bis zu vierzehn Tagen geahndet.

Heft Krens der „Oesterreichischen Gemeindegzeitung“. Die Juninummer dieses offiziellen Organs des Städtebundes umfasst achtzig Seiten und ist der Verwaltung der Stadt Krens an der Donau gewidmet. Die Aufsätze über einzelnen Verwaltungszweige stammen von den leitenden Beamten des Magistrates mit Bürgermeister Baran an der Spitze. Das Heft ist reich illustriert und kann von der Verwaltung im Neuen Wiener Rathaus bezogen werden.

Beratung über die Lustbarkeitssteuer. Heute vormittags fand in der Gewerkschaftskommission unter dem Vorsitz des Sekretärs Straas eine Sitzung statt, die sich mit der Theaterkrise beschäftigte. Auf Einladung der Gewerkschaftskommission nahmen an dieser Beratung auch Bürgermeister Seitz, Präsident des Wiener Landtages Dr. Danneberg und Finanzreferent Stadtrat Breitner teil. Vertreten waren alle Organisationen der Bühnengestellten.

Sekretär Risler vom Bühnenverein verwies darauf, dass der Bühnenverein ebensowenig wie die anderen Organisationen den Standpunkt einnehme, dass lediglich die Lustbarkeitsabgabe den Ruin der Theater bedeute, sicherlich stelle diese Abgabe aber eine überaus harte Massnahme dar. Ein Problem für sich sei, dass die Gemeinde, wenn ein Theater niederbricht, von dem neuen Direktor die Zahlung der rückständigen Lustbarkeitsabgabe fordere. Die Theaterangestellten seien sich dessen bewusst, dass die Wirtschaftskrise in erster Linie den Niedergang des Theaters herbeigeführt habe. Sie sind auch keineswegs damit einverstanden, dass berufsfremde Personen, die oft gar nicht über die genügenden Kapitalien und Fähigkeiten verfügen, die Leitung einer Bühne übernehmen, weshalb sie auch gefordert haben, dass bei der Verleihung von Konzessionen mit der grössten Strenge vorgegangen werden soll. Die Angestellten sind auch bereit bei einer Regelung der Freikartenfrage um der Abgabe von ermässigten Karten mitzuwirken. Sie müssen aber an die Gemeindeverwaltung das Ansuchen stellen, dass sie sich mit der Frage der Lustbarkeitsabgabe, deren Milderung, wenn möglich Abschaffung, ernstlich beschäftige und das vor allem bei den Rückständen entgegenkommen behandelt werde.

Bürgermeister Seitz erklärte, dass er Wert darauf lege, mit den zuständigen Organisationen die Frage eingehend zu erörtern, zumal es sich um eine Materie handelt, die bei den bestehenden volkswirtschaftlichen Zusammenhängen durchaus nicht leicht sei. Er gab einen Ueberblick über die Steuerpolitik der Gemeinde. Richtig ist, dass die Mehrheit des Gemeinderates und Landtages es sich viel leichter machen könnte, wenn sie die bis zum Umsturz geltenden und beim Bund noch jetzt aufrechterhaltenen Steuern, einheben würde. Richtig ist auch, dass der Laie gewöhnlich die Warenumsatzsteuer als eine allgemeine und gerechte Abgabe bezeichnet, durchaus nicht enttäuscht ist und dass gegen diese Steuer auch keine Demonstrationsversammlungen abgehalten werden. Man könnte den Komplex derartiger Steuern als profane Steuern bezeichnen, weil sie Gerechtigkeit vortäuschen, in Wirklichkeit aber die schwerste Ungerechtigkeit bedeuten. Wenn die Warenumsatzsteuer für ein Viertelkilo Zucker, dass die Frau des Arbeitslosen kauft, ebenso gross ist, wie die des Milliardärs, der die selbe Ware kauft, so ist dies die schwerste Ungerechtigkeit.

Eine der wichtigsten Steuerquellen der Gemeinde müsse daher der über das Durchschnittsmass hinausgehende Konsum sein. Daher hat auch die Gemeinde die Luxuswarenabgabe eingeführt, die aber vom Bund inkameriert wurde. Aber auch die Automobilsteuer, die Hausgehilfenabgabe und die Nahrungs- und Genussmittelabgabe, die von jenen Gaststätten eingehoben wird, die eine besondere Ausstattung aufweisen, gehören in die Gruppe. Derzeit werden noch die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über die Abgabenteilung geführt. Die immer wiederkehrenden Begehren des Bundes und der Länder von dem Er-

trag der Wiener Steuern einen noch grösseren Anteil an sich zu ziehen, fñhrendazu, dass fast jedes halbe Jahr neuerliche Verhandlungen über die Abgabenteilung stattfinden. Ein Budgetieren oder gar eine genaue Uebersicht sind unter solchen Verhältnissen unmöglich.

Dass die Lustbarkeitssteuer gänzlich verschwinden und etwa einer Verzehrungssteuer Platz machen könnte, ist unmöglich. Man verstehe, dass die bürgerlichen Kreise für eine solche Steuer sind, unverständlich sei es aber, dass Menschen, die von Ihrer Arbeit leben, einem solchen System zustimmen könnten.

Stadtrat Breitner verwies drauf, dass im Wiener Theaterwesen zweifellos Uebelstände vorhanden sind, die zu beheben ein gemeinsames Interesse der Angestellten und der Gemeinde bilde. Solange dies nicht geschehen sei, kann man überhaupt nicht feststellen, ob die Lustbarkeitsabgabe, wie behauptet wird, von so einschneidend schädlicher Bedeutung ist. Die Zusammenbrüche haben gezeigt, dass bei allen in Betracht kommenden Bühnen Schulden vorhanden waren, die weit über das Mass der Lustbarkeitsabgabe hinausgegangen sind. Auch die gut geführten Theater leiden naturgemäss unter solchen Zuständen, wie dies insbesondere bei dem Verschleudern von Karten der Fall ist. Auch die Hotelles können ihre Zimmer, die sie an einem Tag frei gehabt haben, nicht immer gleich am nächsten Tag verkaufen, dennoch gehen sie unter den gewissen Normen nicht herunter, wie dies eben einer soliden Geschäftsführung entspricht. Was die Rückstände anlangt, so kann die Gemeinde darauf nicht verzichten. Diese Beträge haben sich ja nur dadurch angesammelt, dass die Gemeinde um ein vorzeitiges Zusperrern zu verhindern, und dem Personal so lang als möglich das Fortarbeiten zu ermöglichen, es unterlassen hat, die volle Strenge des Gesetzes anzuwenden. Dies geschah in der Erwartung, dass es gelingen wird, wegen der Abstattung zweckdienliche Abmachungen zu treffen. Wenn die Gemeinde einmal entgegen ihrer Nachsicht Geld verliert, dann wäre sie genötigt, bei den geringsten Rückstand die Zwangsmittel in der Exekutionsordnung anzuwenden. Eine Streichung kann übrigens schon deswegen nicht erfolgen, weil die Gemeinde fast überall eine Sicherstellung auf den Fundus und andere Werte vorgenommen hat und es nicht einfach dem Belieben der Steuerbehörde überlassen ist, aushaftende Schuldsigkeiten trotz vorhandener Deckung abzuschreiben. Wohl aber werde die Gemeinde bereit sein, mit ernstesten Bewerbern Abmachungen zu treffen, die eine langfristige Tilgung solcher Rückstände bezwecken. Falls im Sommer Sprechbühnen vorübergehend auch Operetten oder Revuen spielen, so wird es möglich sein, trotz Aenderung des Genres, die für die heissen Monate vorgesehenen Begünstigungen wirken zu lassen. Die Lustbarkeitsabgabe könne die Gemeinde aus dem von Bürgermeister angeführten Gründen auch nicht teilweise aufheben. Bei allen sonstigen Fragen bestehe selbstverständlich die grösste Bereitwilligkeit mit den Organisationen einvernehmlich vorzugehen.

Der Vorsitzende fasste das Ergebnis der mehr als vierstündigen Beratungen dahin zusammen, dass es jedenfalls sehr nützlich war, einmal diese so schwierige Materie ausführlich zu behandeln. Wenn es auch den Organisationen nicht gelungen, den Wunsch nach Beseitigung der Lustbarkeitsabgabe durchzusetzen, so sei doch bezüglich der Abstattung der Rückstände ein weites Entgegenkommen der Gemeinde zu verzeichnen und auch für die nächsten Sommermonate werde manchem Theater durch die Gewährung des ermässigten Satzes für Operetten und Revuen eine Erleichterung gewährt.

R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Freitag, den 12. Juni 1925

Gemeindesubventionen. Der städtische Finanzausschuss hat auf Antrag des Gemeinderates Thaller beschlossen, der Wirtschaftlich-kulturellen Gesellschaft zur Festigung internationaler Beziehungen eine Subvention von sechshundert Schilling zu gewähren. In derselben Sitzung wurde dem Oesterreichischen Schachverband, dem sämtliche Wiener Schachvereine angehören, für den zu Pfingsten abgehaltenen Städtekampf zwischen Berlin-Budapest-Prag-Wien, eine Gemeindesubvention von vierhundert Schilling bewilligt.

Eröffnung einer grossen städtischen Wohnhausanlage.

Der Metzleinstalerhof in Margareten.

Die Gemeinde Wien hat im Jahre 1919 nach den Plänen des Architekten Robert Kalasa den Bau des Metzleinstalerhofes am Margareten Gürtel begonnen. Dieser erste Teil wurde im Jahre 1920 vollendet; er umfasst fünf Wohnhäuser mit 101 Wohnungen. Im Herbst 1923 wurde der zweite Teil dieser Wohnhausanlage in Angriff genommen. Die Pläne stammen von dem Architekten Hubert Gessner. Dieser Teil zählt 143 Wohnungen, die allen neuzeitlichen Anforderungen, die eine Wohnkultur stellt, entsprechen. Sämtliche Wohnräume sind direkt belichtet; Lichthöfe wurde vermieden. Jede Küche der Ein- und Zweizimmerwohnungen ist als Wohnküche gedacht und besitzt eine eigene Kochnische, in der ein zweiflamiger Gasherd mit Bratrohr und Vorwärmer und eine weitläufige Abwasch mit direktem Wasserzu- und ablauf untergebracht ist. Zu jeder Wohnung gehört ein Klopfbalkon, der von Vorzimmer aus direkt zugänglich ist. Interessant ist auch, dass die Gas- und Stromzähler nicht in den Wohnungen sondern in eigenen Nischen auf den Gängen eingebaut wurden, so daß die Angestellten der städtischen Gas- und Elektrizitätswerke den Verbrauch ablesen können, ohne Rücksicht darauf, ob die Parteien anwesend sind. Insgesamt zählt also der Metzleinstalerhof 244 Wohnungen. Für die Wohnparteien wurde statt der einzelnen Waschküchen eine zentrale Zentralwaschanlage geschaffen, in der alle modernen Maschinen wie Zentrifuge, Kulissentrockenapparat, Einspritz Tisch und elektrische Mangel vorhanden sind. Mit warmem Wasser und Dampf wird die Anlage von einem eigenen Kesselhaus versorgt, das auch die *das warme* Wasser für eine zentrale Badeanlage liefert. Der schon im *ersten* Teil vorhandene Kindergarten wurde um zwei Abteilungen *größer* und ein riesiger Gartenhof dient den Kindern zum Spiel im Freien. Schliesslich ist im Erdgeschoss auch eine grosse Bibliothek untergebracht.

Heute mittags wurde die bereits besiedelte Wohnhausanlage vom Bürgermeister eröffnet. Die Bewohner hatten die Fensterbänke mit Blumen, Bändern und Fähnchen geschmückt. Im grossen

Gartenhof hatten sich die Festgäste versammelt. Es waren erschienen Bürgermeister Seitz, die Vizebürgermeister Emmerling und Hoss, die amtsführenden Stadträte Speiser, Breitner, Professor Tandler, Siegel, Kokrda, Präsident des Stadtschulrates Abgeordneter Glöckel, die Abgeordneten Amalia Seidel und Domes, Bezirksvorsteher Rister, Magistratsdirektor Dr. Hartl, Stadtbauinspektor Ingenieur Musil, viele Gemeinderäte und Bezirksvorsteher, sowie die leitenden Beamten des Magistrates und der Stadtbauverwaltung.

Amtsführender Stadtrat Siegel begrüßte den Bürgermeister und alle Festgäste herzlichst. Er gab einen kurzen Überblick über die Geschichte des Baues, hob die gegenwärtige grosse Bautätigkeit der Stadtverwaltung hervor und bat den Bürgermeister den Metzleinstalerhof zu eröffnen.

Bezirksvorsteher Rister dankte dem Bürgermeister für den Besuch und gab seiner Freude über den prächtigen Wohnhausbau Ausdruck, der eine Zierde Margareten sein wird.

Bürgermeister Seitz, stürmisch begrüßt, dankte vorerst dem amtsführenden Stadtrat Siegel, dem Architekten Gessner, den Ingenieuren, Beamten und Arbeitern, die an dem grossen Werk mitgewirkt haben und sagte: Wenn wir heute ermassen wollen, was dieser Prachtbau für Wien und Margareten bedeutet, dann muss man den Blick zurückschweifen lassen auf frühere Jahrhunderte. In alten Zeiten wurde hier Wein gebaut und die Gegend war damals noch wenig besiedelt. Mit dürftigen Wohnungen musste man hier das Auslangen finden. Das alte Metzleinsdorf lag schon vor den Toren Wiens, hier ging die Stadtmauer durch. Wer hätte sich damals gedacht, dass einstmal diese Mauern fallen und auch die Stadt eingegliedert werden wird in die grosse Verwaltung Wiens! Man muss sich nur zurückerinnern an 1848, an die Wohnstätten, die damals das Proletariat hatte, und in denen die Arbeiter im Kampf der Verzeiflung hausten, die sich dann in Empörung auslöste, bis es zum erstemal den Kampf begann für eine menschenwürdige Existenz. An diese Zeiten muss erinnert werden, will man den grossen Fortschritt der letzten fünfzig Jahre und insbesondere der letzten ^{fünf} Jahre ermessen. Jedes Haus, jede Heimstätte, die wir heute bieten, steht auf der Höhe strenger künstlerischer Anforderung, entspricht aber auch den Geboten praktischen Haushaltes. Wir wollen, dass der arbeitende Mensch, der Träger unserer Volkswirtschaft, nach harter Arbeit in einer schönen, lichten, luftigen und hygienischen Wohnung lebe (Starker Beifall). Wir wollen aber vor allem unseren Kindern, unserer Hoffnung und Zukunft, ein Heim bauen, das ihrer würdig ist. Und wir wollen dieses Haus eröffnen mit der Bitte, dass seine Bewohner, wenn sie es je verlassen sollten, es ebenso übergeben, wie sie es betreten haben, so rein, so wohlgepflegt, so schön (Lebhafter Beifall) Ich erkläre den Metzleinstalerhof für eröffnet.

Dem Bürgermeister wurden nun von Schulkindern Blumen aus dem nahen Schulgarten überreicht, worauf die Gäste unter Führung des amtsführenden Stadtrates Siegel die grosse Anlage besichtigten. Den Abschluss der Eröffnungsfeier bildeten Reigenaufführungen der Kleinen, die helle Freude auslösten.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Samstag, den 13. Juni 1925

Sitzungen im Rathaus. In den kommenden Woche hält der Wiener Stadtsenat am Dienstag um 10 Uhr vormittags eine Sitzung ab. Der Wiener Landtag wird am Freitag um 15 Uhr nachmittags die Gesetzesvorlagen über die Aenderung der Konzessionsabgabe und über die Lehrerdienstpragmatik beraten. An die Sitzung des Landtages schliesst eine Sitzung des Wiener Gemeinderates an.

Die Gemeinde vermehrt die Schulstipendien. Im Jahre 1923 hat der Wiener Gemeinderat beschlossen, für Schüler der Wiener Obermittelschulen (Obergymnasien, Oberrealschulen), der Wiener Lehrerbildungsanstalten, der Wiener Staatsgewerbeschulen und des Wiener Technologischen Gewerbemuseums dreissig Stipendien von je 180 Schilling jährlich und für Hörer der Wiener Universität, der Wiener Technik und der Wiener Tierärztlichen Hochschule zwanzig Stipendien zu je 300 Schilling jährlich zu errichten. Im Jahre 1924 hat der Gemeinderat die Zahl dieser Stipendien auf fünfzig in jeder Gruppe erhöht.

Auf Antrag des amtsführenden Stadtrates Professor Tandler hat nun der Gemeinderatsausschuss für Wohlfahrtsangelegenheiten beschlossen, für das Studienjahr 1925/26 eine weitere Erhöhung der Zahl der Stipendien auf fünfundsechzig in jeder Gruppe zu genehmigen. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass diese Stipendien auch für Hörer der Hochschule für Welthandel, der Hochschule für Bodenkultur, der Akademie für Musik und darstellende Kunst, der Akademie der bildenden Künste, der Akademischen Spezialschule für Medailleurkunst, sowie für Schüler der Wiener Handelsakademien mit Öffentlichkeitsrecht, der Kunstgewerbeschule des österreichischen Museums für Kunst und Industrie, der Bundeslehranstalt für Textilindustrie und der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien zu widmen sind.

Zum Genuss dieser Stipendien sind nur unbenittelt öffentliche Schüler und Schülerinnen und ordentliche Hörer und Hörerinnen der erwähnten Lehranstalten berufen. Privatisten an Mittelschulen und ausserordentliche Hörer an Hochschulen sind von der Beteiligung mit einem Stipendium ausgeschlossen. Unter sonst gleichen Bedingungen haben nach Wien zuständige Bewerber den Vorzug. Die mit der Würdigungsbestätigung der Schulleitung und dem Nachweis der österreichischen Bundesbürgerschaft versehenen Gesuche sind bis längstens 30. Juni unmittelbar beim Wiener Magistrat, Abteilung 8 im Neuen Rathaus einzubringen. Dem Gesuch sind anzuschliessen der Geburtsschein, Heimatschein die Studiennachweise der beiden letzten Semester, allenfalls auch Prüfungs- und Frequentationsteugnisse. Hörer der Technischen Hochschule haben überdies das vorgeschriebene Einheitenverzeichnis beizubringen. Die mit einem Armut- und Mittellosigkeitszeugnis belegten Gesuche sind stempelfrei. Die Stipendien werden Mittelschülern für eine Zeit verliehen, die zu Vollendung ihrer Studien an der Mittelschule bei normalem Studienfortgang erforderlich ist, Hochschülern jeweils auf ein Jahr, jedoch kann das Stipendium in der Regel bis zur Vollendung der Studien alljährlich wieder verliehen werden, falls nicht besondere Gründe dagegen sprechen.

Die elektrische Strassenbeleuchtung. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat beschlossen, an Stelle der bestehenden Gasbeleuchtung in der Hasnerstrasse vom Lerchenfeldergürtel bis zur Maroltingergasse und in der Lassallestrasse die elektrische Beleuchtung einzuführen. Die Kosten betragen 62.180 Schilling.

Herausgeber und verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Montag, den 15. J u n i 1925.

.....

Das Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum auf der Hygieneausstellung. Wie der ganz ungewöhnliche Erfolg der Hygieneausstellung beweist, ist das allgemeine Interesse für die museale Darstellung sehr gross. Das Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum, das in der Abteilung der Gemeinde Wien untergebracht ist, zeigt, in welcher Weise man schwierige abstrakte Beziehungen, insbesondere aber statistische Tatsachen anschaulich vorführen kann. Ein Ueberblick über die Kulturgeschichte gibt die Einführung, es schliessen sich Zusammenstellungen über die Bevölkerungsdichte, die Zahl der Wohnungen und so weiter an, die beispielsweise das Wesen der „relativen Dichte“ auch dem Ungeübten deutlich zeigen. Kleine schwarze Scheibchen bedeuten die Einwohner, die Flächen auf denen sie eingetragen sind, die Länder. Ist ein Land mit Scheibchen bedeckt, ein anderes nicht, so, ist die relative Dichte in ersterem Lande grösser, als im zweiten - das wird erfasst, auch wenn man die daneben geschriebenen statistischen Zahlen nicht ansieht. Die Darstellung der Wiener Grünflächen ist besonders gut gelungen, man sieht an einer Reliefkarte, wie seit 1825 die Grünflächen von den Häuserblocks aufgezehrt wurden, wie insbesondere die breite Grünfläche der Glacis geopfert wurde. Im Sinne des Museumsplans, werden aus allen Abteilungen des Museums Beispiele vorgeführt: Arbeit und Organisation, einige gewerkschaftliche Zusammenstellungen, Siedlung und Städtebau. Die Beispiele aus dieser Gruppe sind besonders reichlich, da ja das Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum aus dem „Siedlungsmuseum“ hervorgegangen ist. Die Abteilung Lebenslage und Kultur umfasst die Sozialhygiene und die Sozialpädagogik. Das Museum hatte reichlich Gelegenheit seine Darstellungsmethoden gerade auf diesem Gebiete zu zeigen, weil es die Graphika für das Gesundheitsamt der Gemeinde Wien, die an anderer Stelle hängen, angefertigt hat. Die Grundsätze, die das Museum bei seiner Darstellung anwendet, hat es in einer besonderen Zusammenstellung vorgeführt. Unter anderem wird etwa vermieden die doppelte Bevölkerungsmenge durch einen „doppelt so grossen“ Menschen darzustellen, sondern es werden eben zwei Menschen gezeichnet. So gelang es in überaus eindringlicher Weise das „Bevölkerungsdefizit“ von Wien in den Kriegsjahren und in den Nachkriegsjahren vorzuführen, was gemeinhin mit Hilfe wenig verständlicher Kurven zu geschehen pflegt. Glücklicherweise wird das Material, das die Gemeinde Wien in einheitlicher Aufmachung vorführt, als Ganzes in das Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum übertragen werden. Der grosszügige Plan, den die Gemeinde Wien so verwirklicht, um der Gegenwart und ihrer Arbeit zu dienen, wird wohl bald noch weiter ausgestaltet werden. Was auf der Hygieneausstellung gezeigt wurde, war nur ein Anfang. Die Leistungen des Auslandes auf diesem Gebiete zeigen uns, wie viel noch zu tun bleibt, um im Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum eine Zentralstelle wirtschaftlicher und sozialer Aufklärung auf allen Gebieten zu schaffen, von der Wohnungskultur bis zur Tuberkulosenfürsorge, von der Kinderpflege bis zur Produktionsorganisation. Wenn nach Schluss der Hygieneausstellung das Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum seine Räume öffnen wird, ist für eine ständige Fortführung des Begonnenen die sichere Grundlage geschaffen

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Montag, den 15. Juni 1925. Zweite Ausgabe

Auswärtige Handelsschüler im Rathaus. In der vergangenen Woche besuchten die Schüler und Schülerinnen der zwei letzten Jahrgänge der Mährisch-Schönberger Handelsschule unter Führung des Direktors Jachnit, ferner sechzehn Schüler des Budapester Werböczy-Realgymnasiums unter Führung ihrer Professoren und schliesslich die Schülerinnen der höheren Handelsschule in Miskolc unter Führung des Professors Borger die Stadt Wien. Der Stadtschulrat hat für diese drei Studienreisen ein ausführliches Programm ausgearbeitet und auch seine neu und hygienisch eingerichtete Wanderherberge bereitgestellt. Direktor Borger übernahm zum grössten Teil die Führung der jungen Gäste durch die Stadt. Es wurde den auswärtigen Schülern auch das Rathaus und die städtischen Sammlungen gezeigt und ihnen der Besuch der Staatsoper ermöglicht.

Frau Dr. Montessori über die Schulreform. Der geschäftsführende Präsident des Stadtschulrates für Wien, Abgeordneter Glöckel, erhielt aus London einen Brief, in dem Frau Dr. Montessori ihre Eindrücke über den Besuch der Wiener Schulen und über die neuen Schulbücher mitteilt. Die bekannte Pädagogin schreibt: Ich bitte Sie, mir die grosse Verzögerung zu verzeihen, dass ich Ihnen erst jetzt danke für die grosse Liebeshuld, die Sie mir bei Gelegenheit meines jüngsten Besuches in Wien erwiesen haben. Ich wollte, bevor ich Ihnen schrieb, zuerst ein wenig die Sammlung der Bücher studieren, die Sie mir mit solcher Liebeshuld zu meiner Verfügung übersendet haben. Ich erinnere mich an die Schulen Ihrer Stadt wie an einen Ort des Glückes für die Zöglinge, die sie besuchen, und die Sorgen und das Interesse zu sehen, welches Sie entfalten um die neue Generation verschwenden, hat mich bewegt, die ich mein Leben dem Zwecke gewidmet habe Verständnis und Würdigung der grossen Möglichkeiten anzubahnen, die in der Energie und Seele des kleinen Kindes wohnen, wenn sie unterstützt und gut geführt werden. In den Büchern, die Sie mir übersendet haben, sehe ich viele meiner Ideen für die Erziehung der Kinder über zwölf Jahren in die Praxis umgesetzt, besonders im Zeichnen und in der Geschichte, und ich verfolge deshalb und werde auch stets verfolgen mit grossem Interesse Ihre bewunderungswürdigen Bemühungen darum, der neuen Generation das Leben leichter zu machen und zu suchen, diese Generation nicht zu machen, wie wir sind, sondern ihr Möglichkeit zu geben, das zu zeigen, was die menschliche Persönlichkeit vollbringen ^{kann}, wenn sie von den Hindernissen befreit ist, welche ihre freie Entwicklung behindern. Ich werde mir die Freiheit nehmen, bei meinem internationalen Kurs in London die Dokumente des Erziehungsfortschrittes zu zeigen, die ich von Ihnen zum Geschenk erhalten habe. Ich bitte Sie meinen aufrichtigsten Dank entgegenzunehmen und an meine grosse Bewunderung für Ihre gutes Werk welches keine Hindernisse kennt, glauben zu lassen. Maria Montessori.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a

Wien, am Dienstag, den 16. Juni 1925

Der Bau des neuen Fortbildungsschulgebäudes begonnen. Der Fortbildungsschulrat für Wien hat bekanntlich die Architekten Josef Hofbauer und Wilhelm Baumgarten mit der Erbauung eines grossen Fortbildungsschulgebäudes betraut. Das Gebäude wird auf der Schmelz (Märzstrasse, Löhrigasse, Karl Marxstrasse und Moeringgasse) errichtet werden und zu den modernsten Schulhäusern des Kontinents zählen. Die Kosten sind mit sieben Millionen Schilling veranschlagt. In der vergangenen Woche hat die Plenarversammlung des Fortbildungsschulrates auf Antrag des Gemeinderates Täubler bereits die Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten vergeben und hierfür allein mehr als eine Millionen Schilling bewilligt. Inzwischen ist mit den Erdarbeiten begonnen worden.

Grosse städtische Strassenbauten. Die umfangreichen städtischen Wohnhausbauten bedingen immer mehr die Anlage neuer und den Ausbau bestehender Strassenzüge. Es musste der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten daher eine Reihe von Strassenherstellungen genehmigen, von denen vor allem erwähnenswert sind die Ausdehnung der Fahrbahn der Göllnergasse auf der Landstrasse auf 7'5 Meter und die Verbreiterung der Drorygasse mit einem Kostenaufwand von 25.000 Schilling. In Hietzing werden die Rottstrasse und Marcusgasse, sowie die Felbigergasse und ein Teil der Goldschlagstrasse neu gepflastert da dort von der Gemeinde Wohnhausanlagen errichtet worden sind. Die Kosten dieser Arbeiten sind mit 160.000 Schilling veranschlagt. In Döbling wird die Leidersdorfgasse längs des städtischen Wohnhausbaues gepflastert und zugleich die Verbindung mit der Obkirchergasse hergestellt, was 68.000 Schilling kostet. Ferner werden die an den Wohnhausbau der Gemeinde in der Felix Mottlstrasse grenzenden Strassen und die längs des ehemaligen Friedhofs führende Strasse neu hergestellt. Die Kosten dieser Arbeiten sind mit 45.000 Schilling veranschlagt. In Floridsdorf baut die Gemeinde ebenfalls ziemlich viel und werden dort die Konstanziagasse zwischen der Wurmbrandgasse und Langobardengasse, die Wurmbrandgasse und die Hans Stegergasse längs des Wohnhausbaues gepflastert, was 85.000 Schilling kosten wird. Schliesslich wird noch an der Spittelauerlände die platzartige Erweiterung an der Einmündung der Gussenbauergasse gepflastert, die Wasserburgergasse wird teilweise verbreitert und die Tepserngasse und Nordbergstrasse werden vollkommen instandgesetzt. Diese Arbeiten werden voraussichtlich 102.000 Schilling erfordern. Mit einem Kostenaufwand von 55.000 Schilling werden in der Siedlung Laa am Berg die Buzgenland- und Kronawettergasse gepflastert werden.

Trinkerfürsorgestelle der Gemeinde Wien. Seit 3. Juni wird im städtischen Gesundheitsamt in der Rathausstrasse Nr. 9 jeden Mittwoch von fünf bis sechs Uhr abends eine Sprechstunde der Trinkerfürsorgestelle abgehalten. Diese neue Einrichtung bewährt sich ausserordentlich gut. Trinker und ihre Angehörigen werden sachgemäss beraten. Ein Nervenarzt behandelt die Fälle medizinisch und eine Fürsorgerin erhebt durch Hausbesuche die wirtschaftliche Lage der Familie. Je nach der Schwere des Falles wird eine Heilung des Trinkers entweder durch Zuweisung an einen Abstinenzverein oder durch Aufnahme in die Trinkerheilstätte der Gemeinde versucht. Die Fürsorgestelle nimmt sich auch solcher Familien an, wo eine Heilung nicht erreichbar ist, um wenigstens die unschuldigen Opfer des Alkoholismus, Frauen und Kinder, vor weiteren Schaden zu schützen.

KATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Dienstag, den 16. Juni 1925. Zweite Ausgabe

Die Fürsorgeräte gegen weitere Sammlungen. Bereits Ende Jänner ist eine Abordnung der Vorstände der Wiener Fürsorgeinstitute beim Bürgermeister vorgesprochen, um gegen die Uebernahme der Sammlungen Stellung zu nehmen. Hierbei wurde der Meinung Ausdruck gegeben, dass die öffentlichen Sammlungen möglichst beschränkt werden sollen, da die einander förmlich drängenden Sammlungen die Gebefreudigkeit der Bevölkerung vermindern und so der Ertrag der Sammlungen für die wichtigsten Wohlfahrtszwecke stark geschmälert wird. Die Vorstände der Wiener Fürsorgeinstitute hätten daher beschlossen ihre Mitwirkung nur auf die Sammlungen der Rettungsgesellschaft, der Kinderrettungswoche und der Armen Wiens zu beschränken.

Der Bürgermeister hat daher an den Magistrat die Weisung erteilt, Sammlungen nur für anerkannte allgemeine Wohlfahrtszwecke zu bewilligen und angeordnet, dass jährlich nur fünf öffentliche Sammelbewilligungen erteilt werden sollen und zwar für die drei erwähnten Zwecke und ausserdem für die Barmherzigen Brüder und für den Verband der Blinden Oesterreichs. Da eine Häusersammlung mindestens acht Wochen in Anspruch nimmt, ist durch diese fünf Sammlungen ein Jahr, unter Einschaltung der notwendigen Sommerpause, fast das ganze Jahr ausgefüllt. Im Sinne dieser Weisung hat der Magistrat in der letzten Zeit mehrere Ansuchen um Sammelbewilligungen abgewiesen. Da die Haltung des Magistrates insbesondere gegenüber dem Ansuchen des Deutschen Schulvereines bei einem Teile der Bevölkerung Widerspruch hervorgerufen hat, hat der Bürgermeister sämtliche Vorstände der Fürsorgeinstitute Wiens, ohne Unterschied der Partei, zu einer neuerlichen Besprechung über die Frage ein, ob ausser den erwähnten fünf noch weitere Sammelbewilligungen erteilt werden können. Nach eingehender Debatte, an der sich die Vertreter fast sämtlicher Bezirke, ohne Rücksicht auf ihre Parteizugehörigkeit beteiligten, wurde einstimmig der Beschluss gefasst, dass die Zahl der jährlichen Sammelbewilligungen auf fünf beschränkt werden soll, wobei ausdrücklich hervorgehoben wurde, dass die Fürsorgeräte ihre Mitwirkung nur für die Sammlung zugunsten der Rettungsgesellschaft, der Kinderrettungswoche und der Armen Wiens zusagen könnten, die Entschliessung über ihre Mitwirkung bei der Sammlung für die Barmherzigen Brüder und für den Blindenverband Oesterreichs sich jedoch vorbehalten müssten.

Der Bürgermeister hat nunmehr angeordnet, dass dieser neuerliche Beschluss auch dem Bundeskanzleramte mitgeteilt werde und dass es bei der bereits angeordneten Beschränkung zu verbleiben habe.

Das zweite Wasserkraftwerk der Gemeinde Wien. Heute vormittags wurde beim Wasserleitungskraftwerk Gaming der letzte Stollen durchgeschlagen. Der Durchschlag erfolgte glatt. Damit ist der schwierigste Teil der Arbeiten an dieser zweiten Wasserkraftanlage der Gemeinde Wien vollbracht und es wird voraussichtlich noch in diesem Jahre das Werk, das am 26. September 1923 begonnen worden ist, in Betrieb gesetzt werden können. Die neue Wasserkraftanlage wird zwischen Gaming und Kienberg, das im Zuge der zweiten Hochquellenleitung zwischen dem Grubbergstollen und Kienberg vorhandene Gefälle von nahezu zweihundert Meter ausnützen. Da es sich um eine das ganze Jahr unverändert bleibende Wassermenge handelt, ergibt sich eine Leistung von rund 4500 Pferdestärken, oder 23 Millionen Kilowattstunden jährlich. Dabei sind die Verluste, die auf der Fernleitung bis in das Unterwerk Floridsdorf entstehen, bereits berücksichtigt.

Berliner Gäste im Rathaus. Heute vormittags wurden im Festsaal ungefähr dreihundert Mitglieder des Reichsverbandes der deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie aus Berlin empfangen. Die Gäste hatten unter Führung des geschäftsführenden Vorstandes eine Studienreise nach Oesterreich unternommen, um hier insbesondere die Werke der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft und ähnlicher Unternehmungen kennenzulernen. Im grossen Festsaal des Rathaus begrüsst Vizebürgermeister Emmerling namens der Stadtverwaltung die deutschen Gäste auf das herzlichste, verwies auf die Bedeutung Wiens als Schnittpunkt der Verkehrswege und schilderte die Arbeit der Stadt auf dem Gebiet des Bauwesens. Die Industrie wird durch die Gemeindebauten weitgehend beschäftigt und viele tausende von Arbeitern erhalten Arbeit und Verdienst, weshalb dem Baugewerbe im Wirtschaftsleben eine ausserordentliche Bedeutung zukomme. Auf die mit lebhafter Zustimmung aufgenommene Begrüssung erwiderte der Vorsitzende des Reichsverbandes Matz, der für den freundlichen Empfang dankte und versicherte, dass die Berliner Gäste die ungeheure Wiederaufbauarbeit, die in Wien geleistet werde, zu würdigen wissen. Die Wienerberger Ziegelwerke mit ihrer Jahresproduktion von vierhundert Millionen Ziegel haben in Deutschland nicht ihresgleichen, ein Beweis für die Tatkraft des österreichischen Wirtschaftslebens. Die Deutschen werden Wien, die Stadt einer so hochentwickelten Kultur immer schätzen und lieben. Zum Schluss sprach für den Oesterreichischen Tonindustrieverband Präsident Kommerzialrat Zyka der Gemeindeverwaltung den herzlichsten Dank für den Empfang aus. Unter Führung des Oberrates Reuther, Kustos Dr. Wagner und Dr. Muck besichtigen die Gäste dann die städtischen Sammlungen und die Festräume des Rathaus.

Obersenatsrat Dr. Müller pensioniert. Der Wiener Stadtsenat hat heute auf Antrag des amtsführenden Stadtrates Speiser das Ansuchen des Vorstandes der Kanzlei der Verwaltungsgruppe für die städtischen Unternehmungen Obersenatsrates Dr. Josef Friedrich Müller um Versetzung an den dauernden Ruhestand, genehmigt. Obersenatsrat Dr. Müller trat im Jahre 1891 in den Dienst der Gemeinde und hat beim Ausbau des Strassenbahnnetzes, bei der Wienflussregulierung, bei der Donauregulierung, bei der Lösung der Freihausfrage und zuletzt bei den Verhandlungen über die Elektrisierung der Stadtbahn, der Gemeinde hervorragende Dienst geleistet. Anlässlich seines Uebertrittes in den dauernden Ruhestand hat der Stadtsenat beschlossen, ihm für die längjährige vorzügliche Dienstleistung den Dank und die volle Anerkennung des Gemeinderates auszusprechen.

Ladenschluss der Zuckerbäcker und Zuckerwarenhändler. Mit Verordnung des Magistrates vom 16. Juni wurde der Warenverschleiss im Zuckerbäcker-, Kuchenbäcker-, Mandollettibäcker- und Lebzeltergewerbe und der Kleinverschleiss von Zuckerbäckerwaren, Zuckerwaren und Kanditen während der Zeit vom 18. Juni bis 21. August an Donnerstagen und Freitagen bis neun Uhr abends gestattet.

Die Erhaltung der Wiener Denkmäler. Die Wiener Gemeindeverwaltung hat bekanntlich in grosszügiger Weise die Wiener Denkmäler, die in den Kriegsjahren stark gelitten haben, restauriert und diese Arbeit in engsten Einvernehmen mit dem Bundesdenkmalamt durchgeführt. Der Vorstand des Bundesdenkmalamtes hat nun an den technischen Referenten der Gemeinde, antsführenden Stadtrat Siegel ein Schreiben gerichtet, indem es heisst: Durch die Fürsorge für unsere Wiener Denkmäler hat sich die Gemeinde Wien ein bleibendes Verdienst um die Erhaltung der Schönheit und kulturellen Eigenart unserer Stadt erworben und insbesondere durch die Umwandlung des Währinger Ortsfriedhofes in eine Gartenanlage geradezu Vorbildliches geschaffen. Die harmonische Zusammenarbeit der Magistratsabteilung mit dem Bundesdenkmalamt bildet eine der erfreulichsten Erscheinungen in dieser für die Lösung kultureller Aufgaben so überaus kritischen Zeit. Das Bundesdenkmalamt glaubt der Magistratsabteilung, in deren Aufgabekreis die Denkmalpflege fällt, seinen warmsten Dank für das verständnisvolle Entgegenkommen ausdrücken zu sollen, mit dem die Abteilung die Anregungen dieses Amtes stets bereitwillig aufnahm und glaubt der Hoffnung Ausdruck geben zu sollen, dass dieses Zusammenwirken die Stellung Wiens als Hüterin alter Kulturgüter fördern und festigen möge.

Die Gemeinde Wien und die Arbeitslosigkeit. Nach der offiziellen Zählung der Arbeitslosenämter gab es am 15. Juni in Wien 65.354 unterstützte Arbeitslose. Das ist ein für diese Jahreszeit ungewöhnlich hoher Stand. Er wäre noch unvergleichlich grösser, wenn nicht durch die umfangreiche Bau- und Investitionstätigkeit der Wiener Stadtverwaltung sehr viele Arbeitslose beschäftigt werden würden. Die Gemeinde Wien hat gegenwärtig nicht weniger als 55 Wohnhausbauten in Ausführung. Auf diesen 55 Bauten sind insgesamt 10.793 Arbeiter unmittelbar beschäftigt, die ausnahmslos von den zuständigen Arbeitslosenvermittlungstellen zuweisen worden sind. Wie sehr die günstige Witterung die Beschäftigungsmöglichkeit von Arbeitslosen auf den städtischen Wohnhausbauten fördert, zeigen folgende Zahlen: Am 14. März waren auf allen Wohnhausbauten der Gemeinde in Wien 6.543 Arbeiter eingestellt. Diese Zahl stieg Ende März bereits auf 8.435, erreichte Ende April 9.610 und ist nun auf fast 11.000 gestiegen. Im Jahre 1924 waren bei den städtischen Bauten nur viertausend Arbeitslose beschäftigt. Selbstverständlich sind hier immer nur jene Arbeiter und Arbeiterinnen gemeint, die auf den Bauten selbst tätig sind. Die Zahl jener Arbeitslosen, die gleichfalls durch die grosse Wohnbautätigkeit der Gemeinde Wien in den vielen privaten Unterneh-

nehmungen, wo die mannigfachen Artikel erzeugt werden, die für die Wohnhausbauten nötig sind, Arbeit und Verdienst gefunden haben, lässt sich nicht lückenlos erfassen, übertrifft aber die unmittelbar auf den Bauten beschäftigten Arbeitslosen sehr bedeutend. Es gibt eine Reihe grosse Unternehmungen, die ausschliesslich mit Aufträgen für die Gemeinde Wien ihren Betrieb aufrechterhalten können und die ohne Gemeindeaufträge schon längst die Zahl der Beschäftigten stark vermindern, sogar ihre Betriebe ganz schliessen hätten müssen. So zeigen diese paar Zahlen deutlich, wie sehr die gegenwärtige Wohnbautätigkeit der Gemeinde, welche die gesamte private Bautätigkeit des Jahres 1913 in Wien weit übertrifft, nicht nur den Wohnungslosen ein Obdach, sondern vielen tausenden Arbeitslosen Arbeit und Verdienst schafft. Ein paar Angaben noch zur Illustration: Im ganzen Jahr 1924 hat die Gemeinde 89 Millionen Stück Ziegel bezogen. Heuer umfassen die Bestellungen bereits 145 Millionen Stück. Statt 4500 Waggon Zement im Vorjahr sind es jetzt 11.000 Waggon. Der Gipsbezug ist von 180 auf nicht weniger als 570 Waggon gestiegen. Die je zehntausend Türen und Fenster von 1924 sind schon verdoppelt. Während im Jahre 1924 nur dreihundert Waggon Betonrundscheiben verbraucht worden sind, hat der Verbrauch heuer bereits fünfhundert Waggon erreicht. Dabei ist das Bauprogramm für das kommende Jahr, mit dem sich der Gemeinderat vor seinen Ferien noch beschäftigen dürfte, nicht berücksichtigt.

Ausser den Wohnhausbauten führt die Gemeindeverwaltung aber auch noch eine Reihe anderer Arbeiten aus, die gleichfalls mehreren tausend Arbeitern Beschäftigung bieten. Gegenwärtig sind bei den städtischen Strassenbauten in Wien 720 Arbeiter beschäftigt und bei den Kanalbauten beträgt die Zahl der Beschäftigten 480. Der grosse Badbau in Favoriten, die Elektrifizierungsarbeiten an der Stadtbahn, der Bau der Wasserkraftanlagen in Kienberg-Gaming, die umfassende Aktion zur Instandsetzung der Wiener Zinshäuser, die Einführung des Coloniasystems bei der Kehrrechtsabfuhr, Bestellungen aller Art von Maschinen, Möbeln und sonstigen Inventars schaffen Arbeit. Auch die städtischen Unternehmungen, vor allem die Strassenbahnen, beschäftigen durch ihre grossen Investitionen viele tausende Arbeiter einer ganzen Reihe von Fabrikationszweigen.

Aus dieser flüchtigen Skizze geht hervor, in welcher starken Masse die Investitionen der Gemeinde die Arbeitslosigkeit vermindern und wie unerträglich die ohnehin so schlechte Lage des Arbeitsmarktes sonst wäre. Schliesslich sei noch festgestellt, dass die Bautätigkeit der Gemeinde gegenwärtig noch keineswegs ihren Höhepunkt erreicht hat. Es werden vielmehr in den nächsten Wochen einige ganz bedeutende Neubauten begonnen, so vor allem die grosse Anlage auf der Landstrasse, wo die Kraszkaskaserne demoliert und an ihrer Stelle ein rund 1200 Wohnungen umfassender Gebäudekomplex geschaffen wird.

Ehrenpreise der Gemeinde Wien. Der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten hat auf Antrag des Gemeinderates Beisser beschlossen, dem Oesterreichischen Leichtathletikverband für den Fünfländerkampf Deutschland-Ungarn-Oesterreich-Tschechoslowakei und Schweiz, der am 26. und 28. Juni in Wien stattfindet und dem Wiener Regattaverein anlässlich seiner Internationalen Regatta je einen silbernen Pokal als Ehrenpreis der Stadt Wien zu widmen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Donnerstag, den 18. Juni 1925

Wien im Blumenschmuck. Die Frist für die Anmeldung für den von der Gemeinde Wien ausgeschriebenen Wettbewerb „Wien im Blumenschmuck“ läuft am Samstag, den 20. Juni ab. Es werden heuer nicht nur Diplome sondern auch Geldpreise für gefällig angeordneten und gut erhaltenen Blumenschmuck an Fenstern, Balkons und Geschäftsportalen verteilt. Es wird aufmerksam gemacht, dass Ausschmückungen in Höfen und Vergärten für diesen Wettbewerb nicht in Betracht kommen. Anmeldungen für den Wettbewerb sind schriftlich an die Magistratsabteilung 22 im Neuen Rathaus zu richten. In der ersten Julihälfte wird das Preisgericht die angemeldeten Objekte besichtigen.

Eine Feier für Kleingärtner. Die Siedlungs- und Wirtschaftsgenossenschaft der Schrebergärtner „Zukunft“ hat in ihrer Anlage auf der Schmelz einen Gedenkstein für den ^{verstorbenen} Förderer der Kleingartenbewegung Inspektor Siller errichtet. Die feierliche Enthüllung dieses Gedenksteinnes findet am Sonntag, den 21. Juni um 10 Uhr vormittags im Schutzhause des Vereines auf der Schmelz, verlängerte Kanne ~~se~~, statt.

Vergrößerung eines städtischen Wohnhausbaues in Hernals. Der Gemeinderat hat am 30. Jänner beschlossen, den Entwurf des Architekten Scheid für einen Wohnhausbau in der Röttergasse zu genehmigen und die Kosten der Bauausführung von 280.000 Schilling zu bewilligen. Nunmehr hat die Gemeinde das an diesen Wohnhausbau angrenzende Grundstück erworben und der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat beschlossen, den bereits begonnenen Bau zu vergrößern. Die Pläne wurden gleichfalls von dem Architekten Scheid ^{zwanzig} verfasst. Durch die Erweiterung werden ^{zwei} Wohnungen und vier Geschäftslokale errichtet. Die Kosten dieser Erweiterung sind mit 300.000 Schilling veranschlagt. Am Freitag wird bereits der Gemeinderat die Vorlage beraten, werauf sofort mit dem Bauarbeiten begonnen werden wird.

Beschränkung der Schifffahrt im Donaukanal. Die Baudirektion der Donau regulierung wird im Einlauf des Wiener Donaukanals bei Nussdorf im Interesse der Schifffahrt Baggerungen durchführen, die voraussichtlich sieben Wochen dauern werden. Um diese Arbeiten ungestört vornehmen zu können, dürfen im Donaukanal in der Strecke von der Aspernbrücke aufwärts Schiffe mit eigener Maschinenkraft und von diesen Schiffen geschleppte Fahrzeuge in beiden Richtungen nur vor 7 Uhr, Flösse und Ruderfahrzeuge talwärts nur nach 17 Uhr verkehren. Diese Beschränkung gilt aber nicht für den Gegenzugsverkehr sowie für Raddampfer von höchstens zehn Meter Breite über die Radkasten ohne Anhang, Schraubendampfer und Motorboote, wenn diese Fahrzeuge von der Wiener Donaukanalinspektion auch zu den für Ruderfahrzeugen festgesetzten Stunden zum Verkehr in der Strecke von der Aspernbrücke aufwärts zugelassen sind. Der Bagger wird täglich nach Arbeitsschluss an das linke Ufer gestellt.

KATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Bedakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Freitag, den 19. Juni 1925.

WIENER GEMEINDERAT
als

LANDTAG

Sitzung vom 19. Juni 1925.

Präsident Dr. Darmsberg eröffnet um halb fünf Uhr nachmittags die Sitzung und hält dem jüngst verstorbenen Mitglied Hans Angeli einen längeren Nachruf, in dem er besonders hervorhob, dass der Verstorbene seine reichen Kenntnisse und Erfahrungen stets in den Dienst der Allgemeinheit gestellt und durch uneigennütziges und unermüdetes Wirken seine Liebe zur Stadt Wien und zu seinen Mitbürgern bewiesen hat. Zum Zeichen der Trauer hatten sich die Mitglieder des Landtages von ihren Sitzen erhoben.

Stdr. Breitner berichtet nun über die Aenderung des Gesetzes über die Konzessionsabgabe. Er führt aus: Die Grundlage für die Bemessung der Konzessionsabgabe bildet die Stammsteuer der Erwerbssteuer. Während die früheren Steuergesetze neben der Stammsteuer auch einen Bundeszuschlag hierzu kannten, fällt diese Unterteilung der Steuerleistung in den jetzigen Steuergesetzen weg. Würde daher keine Aenderung des Konzessionsabgabegesetzes erfolgen, so käme es, da die Erwerbssteuer in den meisten Fällen 50 Schilling übersteigen wird, zu einer linearen Bemessung der Konzessionsabgabe für beinahe sämtliche Unternehmungen und da der Wert der Konzessionen verschieden ist, erschiene ein derartiges gleichförmiges Bemessen der Konzessionsabgabe ungerecht. Es ist daher die Angleichung der Abgabesätze an die neuen Erwerbssteuersätze geboten. Im Entwurfe sind 8 Abgabeklassen vorgesehen, der Höchstsatz beträgt pro Jahr 150 Schilling. Die Konzessionserteilung bietet bestimmten Gewerben einen gewissen Schutz gegen Konkurrenz, es ist also die Besteuerung solcher Betriebe durchaus gerechtfertigt. Von der Novellierung des Gesetzes wird kein grösserer materieller Ertrag als die einhalb Milliarden Kronen erwartet, die in dem Voranschlag eingestellt sind. Die Arbeiterkammer hat sich mit dem Entwurf einverstanden erklärt, die Handelskammer hat Einwändungen vorgebracht und der Finanzausschuss hat ihnen durch entsprechende Abänderungen des Entwurfes Rechnung getragen.

G.R. Angermayer (chr. soc.) bezeichnet die Konzessionsabgabe vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus für vollständig ungerechtfertigt. Der Konzessionszwang wurde seinerzeit nicht zum Schutze von Privatinteressen eingeführt, sondern zum Schutze der Allgemeinheit. Eine Konzessionserlangung ist mit nichtgeringen Schwierigkeiten verbunden und solche Erschwernisse noch zu besteuern, sei unangebracht. Die heutige Zeit treffen auch nicht mehr die Argumente zu, die zur Zeit der Einführung der Konzessionsabgabe mit Recht geltend gemacht worden sind, nämlich die schwierige Finanzlage der Gemeinde. Heute sei doch die Gemeinde saniert. Ausser volkswirtschaftlichen Gründen sprechen aber auch steuerrechtliche Bedenken gegen diese Abgabe. Sie bedeutet einen Verstoß gegen das Bundesfinanzgesetz und das Abgabenteilungsgesetz. Redner beantragt daher das Gesetz überhaupt ausser Kraft zu setzen. Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, dann beantrage Redner bestimmte Abänderungen des Entwurfes hauptsächlich eine Ermässigung der Steuersätze in den

acht Abgabeklassen so zwar, dass der höchste Satz 100 Schilling beträgt. Im Falle des Nichtbetriebes wäre die Abgabe auf die Dauer des Ruhens nicht einzuheben.

Str. Breitner entgegnet, der Einwand, dass das Konzessionswesen dem Schutze des Publikums sein Entstehen verdankt, treffe nur teilweise zu, wie beispielsweise bei Apotheken und bei Betrieben die mit Giftstoffen Handel treiben. Aber bei einer grossen Reihe von Betrieben wird man in der Konzessionierung lediglich gewisse Ueberbleibsel des Zunftwesens erblicken müssen. Dem Gewerbetreibenden, der durch eine Konzession geschützt ist, erwächst gegenüber der grossen Masse der freien Gewerbe unleugbar ein Vorteil. Mit den Konzessionen werde auch vielfach Schacher getrieben, während der Gewerbeschein des Schusters oder Schneiders keinen Wertgegenstand darstelle. Es sei auch bekannt, dass die Konzessionierten Gewerbe eben weil sie gegen ein Uebermass von Konkurrenz geschützt sind, wirtschaftlich in den weitaus überwiegenden Fällen gut gedeihen. Das Zugrundegehen eines Apothekers ist gewiss ein Ereignis, dass sich vielleicht einmal in hundert Jahren abspielt. Unzweifelhaft wäre jede Gruppe von Gewerben bereit ohne weiteres eine Konzessionsabgabe zu zahlen, wenn man sie durch Konzessionen stützen und eine Art *numerus clausus* einführen würde. Der Einwand des Vorrädnern, dass das Einheben der Abgabe im Falle des Nichtbetriebes eine Härte darstelle, sei unzutreffend, denn wer sich beim Ruhens des Gewerbes durch die doch zu leistende Steuer bedrückt fühle, brauche ja nur die Konzession zurückzulegen. Aber viele Konzessionsinhaber schaffen sich durch arbeitsloses Verpachten einen lukrativen Erwerb. Die Bedenken des Gemeinderates Angermayer, dass die Abgabe mit den bezüglichen Bundesgesetzen nicht im Einklang stehe, seien durch die Tatsache hinfällig, dass die Gemeinde mit dem Bundesministerium für Finanzen sich vorher ins Einvernehmen gesetzt und dessen prinzipielle Zustimmung zur Einführung der Konzessionsabgabe erlangt hat. Die einzelnen Abgabesätze seien wohl erwogen und der Referent könne daher die vorgeschlagenen Abänderungen und Ermässigungen nicht gut heissen.

Die Anträge des Gemeinderates Angermayer werden hierauf gegen die Stimmen der Minderheit abgelehnt und das Gesetz unverändert in beiden Lesungen angenommen.

Str. Speiser referiert über die Gesetzesvorlage, mit der Bestimmungen über die beim Stadtschulrate für Wien einzusetzenden Qualifikations- und Disziplinarkommission getroffen werden. Der Gemeinderat als Landtag hat im Juni 1923 ein nahezu gleichlautendes Gesetz beschlossen. Das Bundesministerium für Unterricht hat gegen einen Paragraph des Gesetzes Beschlüsse Einwendungen erhoben. Dieser Gesetzesbeschluss wurde aber im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Unterricht nicht kund gemacht. Der neue Gesetzesentwurf entspricht den Forderungen der Bundesminister für Unterricht und für Handel und Verkehr. Der Referent bittet um die verfassungsmässige Zustimmung. Daraufhin wird das Gesetz in erster und zweiter Lesung beschlossen. Es kommt die dringliche Anfrage der Gemeinderäte Angermayer und Genossen an den Bürgermeister als Landeshauptmann zur Verlesung. Es heisst darin:

„Anlässlich der Wiederbestattung der sterblichen Ueberreste des Grossadmirales Haus beabsichtigte die Wiener Frontkämpfervereinigung korporativ im Vereinkleid auszurücken. Unter Hinweis auf die durch den Mödlinger Vorfall hervorgerufene Erregung hat die Polizeidirektion diese Ausrückung untersagt. Obwohl es unbestrittene Tatsache ist, dass die Frontkämpfervereinigung oder auch nur einzelne Mitglieder derselben an den bedauerlichen blutigen Auseinandersetzungen zwischen Hakenkreuzlern und Mitgliedern des republikanischen

II

Schutzbundes in Mödling nicht beteiligt waren, verstehen die Anfrager das Verbot der Ausrückung uniformierter Formationen als eine Handlung der Vorsicht, die ihre Rechtfertigung in der immerhin bestehenden Erregung breiter Volksschichten gefunden hat. Eine solche Massnahme kann aber selbstverständlich nur mit strenger Giltigkeit gegenüber jedermann annerkannt werden, im anderen Falle ist sie eine Ausnahmeverfügung, die in gröblichster Weise gegen die Grundsätze der Demokratie und der gesetzlich gewährleisteten Gleichberechtigung aller Bürger der Republik verstösst.

Während nun der Frontkämpfervereinigung die Ausrückung zur Wiederbestattungsfeier des Grossadmirales Haus polizeilich untersagt wurde, konnten der republikanische Schutzbund und die Eisenbahnerordner tags darauf unbehindert in geschlossenen Formationen und in ihrer Uniform ausrücken. In dieser Tatsache liegt der Tatbestand ungleichartiger Anwendungen des Gesetzes.

In einer dringlichen Anfrage der Abgeordneten Richter, Dr. Deutsch, Sticka und Genossen wurde die Regierung befragt, ob sie bereit sei zu untersuchen, warum die Erlässe der Landeshauptleute von Niederösterreich und Wien über das Ausrücken bewaffneter Formationen nicht gehandhabt worden sind. Mit dieser Anfrage wurde in Erinnerung gebracht, dass der Herr Landeshauptmann von Wien angeordnet hat, dass uniformierte Formationen vor ihrer Ausrückung nach Waffen zu untersuchen, bei denselben vorgefundene Waffen abzunehmen und gegen die Besitzer dieser die gesetzliche Verfolgung einzuleiten ist.

Am Tage der Bestattung der Todesopfer der Mödlinger Zusammenstösse sind die ausgerückten Formationen des republikanischen Schutzbundes und der Eisenbahnerordner auf Waffen nicht untersucht worden. Ferner ist, obwohl von vielen Teilnehmern an dieser Ausrückung, insbesondere von den Radfahrern, Revolver ganz sichtbar getragen worden, ein Einschreiten gegen diese nicht erfolgt. Es wurde also bei einer Ausrückung, an der der Herr Landeshauptmann selbst teilgenommen hat, sonach unter den Augen des Landeshauptmannes, dessen eigener Erlass in brutalster Weise missachtet.

Die Gefertigten stellen daher an den Herrn Bürgermeister als Landeshauptmann die dringliche Anfrage:

1.) Ist daher Bürgermeister als Landeshauptmann in seiner Stellung als Chef der politischen Behörde erster und zweiter Instanz bereit, dahin zu wirken, dass die Gesetze und Anordnungen über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe gegenüber jedermann ohne Ansehung der Stellung und Parteizugehörigkeit in gleicher Weise und mit gleicher Strenge gehandhabt werden?

2.) Was gedenkt der Herr Bürgermeister als Landeshauptmann zu tun, um seinem Erlass über die Ausrückung bewaffneter Formationen auch gegenüber dem republikanischen Schutzbund, die das Ansehen des Herrn Landeshauptmannes und der Bedeutung seiner Verfügungen entsprechende Geltung zu verschaffen?

Landeshauptmann Seitz Wenn hier auf das Verbot des geschlossenen Aufmarsches der Frontkämpfervereinigung bei dem Leichenbegängnis des Grossadmirales Haus verwiesen wird, so ist festzustellen, dass diesem Gegenstand weder der Bürgermeister noch der Landeshauptmann etwas zu tun hat. Für diese Anordnung kommt vielmehr die Polizei in Frage, was nicht unbekannt ist. Der Landeshauptmann kann nur dann damit befasst werden, wenn ein Rekurs eingebracht wird. Um über die Sache Klarheit zu schaffen, habe ich mir vom Polizeipräsidenten einen Bericht geben lassen. Dass von einer ungleichmässigen Behandlung der Behörde nicht gesprochen werden kann, ergibt sich aus der Darstellung. Faktum ist, dass man an dem Leichenbegängnis des Grossadmirales Haus in geschlossenen militärischen For-

mationen teilnehmen wollte. Man fürchtete mit Rücksicht auf die sehr bewegte Stimmung, dass es zu Kundgebungen kommen könnte und hat die Teilnahme verboten. Wenn jemand als gewöhnlicher Mensch zu einem Leichenbegängnis gehen will, so wird ihn niemand daran hindern. Mit Rücksicht auf diese bewegte Zeit hat aber die Polizei jenen Aufmarsch in geschlossenen militärischen Formationen verbieten müssen.

Der Bericht der Polizeidirektion folgt auf dem nächsten Bogen!

G. R. Kunschak: Soweit dieser Bericht der Polizeidirektion hier einen Tatbestand aufzeigt, will ich mit der Polizeidirektion nicht haderen. Sie ist für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung verantwortlich und wenn sie ein Verbot ausspricht, wird sie es verantworten müssen. Das ist aber gar nicht der Gegenstand der Anfrage. Was wir wollen ist, dass die Polizei, wenn sie bestimmte Massnahmen für notwendig erachtet, diese Massnahmen auch gegen jedermann, ohne Ausnahme anwendet. (Beifall bei den Christlichsozialen). In dem einem Fall ist der Polizeidirektion die Mitteilung zugekommen, dass sich durch die Ausrückung der Frontkämpfer Unruhen ereignen könnten; sie hat daher die Ausrückung verboten. In dem anderen Falle ist ihr eine solche Mitteilung nicht zugekommen, weshalb kein Verbot erfolgte. Wenn sich aber zeigt, dass durch solche militärische Ausrückungen Aufregung entstehen kann, dann gilt dies für jedermann. Denn sonst müssten ja die, die das Gesetz achten, ins Hintertreffen geraten. Es ist ein Recht der sozialdemokratischen Partei sich einen Schutzbund zu schaffen, aber ebenso gut ein Recht anderer das gleiche zu tun. Ich möchte dabei feststellen, dass die Frontkämpfer eine durchaus nicht von der christlichsozialen Partei aufgestellte Vereinigung ist, sondern der Zusammenschluss von Angehörigen der alten Wehrmacht, die sich auf der Grundlage der Pflege kameradschaftlichen Geistes zusammengefunden haben. Wir können also ein solches Verbot verstehen, aber was wir verlangen ist, dass ein solcher Grundsatz mit aller Strenge gehandhabt wird. Der Herr Landeshauptmann hat gesagt, dass beim Leichenbegängnis des Gemeinderates Müller keine geschlossenen Formationen ausgerückt sind. Ich stelle aus persönlicher Beobachtung fest, dass der Schutzbund in Viererreihen ausmarschiert ist, dass dies unter militärischem Kommando geschehen ist, kurz, dass da alle Merkmale einer Ausrückung in geschlossener Formation gegeben waren. Im zweiten Teil der Anfrage ist davon die Rede, dass der Bürgermeister als Landeshauptmann die Anordnung getroffen hat, dass militärische Formationen, wenn sie gemeinsam ausrücken, auf Waffen untersucht werden sollen. Das entspricht nicht unserem Geschmack, aber wenn es schon geschieht, dann muss es von allen eingehalten werden. Bei dem Leichenbegängnis des Gemeinderates Müller hat man aber bei den Radfahrern sehr deutlich gesehen, dass sie Revolver getragen haben. Es ist nicht eine einzige Abteilung des Schutzbundes untersucht worden, da wurde der Erlass vollständig ignoriert. Das ist der Gegenstand unserer Anfrage. Ich muss schliesslich noch noch darauf verwiesen, dass bei dem traurigen Fall Müller festgestellt worden ist, dass Frontkämpfer nicht beteiligt waren, wie auch in dem Fall Birnecker erwiesen ist, dass daran kein Mitglied der Frontkämpfer teilgenommen hat. Sie haben sich bis jetzt von allen Exzessen ferngehalten. Es wird von einer solchen Vereinigung bitter empfunden, wenn ihr in einer solchen Weise entgegengetreten wird. Ich erkläre, dass die Antwort des Bürgermeisters in keiner Weise das erfüllt hat, was wir erwartet haben. (Beifall)

III

Schluss des Landtagsberichtes.

Bürgermeister Seitz erklärt, er habe mit dem Verbot des geschlossenen Aufmarsches der Frontkämpfervereinigung weder als Bürgermeister noch als Landeshauptmann etwas zu tun. Für diese Anordnung kommt vielmehr ausschliesslich die Polizei in Betracht. Der Landeshauptmann kann nur dann damit befasst werden, wenn ein Rekurs eingebracht wird. Um über die Sache Klarheit zu schaffen, habe ich mir vom Polizeipräsidenten einen Bericht geben lassen. Aus seiner Darstellung ergibt sich, dass von einer ungleichmässigen Behandlung durch die Behörde nicht gesprochen werden kann. Die Polizei musste mit Rücksicht auf damalige erregte Stimmung den Aufmarsch von geschlossenen militärischen Formationen verbieten.

In dem Polizeibericht heisst es, dass die Frontkämpfervereinigung aus Anlass der Wiederbeisetzung der von Pola nach Wien überführten Leiche des österreichisch-ungarischen Grossadmirals Anton Hauss einen Aufmarsch in geschlossener Formation angezeigt hatte. Nach den bekannten Zusammenstössen, die sich am 20. Mai im Anschluss an eine Oberland Gedenkfeier auf dem Eichkogel in Mödling zwischen sozialdemokratischen Parteigängern und Mitgliedern des Wehrverbandes „Rheinland“ in Mödling abgespielt haben und nach dem tags darauf erfolgten Ableben des Mödlinger sozialdemokratischen Gemeinderates Müller infolge der bei diesem Zusammenstosse erlittenen Verletzungen, wurde die Polizeidirektion von verschiedenen Seiten darauf aufmerksam gemacht, dass die Nachricht von dem bevorstehenden geschlossenen Aufmarsch der Frontkämpfervereinigung aus Anlass der Wiederbeisetzung des Grossadmirals Hauss bereits in die Kreise der Arbeiterschaft gedrungen sei und dort eine so hochgradige Erregung ausgelöst habe, dass schwere Störungen der Ordnung aus Anlass dieser Leichenfeier zu befürchten seien. Aus diesem Grund hat die Polizeidirektion diesen geschlossenen Aufmarsch verboten. Die Leichenfeier des Gemeinderates Müller ging in der von der sozialdemokratischen Partei angezeigten Weise vor sich. Am Leichenzug selbst haben geschlossene Formationen nicht teilgenommen.

Man sieht aber, dass der Bürgermeister mit dieser Sache überhaupt nicht befasst war. Ich will aber trotzdem der Frage nicht ausweichen, sondern feststellen, dass meiner Meinung nach die Lösung vernünftig war. Niemand hätte in diesen Tagen ermassen können, was geschehen wäre, wenn die Arbeiterschaft durch diesen Aufmarsch provoziert worden wäre. (Lebhafte Zwischenrufe bei den Christlichsozialen). Ich würde es daher unendlich bedauern, wenn die Polizei nicht pflichtgemäss in dieser richtigen Weise vorgegangen wäre. Wenn gefragt wird, ob der Bürgermeister als Landeshauptmann und als Chef der politischen Behörde I. und II. Instanz nicht dahin wirken sollte, dass die Gesetze und seine Verfügungen in gleicher Weise gehandhabt werden, so kann ich nur sagen, dass ich fest entschlossen bin, ^{gegen} über jedermann die Anwendung des Gesetzes und die Durchführung meiner Anordnungen durchzusetzen. Wenn weiter gefragt wird, ob die Verfügungen auch gegenüber dem republikanischen Schutzbund Geltung haben, so erkläre ich, dass ich gewillt bin, jeder meiner Verfügungen die notwendige Geltung zu verschaffen. Ich werde immer darauf bestehen, dass militärische Formationen wo immer sie sich auch in der Umgebung von Wien zusammenfinden, untersucht werden, ob sie nicht Waffen bei sich haben. Wenn eine Anzahl junger Leute, die ich nicht näher bezeichnen will, in der Umgebung von Wien Geländeübungen veranstaltet und mit ihren Waffen die Bevölkerung und friedlichen Ausflügler ständig in Gefahr bringt, so muss man einschreiten. Meine Verfügung die ich im Einklang mit dem Landes-

hauptmann von Niederösterreich getroffen habe, wird unterschiedslos gegenüber allen derartigen Formationen durchgeführt, ist immer durchgeführt worden. In dem Mödlinger Fall muss bedauert werden, dass der betreffende Beamte die Untersuchung offenbar nicht genau durchgeführt hat. Man sagt oft, die Waffen seien in Kisten hinausgeschafft und draussen erst verteilt worden. Auch das ist möglich. Aber an allen diesen Vorfällen ist nicht der Landeshauptmann schuld. Zusammenfassend kann ich auf die beiden Fragen nochmals antworten; Der Landeshauptmann von Wien ist mit diesem Gegenstand nicht befasst worden, hat auf die ganze Angelegenheit keinen Einfluss gehabt. Er steht aber nicht an, zu erklären, dass die Polizei vollkommen korrekt und vernünftig gehandelt hat. (Lebhafte Beifall)

Hier kommt die Rede des Gemeinderates Kunschak

Siehe Bogen II.

Bürgermeister Seitz entgegnet, es handle sich hier nicht um die Frage, ob geschlossene Formationen ausrücken dürfen oder nicht, sondern ob der Aufmarsch einer geschlossenen Formation unter bestimmten Umständen an diesem oder jenem Orte und in einer bestimmten Zeit oder bei einer bestimmten Gelegenheit Anlass bieten könnten, zur Beunruhigung zu Zusammenstössen und im Zusammenhange damit vielleicht sogar zu Gewalttätigkeiten. Ein generelles Verbot des Aufmarsches geschlossener Formationen wäre unsinnig. Man müsste dann beispielsweise die Beteiligung einer geschlossenen Turnergruppe an einem Leichengbegängnis auf Grund einer solchen generellen Verfügung verbieten oder den Aufzug von Soldaten des Bundesheeres bei der Fronleichnamprozession als unzulässig erklären, da es sich doch hier nicht um eine militärische Angelegenheit, sondern um eine freiwillige Mitwirkung der Wehrmänner handelt. (Widerspruch bei den Christlichsozialen). Ich sage das nur, weil Gemeinderat Kunschak erklärte, man solle geschlossene Aufmärsche entweder allgemein gestatten oder allgemein verbieten. Ich bin für das Gestatten, natürlich ist die Sicherheitsbehörde aber dafür verantwortlich, dass diese allgemeinen gestatteten Aufzügen nicht zu Provokationen werden. Die Rechtsanschauung der Christlichsozialen geht ja noch viel weiter. Es ist gewiss jedem Bürger frei gestellt, seinen Hut auf dem Kopfe zu behalten oder ihn abzulegen. Sie aber stehen auf dem Standpunkt, den sogar gewisse Richter einnehmen, dass der Staatsbürger unter Umständen verpflichtet ist, seinen Hut abzulegen. (Grosser Beifall bei der Mehrheit) Sie sehen also, dass man solche allgemeine Verfügungen nicht treffen kann. Es muss den Sicherheitsbehörden gestattet sein, in Ausnahmefällen, wo nach den Umständen der Zeit und des Ortes, nach der Art des Aufmarsches eine Gefahr entstehen könnte, diesen Aufzug zu verbieten.

G.R. Angermayer: Nach diesem Rezept werden wir also in Zukunft immer erregt sein! (Rufe bei den Sozialdemokraten: Aber Herr Bankdirektor machen Sie sich nicht lächerlich. Hoch die Bodenbank!).

Die Sitzung wird sodann vom Vorsitzenden um 1/4 sieben Uhr geschlossen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Freitag, den 19. Juni 1925. Zweite Ausgabe.

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 19. Juni 1925

Bürgermeister Seitz eröffnet um sechs Uhr abends die Sitzung und hält dem verstorbenen Gemeinderat Angeli einen Nachruf.

St. R. Speiser beantragt die Annahme einer Kundgebung über den neuen Lehrplan der Volksschule aus Anlass des Ablaufes der Erprobungsfrist. Er führt zur Begründung folgendes aus:

Nach dem schrecklichen Kriege, der ungeheure Kulturwerte vernichtete, ist es ganz natürlich, dass in allen Kulturländern der kulturelle Wiederaufbau in Angriff genommen wird und die Erneuerung des Schulwesens, insbesondere der Volksschule, die die einzige Institution ist, die allen Kindern systematisch Bildung vermittelt, die Sorge geworden ist. Es wird immer ein Ehrentitel Österreichs bleiben, dass unmittelbar nach dem Umsturze hier zuerst planmässig und zielbewusst die Schulerneuerung in Angriff genommen wurde.

Die Grundlage für die innere Neugesaltung des Schulwesens bildete der Lehrplan, der vor 5 Jahren zur versuchsweisen Durchführung in allen Schulen der Lehrerschaft übergeben wurde. Nunmehr ist die Erprobungszeit abgelaufen und das Unterrichtsministerium wird auf Grund der mit dem Lehrplan gemachten Erfahrungen über die definitive Einführung dieses Lehrplanes zu entscheiden haben.

Es ist bedauerlich, dass die Schulerneuerung nicht in allen Bundesländern gleiche Fortschritte machen konnte, da einestells die politischen Verhältnisse in den Bundesländern ein Hindernis für die Schulreform bildeten und weil die Durchführung der Schulreform selbstverständlich auch materielle Opfer bedingt, für deren Leistung nicht überall die gleiche Begeisterung zutage trat. Vom ersten Augenblick an hat Wien seine Mission als kulturelles Zentrum auf diesem Gebiete erfasst und keine Opfer gescheut, um zunächst die Vorbedingungen für die Durchführung der Schulreform herzustellen. Es sei nur erwähnt, dass nach den Verwüstungen während der Kriegszeit, wo genau die Hälfte aller Schulhäuser den militärischen Zwecken ausgeliefert worden war, grosse Reparaturen an den Häusern, ausserordentlich umfangreiche Nachschaffungen auf dem Gebiete des Lehrmittelwesens durchgeführt wurden.

Man ging aber noch einen Schritt weiter, durch die Einführung der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, dadurch, dass an die Stelle des altmodischen Lesebuches die Klassenlektüre trat und die 110 Bände, die bisher erschienen sind in künstlerischer und inhaltlicher Beziehung auf dem internationalen Büchermarkt unverrückt dastehen, welche die Leselust und Lernfreudigkeit der Kinder erweckt. Durch das Zugestehen von jährlich vier Tramwayfreifahrten an jede Klasse war es möglich, die Lehrplan stark betonten Lehrwanderungen bis an die Grenze der Grossstadt auszudehnen.

Die geringe durchschnittliche Schülerzahl, die von 54'4 in den Friedensjahren auf 29 herabgedrückt wurde, entspricht auch den weitgehendsten Anforderungen, um möglichst hohe Erfolge erzielen zu können.

Die bedeutungsvollste Vorbedingung aber bestand in der geistigen Umstellung der Lehrerschaft. Auch hier hat die Gemeinde Wien

musterbildendes geleistet. Sie erweckte das pädagogische Institut zu neuem Leben und heute besuchen 2800 Lehrpersonen freiwillig diese Mustergültige Fortbildungseinrichtung Wiens. Die wissenschaftliche Grundlage wird vielfach in der experimentellen Psychologie gefunden. Die Gemeinde Wien errichtete das experimentell psychologische Institut, betraute mit der Leitung einen der ersten Fachleute (Dr. Karl Bühler) und regte dadurch die Wiener Lehrerschaft sehr erfolgreich an, sich mit wissenschaftlichen Problemen auf diesem Gebiet zu beschäftigen.

Tatsächlich sind schon aus diesem Institute von Wiener Lehrpersonen sehr beachtenswerte Arbeiten erschienen. In den letzten Monaten wurde durch die Errichtung der pädagogischen Zentralbibliothek ein seit Jahrzehnten gehegter heisser Wunsch der Lehrerschaft erfüllt.

Mit grosser Anerkennung muss der beispiellos hingebenden Arbeit der Wiener Lehrerschaft gedacht werden. Sie hat erkannt, dass die Schulreform auch soziales Ansehen der Lehrerschaft bedingt. Die Arbeitsgemeinschaften boten Gelegenheit, in bester Weise in die Probleme der Schulreform einzudringen, boten Anregung zu eigenem schöpferischen Arbeiten. Mit grösster Genugtuung weisen wir auf die Ergebnisse der amtlichen Erhebungen über das Urteil der Lehrerschaft, den neuen Lehrplan betreffend, hin.

Einstimmig, mit 9/10 Mehrheit und nur in einem Falle mit 5/6 Mehrheit, hat die Lehrerschaft ihr Urteil im günstigsten Sinne abgegeben. Hier handelt es sich um das Urteil praktischer erfahrener Männer und Frauen. Fast vollkommen übereinstimmend ist das Urteil der bundesamtlichen Inspektionsorgane Wiens und endlich auch des Stadtschulrates für Wien. Der Gemeinderat nimmt diese Urteile freudigst zur Kenntnis. Wir nehmen gerne die Gelegenheit wahr, um aus dieser Stelle auszusprechen, dass wir uns der Erfolge der Schulreform herzlich freuen, den Schulbehörden und der Lehrerschaft Dank sagen, dass wir aber auch erwarten, dass in ebenso gewissenhafter, erfolgreicher und schöpferischer Weise wie bisher die Arbeit fortgesetzt werde. Schulreform kann nie zu einem Abschlusse gelangen, sie bedeutet die Anpassung des Schulwesens an das wirkliche Leben. Vor uns liegt die Reform des gewerblichen Schulwesens. Wir betrachten diese innere Erneuerung des Schulwesens nicht als eine politische Frage weshalb wir auch in der Resolution jede politische Note vermieden haben. Wir sehen in der Schulreform ein Stück Hoffnung, unseren Kindern den Lebenskampf, der von Tag zu Tag schwieriger und aufreibender wird, zu erleichtern. Es soll heute zum Ausdruck gebracht werden, dass es der ernste Wille der Vertretung der Wiener Bevölkerung ist, dass das Schulwesen Wiens musterhaft ausgestaltet wird. Schon heute können wir mit grosser Genugtuung darauf verweisen, dass die Fachleute aller Kulturländer der Welt nach Wien kommen, um hier das Schulwesen zu studieren, dass die Internationalität der Bedeutung der in Wien geleisteten Arbeit anerkannt ist. So soll es bleiben. Nichts soll uns davon abhalten die freiheitliche Entwicklung des Schulwesens, die moderne Ausgestaltung der Erziehung zu unserem Hauptstreben zu machen. Wir beschreiten den Weg der wirtschaftlichen geistigen und sittlichen Sanierung, indem wir unseren Kindern das grösste Gut zu vermitteln trachten, damit sie aufrechte freie Republikaner, denkende Menschen werden. (Lebhafter Beifall).

Str. Rummeßhardt (chr. sot.) erklärt, seine Partei

wäre sehr erfreut, wenn aus der Schule jede Politik entfernt werden würde. In der Vergangenheit sei das leider nicht der Fall gewesen. Gerade die Sozialdemokraten haben das Wort Schulreform als ein politisches Schlagwort in die Massen geworfen, sie haben diese Schulreform zu einem politischen Kampfobjekt erklärt. Das trat dadurch zu Tage, dass der heutige Präsident des Stadtschulrates zur Zeit als er Unterrichts- und Kultusminister war, kulturkämpferische Verfügungen in Verbindung mit der Schulreform getroffen hat und Handlungen beging, die getragen waren von dem Hass gegen die christliche Kultur des katholischen Volkes in Oesterreich. Das hat der Schulreform mehr geschadet, als manche Mängel, die ihr und ihren Methoden anhaften. Die Christlichsozialen müssen unbedingt darauf bestehen, dass der § 1 des Reichsvolksschulgesetzes, der die sittlich religiöse Erziehung der Schuljugend fordert, restlos erfüllt werde.

Die Geschichte ist ein überaus wichtiger Unterrichtsgegenstand und grosse Gelehrte haben sie als Lehrmeisterin der Völker bezeichnet. Sie aber hätten am liebsten die Geschichte bis zum Tage des 12. November gestrichen. Alles hätte verschwunden sein sollen bis zu jener Tage. Sie bezeichnen vieles als Geschichtslüge, das kann man vielfach dahingestellt sein lassen. Die Achtung vor der grossen Vergangenheit des österreichischen Staates werden sie nicht verschwinden lassen können. Ihr Unterricht rühmt sich auch der Bodenständigkeit. Wenn wir die Schulverhältnisse betrachten, so können wir nur sagen: Auf ab von der Lehrerschaft ohne Unterschied. Trotz verschiedener Unannehmlichkeiten, die ihr drohen, widmet sie sich dem Wohle unserer Jugend. An einem leidet der Lehrplan sehr: An der vollen Freiheit zu unterrichten. Der Unterricht hängt somit ganz von dem Lehrer ab. Er kann während der Schulzeit unterrichten was er will. Der sogenannte Gesamtunterricht darf aber keineswegs über das dritte Schuljahr hinausgehen. Die schriftliche Vorbereitung wird begutachtet und korrigiert. Das ist ein ganz unwürdiges Vorgehen gegenüber der Lehrerschaft. Es ist geradezu eine beschämende Massregel. So kann es vorkommen, dass ein älterer und reich erfahrener Lehrer dem jüngeren Oberlehrer seine Vorbereitungen vorlegen muss. Auch das Ueben ist bei ihnen sehr stiefmütterlich bedacht. Ich rede nicht für das geistlose Auswendiglernen. Das Einmaleins muss sicher methodisch entwickelt werden, aber etwas Uebung ist unbedingt notwendig. Ebenso ist es mit dem Memorierstoff. Es wird geklagt, von den Lehrkräften der Bürgerschulen, dass die Rechtschreibung und das Rechnen nicht genug beherrscht werden. Ebenso klagen die Mittelschulprofessoren. In der Sprachlehre sind die Kinder nicht weit genug vorgeschritten, wohl aber in der Redegewandtheit und im Sprechen, manchmal im zu grossen Masse. Man kann da von Halbwüchsigen Unglaubliches hören. Dreiviertel der Lehrerschaft in Wien und in den Bundesländern hat nicht rückhaltlos den Lehrplänen zugestimmt. Jetzt verlangt man vom Gemeinderat, dass er zu etwas seiner Zustimmung gibt, was noch gar nicht genug erprobt ist.

Der Wiener Gemeinderat ist übrigens gar nicht berechtigt, allgemein die Einführung des neuen Lehrplanes zu verlangen. Schliesslich entfallen von den 4600 Volksschulen in Oesterreich nur 400 auf Wien. Das kann also nur ein formaler Fehler sein. Fraglich ist auch, ob der

Gemeinderat heute schon berufen ist, über den Wert oder Unwert dieses Lehrplanes ein Urteil zu fällen. Sie haben mit der Schulreform ein Politikum gemacht. Dafür kann der Beweis erbracht werden. Sie sagen es klipp und klar, dass kein Lehrer befördert werden kann der nicht für die Schulreform ist. Es wäre richtiger gewesen, wenn Sie gesagt hätten, dass die Lehrpersonen die Schulreform zu studieren haben und auf Grund ihrer Erfahrungen auf gewisse Mängel dieser Reform aufmerksam zu machen haben. Dann wäre die Schulverwaltung in die Lage gekommen, Mängel abzustellen, was aber nicht geschehen ist.

Die Lehrerschaft gibt sich ungeheure Mühe und man kann ihr nicht genug danken, für die Bewältigung dieser grossen Arbeit. Sie haben diese Reform so angelegt, dass dabei den Kindern nicht weh getan werden darf, sie müssen immer bestig dabei bleiben. Auch diese Idee ist nicht mehr neu. Ein witziger Schriftsteller hat einmal gesagt: Früher hat der Mann das Kind herangerogen, jetzt zieht aber das Kind den Pädagogen herab. Wenn wirklich nur die Kinder in die Schule gehen, weil es eine Notz gibt, so es dies nicht gut, es muss auch dort ein gewisser Ernst herrschen. In dieser Beziehung verlasse ich mich auf die Lehrer, die uns sagen, dass gewisse Mängel da sind, dass nicht alles gut ist, was in dem neuen Lehrplan steht. Wir können daher nicht allem zustimmen, sondern müssen vom Unterrichtsministerium verlangen, dass es den Lehrplan einer sachgemässen Ueberprüfung unterzieht.

Dieser Lehrplan muss also noch einmal überprüft werden. Ich hoffe, dass dann ein Lehrplan herauskommt, der zum Wohl und Segen der Jugend ausfällt.

Schliesslich will ich noch einige Worte über die allgemeine Mittelschule sprechen. Sie haben seit drei Jahren damit Versuche gemacht, auf die Sie sich sehr viel einbilden. Sie sollen den Zweck die Proletarierkinder höher zu bilden, ihnen das Studium zu ermöglichen. Daher bauen Sie auf die Grundschule vier Klassen auf. Sie können das auch viel einfacher machen, indem die reiche Gemeinde Wien diesen Kindern die erforderlichen Stipendien gibt. Mit Hilfe dieser Stipendien könnten die armen Kinder die Realschule und das Gymnasium besuchen. Aber darum handelt es sich gar nicht. Mit Hilfe der allgemeinen Mittelschule wollen Sie die Bürgerschule, das Untergymnasium und die Unterrealschule ersetzen. Das darf und wird Ihnen aber nicht gelingen, denn diese Schulen, die so viel geleistet haben, müssen bestehen bleiben. (Beifall) Sie haben die Mittel zur Verfügung. Geben Sie den Arbeiterkindern die Stipendien und schicken Sie sie hinein in die Realschulen und Gymnasien.

Richtig ist auch, dass an den Volks- und Bürgerschulen Koch- und Haushaltungsunterricht erteilt werden, ebenso soll die Erlernung fremder Sprachen in den Lehrplan aufgenommen werden. Das habe ich schon im Jahre 1908 verlangt. Wir haben übrigens von der allgemeinen Mittelschule sehr wenig gehört, christlichsoziale Inspektoren werden überhaupt nicht in diese Klassen gelassen, dem Stadtschulrat wurde auch nichts berichtet, es herrscht da ein grosses Chaos. Wir können daher für die Kündigung nur dann stimmen nichts berichtet und auch im Gemeinderat haben wir noch nicht gehört. Es herrscht da ein grosses Chaos. Von diesem Gesichtspunkte aus, müssen wir zur Schulreform Stellung nehmen und können uns daher mit dieser Kündigung nicht einverstanden erklären. (Lebhafter Beifall bei den Christlichsozialen)

III

Gemeinderätin Dr. Furtmüller (soz. dem.): Die Schulreform ist in keinem Land mit solchem Ernst und solchem Erfolg durchgeführt worden, wie in Wien. Seit dreissig Jahren ist jeder Mensch, der mit Unterricht zu tun hat und seine Aufgabe ernst nimmt, bemüht, Verbesserungen zu erreichen. Schon vor dreissig Jahren hat der Landeslehrerverein, eine Reform der Schule gefordert. Aber es ist niemals etwas geschehen. Früher war die Autorität auch auf dem Gebiet des Schulwesens entscheidend. Es wurde einfach auch auf dem heiklen Gebiet der Schule alles gesetzlich kundgetan und die Lehrpersonen mussten sich darnach richten. Das ist nun wirklich seit fünf Jahren anders geworden und diese Aenderung kann wohl von allen Seiten wärmstens begrüsst werden.

Die Rednerin bespricht dann das Kapitel "Heimat und Lebenskunde". Dieses Kapitel ist von einem Herrn verfasst worden, der den Herrn Kollegen Rummelhardt sehr nahe steht und es verwundert mich daher, wenn die Gegenseite dieses Kapitel bemängelt. Lebenskunde erfasst die ganze Umwelt des Kindes. Mit der Religion hat Lebenskunde nichts zu tun und das Kapitel richtet sich daher auch gar nicht gegen die Religion. Was den Geschichtsunterricht betrifft, so sehen wir in dem Lehrplan, dass dem Kind gezeigt wird, wie alles, was es sieht, geschichtlich geworden ist. Wenn man davon spricht, dass wir einen Strich unter die Vergangenheit machen, so heisst das nicht, dass wir die Vergangenheit auslöschen, sondern nur, dass wir in der Gegenwart leben. Man kann nicht davon sprechen, dass die ganze Geschichte aus dem Herzen des Kindes gerissen werden soll. Ich bitte doch nur einmal die geehrten Mitglieder des Gemeinderates die Büchlein, die unsere Kinder bekommen, anzusehen. Wenn Sie das tun, werden Sie die Kinder beneiden und Sie werden an Ihre eigene Schulzeit zurückdenken und sich sagen, wie schön wäre es gewesen, wenn auch wir solche Büchlein gehabt hätten. Das gleiche gilt von dem Zeichen- und Malunterricht. Was früher die Kinder versteckt auf Hausmauern oder sonst irgendwo zeichnen mussten, können sie jetzt in der Schule zeichnen. Das Kind kann sich auch hier ganz ausleben.

Merkwürdigerweise hat die Gegenseite die Frage der Schulzucht und Schuldisziplin nicht berührt. Viele sagen, dass die Schulzucht unter der Auswirkung des neuen Lehrplanes leidet. Es kommt aber doch auf den Masstab an, den man an die Schulzucht legt. Schulzucht darf nicht in dem Sinne verstanden werden, in dem sie früher verstanden wurde, in dem Sinne: "Hände auf die Bank, stumm wie ein Fisch?"

Die Rednerin bespricht dann noch das Gutachten der Mittelschullehrer, das von einer erhöhten Lernlust und Lernfreudigkeit spricht.

Im Schlusswort begrüsst Stadtrat Speiser das Interesse, das der Gegenstand auf beiden Seiten des Hauses gefunden hat und erklärt, dass der politische Kampf in der Schule vollkommen ausgeschaltet werden müsse. Wenn Zeitungsnachrichten behaupten, dass auf den Bezirkslehrerkonferenzen eine/abnehmende Antwort auf die schriftliche Vorbereitung gegeben worden sei, so sei er selbst in der Lage das nur in vier Bezirken diese abgelehnt, in drei mit grosser Mehrheit und in sechs einstimmig angenommen worden sei. Auch sei die Zustimmung der Lehrkräfte in Wien und in den Bundesländern zu 75 Prozent erfolgt und nicht wie behauptet wird, von dreiviertel abgelehnt worden. der Abänderungsantrag des Gemeinderates Rummelhardt abgelehnt und die vom Referenten beantragte Umgebung anlässlich des Ablaufes der Erprobungsfrist der neuen Lehrpläne mit den Stimmen der Mehrheit angenommen.

Es werden dann noch Anträge der Gemeinderäte Schön und Suchanek über den Verkauf eines Grundstückes in Oberlaa an die Rawag zur Errichtung eines Senders und auf ein Grundtauschübereinkommen zwischen der Gemeinde und den Bundesbahnen ohne Rebatte angenommen.

Bürgermeister Seitz teilt sodann mit, dass die nächste Sitzung für Dienstag, den 23. Juni um 5 Uhr nachmittags einberufen wird. Schluss der Sitzung 10 Uhr abends.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Samstag, den 20. Juni 1925

Ist die „Fledermaus“ eine Operette.

Mit dieser Frage hatte sich die geminderliche Beschwerdekommision in ihrer letzten Sitzung zu befassen und sie hat eine bejahende Antwort gegeben. Der Bundestheaterkommissär im Bundesministerium für Unterricht hat die Frage aufgeworfen. Natürlich nicht um eines akademischen Streites willen, sondern lediglich um die Anwendung des höheren Steuersatzes für Operetten hintanzuhalten. Ursprünglich war das Gesetz über die Lustbarkeitsabgabe so gehalten, dass für die Einreihung in die einzelnen Steuerkategorien nicht das Genre des jeweiligen Stückes, sondern die allgemeine Richtung der betreffenden Bühne bestimmend war. Wenn also beispielsweise im Theater an der Wien gelegentlich eine Oper oder ein Sprechstück zur Aufführung gelangt wäre, so hätte der Abgabesatz der Operette bezahlt werden müssen, weil das Theater an der Wien nach der Mehrheit seiner Darbietungen als Operettentheater anzusehen war. In dieser Zeit hatten hingegen die Staatsoper und die Volksoper den Vorteil, gelegentlich auch Operetten zu dem begünstigten Satze von Opern aufführen zu können. Dieser Zustand hat sich als nicht wünschenswert erwiesen. Das gegenwärtig geltende Gesetz bestimmt, dass jede einzelne Aufführung, wo immer sie auch stattfinden mag, nach jener Abgabekategorie zu versteuern ist, die sich aus der Art des betreffenden Stückes ergibt. Das ist die Ursache, weshalb nun die „Fledermaus“, die seit Dezenien ganz unbestritten nicht nur als eine, sondern geradezu als die Operette, die Krone aller Operetten, gegolten hat, sich in eine „komische Oper“ verwandeln soll. Die von Dr. Eckmann gezeichnete Beschwerde weist darauf hin, dass für die Frage der Charakterisierung eines Werkes in erster Linie massgebend sein müsse, als was der Autor dieses Werk angesehen hat. Johann Strauss habe die „Fledermaus“ nicht als Operette, sondern als Komische Oper geschrieben und dies auch auf der Originalpartitur, die allerdings leider verloren gegangen sei, als „Komische Oper“ bezeichnet. Der Schwager und Freund von Johann Strauss, Präsident Josef Simon, könne dies bestätigen. Die Beschwerde führt ferner aus, dass die musikalische Welt die „Fledermaus“ in immer steigendem Masse als Oper werte, wofür der Umstand spreche, dass Opernbühnen, wie die Berliner Staatsoper, das New York Metropolitan Opera House, die königliche Oper in Stockholm die Fledermaus in ihren Spielplan aufnimmt.

Das Gutachten von Franz Schalk.

Ein vom Direktor der Staatsoper Professor Franz Schalk der Beschwerde beigegebenes Gutachten betont, dass von der ganzen Masse der mehr oder minder einer sehr schnellen Vergänglichkeit unterworfenen Operettas sich die „Fledermaus“ durch die besonderen und spezifischen Werte als ein für sich stehendes Werk abhebe. Die Fledermaus als eine modische Vergnügungsangelegenheit zu bezeichnen und dementsprechend zu besteuern, erscheine als eine nicht zu begründende Massregel. Die Fledermaus-Partitur enthalte musikalische Werte, die sie auf eine Stufe mit den besten Werken der Spieloper-Literatur stellen, wie zum Beispiel, der „Barbier von Se-

villa“ von Rossini oder „Der schwarze Domino“ von Auber. Wenn die Fledermaus ursprünglich als „Operette“ bezeichnet wurde, so hat man doch schon seit Jahrzehnten im Hinblick auf die übrige Operettenliteratur diesen Titel als nicht angemessen empfunden und in den Titel „komische Oper“ verwandelt. Die Aufführungen der Fledermaus in der Staatsoper unterscheiden sich schon reich ausserlich von allen Gebräuchen der Operettentheater, einestheils schon durch die ausschliessliche Besetzung mit hervorragenden Opernsängern und andererseits durch den Wegfall von Serienaufführungen. Letzterer Umstand sei deswegen besonders hervorzuheben, weil die in Operettentheatern übliche Steuerbemessung hauptsächlich in den serienweisen Aufführungen und der damit bedingten automatischen Verminderung der Inszenierungskosten, wie überhaupt der Gesamtkosten des Betriebes (Bühnen- und Garderobearbeiten etc.) eine Art von Begründung habe, die auf die Aufführungen in der Staatsoper nicht anwendbar sei.

Der Standpunkt des Magistrates.

Demgegenüber führt der abweisende Antrag des Magistrates aus, dass eines der wichtigsten Argumente, die Behauptung, dass Johann Strauss die Originalpartitur zur Fledermaus als komische Oper bezeichnet hätte, gerade zum gegenteiligen Schluss führen müsse, wie ihn die Verwaltung der Bundestheater zieht. Dem Komponisten, der der Ursufführung und den zahlreichen folgenden Vorstellungen beigewohnt hat, musste die ausnahmslose Bezeichnung und die in zahlreichen Kritiken niedergelegte Auffassung seines Werkes als „komische Operette“ genau bekannt sein. Trotzdem hat er in gar keiner Weise dagegen Stellung genommen. Nichts deutet darauf hin, dass er sein Werk als zur Gattung der „Komischen Oper“ gehörig betrachtet hätte. Ignaz Schnitzer führt vielmehr in seinem Buche „Meister Johann“ die von Johann Strauss an ihn gerichteten Worte an, die zeitlich nach dem „Zigeunerbaron“ fallen: „Nun trage ich mich schon lange mit einer Idee: Die Operette weist Du, fängt schon an, mir an die Nerven zu gehen. Ich möchte einmal eine komische Oper schreiben.“ Die Erstaufführung der Fledermaus am 5. April 1874 hat an einer ausgesprochenen Operettentheaterbühne, nämlich am Theater an der Wien und ausschliesslich mit Operettenkräften stattgefunden. Der im Buche „Johann Strauss und seine Zeit“ reproduzierte Theaterzettel beweist, dass das Werk als „Komische Operette“ angekündigt war. Als Operette wird die Fledermaus auch von allen Kritikern, darunter Rudolf von Gottschall und Hanslik besprochen. Decsey, der letzte Biograph von Johann Strauss, sagt unter anderem: „Der grosse Wurf dieser Zeit, die Fledermaus, steht im ersten Drittel der Operettenproduktion“ Hiemit war der Typ der Wiener Operette festgesetzt, die vielen kleinen Dutzendtalenten als Schablone diente“. Sehr bemerkenswert ist die Feststellung des Magistrates, dass bei der Erstaufführung der Fledermaus in der Hofoper die am 28. Oktober 1894 stattfindend, das Werk gleichfalls als komische Operette angekündigt war. Später erst hat Mahler in Hamburg, also auf einem Boden, wo vielleicht die Bezeichnung Operette zu ganz anderen Ideenverbindungen als in Wien führen konnte, die Titulatur „Komische Oper“ gewählt, die auch späterhin unter der Direktion Mahler für die Aufführungen an der Hofoper beibehalten wurde.

Die Originalpartitur der „Fledermaus“ vorhanden.

Der Streit darüber, als was Johann Strauss die „Fledermaus“ eigentlich selbst angesehen und betitelt habe, erfährt Überigends durch die Erhebungen des Magistrates eine vollkommen restlose Aufklärung. Die Annahme des Bundestheaterkommissärs, dass die Originalpartitur verloren gegangen sei, ist erfreulicher Weise nicht zutreffend. Präsident Simon, der Schwager und Freund von Johann Strauss, befindet sich offenbar in einem Irrtum, wenn er der Meinung Ausdruck gibt, dass die Originalpartitur ursprünglich die Bezeichnung „Komische Oper“ getragen habe. Es ist dies bei dem Umstande, dass seither mehr als ein halbes Jahrhundert verstrichen ist, nicht weiter verwunderlich. Tatsächlich aber ist die handgeschriebene Partitur zur „Fledermaus“ in der von der Gemeinde im Vorjahre veranstalteten Ausstellung „Das volkstümliche Theater in Wien seit 150 Jahren“ ausgestellt gewesen. Das kostbare Stück wurde der Witwe des Künstlers im Dezember 1924 wieder übergeben und befindet sich in ihren Händen. Die Originalpartitur aber trägt die von der Hand Johann Strauss's stammende Aufschrift: „Ouverture zur Operette „Die Fledermaus“ von Johann Strauss. Es ist bemerkenswert, dass der später übliche Zusatz „Komische Operette“ hier fehlt und dass der Meister sein Werk einfach als Operette bezeichnet hat.

Das Gutachten von Max Graf.

Der Beschwerdekommision sind auch die Gutachten des hervorragenden Wiener Musikschriftstellers, Professor Dr. Max Graf und des Komponisten Julius Bittner vorgelegt worden. Professor Graf führt aus: „Die Frage, ob die „Fledermaus“ von Johann Strauss eine Operette oder eine komische Oper sei, ist dahinszu beantwortend, dass sie vom Komponisten als Operette geschrieben, für ein Operettentheater bestimmt und Operettenkräften zugedacht wurde und stets, wenn man sie besonders ehren wollte, als die Königin der Operetten bezeichnet worden ist. Die Aufnahme dieses Meisterwerkes in den Spielplan von Opernhäusern macht die Fledermaus ebenso wenig zur Komischen Oper, wie etwa den „Zigeunerbaron“ oder den „Karneval in Rom“. Zur Operette wird die Fledermaus durch den durchschlagenden Tanzrythmus gestempelt. Ludwig Spaidel nannte sie nach der Premiere ein „Potpourri aus Walzer und Polka Motiven“. Eine komische Oper mag (wie der „Rosenkavalier“ von Johann Strauss oder „Das goldene Kreuz“ von Ignaz Brüll) einzelne Szenen über Tanzmusik aufbauen. Die Vorherrschaft des Tanzrythmus, der in jeder Szene angeschlagen wird und sobald eine Person etwas sagen will, sofort da ist, macht die Fledermaus zur Operette. Was Johann Strauss unter einer komischen Oper verstanden hat, hat er in „Ritter Pazzmann“ gezeigt, der als komische Oper komponiert ist, also mit reicheren Mitteln, differenzierteren Formen, reicher durchgebildetem Orchester, wie seine Operetten.“ Professor Graf sagt ferner, dass man der Fledermaus Unrecht tue, wenn man sie aus dem Meisterstück Wienerischer Operettenkunst zu einer komischen Oper mache, da sie neben den Meisterstücken der komischen Opernkünste man braucht gar nicht an Mozart „Figaro“ zu denken, es genügt, Nicolai's „Lustige Weiber von Windsor“ zu erwähnen - technisch primitiv erscheinen würde. Professor Graf schliesst sein Gutachten mit den folgenden Sätzen: Offenbachs „Orpheus in der Unterwelt“ ist als Operette vielleicht noch genialer, als die „Fledermaus“ und hebt sich mit seiner parodistischen Schärfe fast ins Gebiet des

heiter-dämonischen. Die Künste der Theatercharakteristik sind hier unvergleichlich reicher entwickelt, als in der Straussischen Operette. Trotzdem ist es niemandem eingefallen, dieses auch historisch bedeutende Werk als „komische Oper“ zu bezeichnen und als Max Reinhardt den „Orpheus“ in der Wiener Staatsoper aufführen wollte, hat sich Direktor Schalk dagegen ausgesprochen, weil dieses Werk die Würde des Hauses verletze. Die „Fledermaus“ von Johann Strauss verdankt ihre Ausnahmstellung lediglich dem lebenswürdigen Saldenten ihrer Musik, der Wiener Stimmung ihrer Szene, aber wenn sich eine Operette auch einen eleganten Frack anzieht, bleibt sie doch eine Operette und glücklicherweise das grosse Meisterstück der Wiener Operettenkunst, die heitere Apotheose Wiener Leichtsinns und Wiener Lebensfreude. Das ist künstlerisch sehr viel, aber Johann Strauss würde gewiss nicht einverstanden sein, wenn man der „Fledermaus“ die Weltstellung der besten künstlerisch vollendetsten Wiener Operette nehmen wollte, die Stellung der klassischen Wiener Operette par excellence, die durch kein nachgekommenes Operettenwerk an rhythmischer und melodischer Erfindung, an Tanztemperament, an Wiener Laune übertroffen worden ist und ein vollendetes Kunstwerk ist, weil sie und weil sie nichts anderes, als eine Operette ist.

Julius Bittner über die Fledermaus.

Der Komponist Julius Bittner führt aus: „Die Fledermaus ist eine Operette und zwar eine der besten. Gerade der Fledermaus kann man einen feinen, geradezu Richtung gebenden Operettenstil nachsehen, gerade dieses Werk trifft der Vorwurf nicht, den man so vielen Operetten machen kann, gerade dieses Werk ist nirgends „opernhafte“. Die Bezeichnung „Komische Oper“ ist bei der „Fledermaus“ falsch und künstlerisch ganz unbegründet. Von der „Fledermaus“ ausgeht die Entwicklung der modernen Salonoperette, von der „Fledermaus“ zur Oper führen keine Stilbrücken, natürlich auch nicht zur komischen Oper. Die „Fledermaus“ ist reiner Operettenstil, sie kommt primär vom Tanze her, während die komische Oper ihre wesentlichen Wurzeln im Gesange hat. Wo ist in der Fledermaus der Bass-Comique, der doch zu den wichtigsten Requisiten der komischen Oper zählt? Seien wir froh, dass die „Fledermaus“ eine so echte, stilreine Operette ist! Man setzt sie durch diese Bezeichnung gar nicht herunter. Im Gegenteil: Man gibt dem Kunstwerk, was des Kunstwerkes ist, wenn man es beim richtigen Namen nennt. Die federleichte Grazie, die beschwingte Anmut, der göttliche Leichtsinns dieses Meisterwerkes sind operettenhaft, so uroperettenhaft, dass sich die ganze spätere Operettenproduktion darnach gerichtet hat.

Die „Fledermaus“ ist Unterhaltungsmusik höchster Sorte, ein Meisterwerk der Operettenkunst. Sie schickt sich nirgends zum Fluge in die Bezirke der „Meistersinger“, des „Figaro“ und des „Rosenkavalier“ an und tut gut daran. Sie hält sich von allen „Opernhäuten“ weise zurück und ist darum eine Musteroperette für alle Zeiten geworden.

Auch der Zigeunerbaron eine Oper?

Die Beschwerdekommision hat dem Antrage des Magistrates stattgegeben und die Beschwerde des Bundesministeriums für Unterricht abgewiesen. Vielleicht wird sich noch der Verwaltungsgeschichtshof mit dieser Frage zu befassen haben. Es ist interessant, dass die Staatsoper offenbar auf dem Standpunkte steht, dass jedes Werk in dem Augenblicke, als es in den Spielplan der Oper aufgenommen wird, von selbst Charakter und Bezeichnung einer Oper enthält. Denn auch wegen des „Zigeunerbarons“ wurde bereits ein gleichartiger Rekurs eingebracht, der demnächst zur Erledigung kommen wird.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u-verantw.Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Samstag, den 20. Juni 1925. Zweite Ausgabe.

.....
Neue Bilder im städtischen Museum. Im Historischen Museum der Stadt Wien im Neuen Rathaus sind die Neuerwerbungen an Bildern und Plastiken aufgestellt worden. Sie sind vom Sonntag, den 21. Juni an, zu sehen. Das Historische Museum ist jeden Dienstag, Donnerstag, Sonn- und Feiertag von 9 bis 1 Uhr allgemein frei zugänglich.

.....
Die Zuffarbrücke abgesperrt! Wegen Instandsetzung der Fahrbahn auf der im Zuge der Deutschordenstrasse über den Wienfluss führenden Zuffarbrücke in Hietzing, wird diese Brücke vom Montag an, voraussichtlich für vier Tage, für den Fuhrwerksverkehr gesperrt.

.....
Eine Architekturausstellung im Rathaus. Am 24. Juni kommen mehr als zweihundert Mitglieder des Bundes Deutscher Architekten nach Wien. Anlässlich dieses Besuches wird den reichsdeutschen Gästen die von der Stadt Wien über ihre Bauten veranstaltete Architekturausstellung gezeigt werden. Die Ausstellung wurde im grossen Festsaal des Rathauses untergebracht und enthält die Pläne, Schaubilder, Lichtbilder und Modelle der wichtigsten Wohnhausbauten und Wohlfahrtsgebäude der Gemeinde Wien. Am Donnerstag, den 25. Juni um 10 Uhr vormittags wird der städtische Baureferent amtsführender Stadtrat Siegel die Gäste im Rathaus begrüssen und gleichzeitig die Ausstellung eröffnen. Nach der Besichtigung durch die Mitglieder des Bundes Deutscher Architekten wird diese Ausstellung frei zugänglich sein.

.....
Die Grinzinger Allee abgesperrt! Wegen Instandsetzung der Fahrbahn wird die Grinzinger Allee von der Billrothstrasse bis zur Grinzingerstrasse voraussichtlich vierzehn Tage vollständig abgesperrt. Es kann daher vom Sonntag, den 21. Juni an, nach Grinzing und auf den Kobenzl nur über die Hohe Warte und die Sandgasse gefahren werden.

.....
Sonntagsruhe und Ladenschluss im Naturblumenhandel. Der Bürgermeister hat verordnet, dass im Gewerbe der Handelsgärtner, Naturblumenbinder- und Naturblumenhändler in jedem Jahr vom 1. Juni bis 15. September die volle Sonntagsruhe einzuhalten ist und der Ladenschluss um 6 Uhr abends zu erfolgen hat. Diese Bestimmungen gelten auch für den Strassenhandel mit Naturblumen.

.....
Eine Brunnenfigur im Paul Hockpark. Die Gemeindeverwaltung hat, wie wir bereits berichtet haben, den ehemaligen Floridsdorfer Friedhof in eine grosse Gartenanlage umgewandelt und inmitten dieser Anlage, die nach dem verstorbenen freisinniger Politiker Paul Hock benannt wurde, das Bezirksjugendamt Floridsdorf erbaut. Bei Beginn dieser Arbeiten wurde Bildhauer Franz Waldmüller, ein Enkel des berühmten Malers, mit der Anfertigung einer Figur für den vor dem Gebäude des Bezirksjugendamtes befindlichen Brunnen betraut. Die Arbeit ist nun vollendet. Die Brunnenfigur - ein Mädchen, das auf einer Riesenschildekrone steht - wurde heute aufgestellt; sie ist eine neue Bereicherung des künstlerischen Schmuckes der Wiener öffentlichen Gartenanlagen.

.....
Sitzungen im Rathaus. In der kommenden Woche ist am Dienstag um 10 Uhr vormittags eine Sitzung des Wiener Stadtsenats. Der Gewerkschaftsrat hält am Dienstag um 5 Uhr nachmittags eine Sitzung ab.

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Montag, den 22. Juni 1925

Städtischer Ehrenpreis für die Genossenschaft bildender Künstler. Der Wiener Gemeinderat hat der Genossenschaft bildender Künstler anlässlich ihrer Frühjahrsausstellung einen Ehrenpreis von sechshundert Schilling gewidmet. Das Preisgericht hat nun einstimmig diesen Preis dem akademischen Maler Thomas Leitner für sein in der Frühjahrsausstellung befindliches Oelgemälde „Mondnacht“ zuerkannt.

Stenographie- und Violinunterricht. Im Schuljahr 1925/26 wird der Unterricht in den Freigegegenständen an den Wiener Schulen abermals erweitert werden. Vor allem es ist der Stenographieunterricht, der stärker gepflegt werden soll. Auf Antrag des Gemeinderates Hellmann hat der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten bereits beschlossen, im kommenden Schuljahr 23 neue Stenographiekurse zu eröffnen, die sich auf die Bürgerschulen in den Bezirken Innere Stadt, Alsergrund, Simmering, Hietzing, Rudolfsheim und Brigittendu verteilen. Durch diesen Beschluss werden jetzt in jedem Bezirk eine Anzahl von Bürgerschulen den Stenographieunterricht erteilen. Ebenso werden in den allgemeinen Mittelschulen für Knaben und Mädchen Stenographiekurse eingeführt. Im kommenden Schuljahr wird ferner in vierzehn Schulen der Violinunterricht neu eingeführt, so dass dann in jedem Bezirk an mindestens einer Schule Violinkurse für Anfänger und Fortgeschrittene bestehen. Die Zahl der Kurse an den einzelnen Schulen wird von der Schülerzahl abhängen.

Die Pflege der Wiener Denkmäler und Denkmalbrunnen. In der Obhut der Gemeinde Wien befinden sich 35 Denkmalbrunnen. Davon sind 13 in der Inneren Stadt, 5 auf der Landstrasse, 5 auf der Wieden, 3 in Margareten je einer in Mariahilf, Neubau, Alsergrund, Favoriten, Hietzing und Ottakring, 2 in Währing und einer in Döbling. Im Krieg und auch in den ersten Nachkriegsjahren war eine planmässige Pflege dieser Denkmalbrunnen leider nicht möglich, was auf den äusseren Zustand dieser Kunstwerke selbstverständlich ungünstig einwirken musste. Die Gemeindeverwaltung hat nun bereits im vergangenen Jahr einen grossen Teil der in ihrer Obhut stehenden Denkmäler instandgesetzt und neuer auch die Denkmalbrunnen restauriert. Gegenwärtig wird noch an der Hebung der Schäden am Donnerbrunnen, am Brunnen an der Albrechtsrampe und am Gänsemädchenbrunnen gearbeitet. Ebenso wird jetzt an der Instandsetzung des Raigmunddenkmals, der Spinnerin am Kreuz, des Beethoven-denkmals in Heiligenstadt, des Goethe- und Schillerdenkmals und des Brahmsdenkmals gearbeitet. Bei den Denkmalbrunnen muss leider öfters festgestellt werden, dass grössere Schäden durch Verspöpfung des Wasserabflusses, die durch spielende Kinder verursacht wird, entstehen. So sind gegenwärtig der Tilgnerbrunnen, der Brunnen am Gertrudplatz und der Karl Ludwigbrunnen in Döbling ausser Betrieb, weil die Auslauföffnungen von Kindern mit Sand verlegt wurden. Diese Schäden werden in den nächsten Wochen behoben werden. Es wäre zu wünschen wenn durch eine bessere Aufsicht über die bei den Brunnen spielenden Kinder solche unwillige Beschädigungen vermieden werden könnten.

Ehrenpreis der Gemeinde für die Alpenfahrt. Wie bereits berichtet, begann am 20. Juni in Wien eine österreichische Alpenfahrt, die am 28. Juni in München enden wird. In München findet auch die Preisverteilung statt. Diese Veranstaltung ist sicherlich geeignet, für die österreichischen Erzeugnisse der Automobilindustrie Propaganda zu machen. Der Gemeinderatsausschuss für Finanzen hat heute auf Antrag des Gemeinderates Hiesl einstimmig als Ehrenpreis für diese Alpenfahrt die Bronzefigur der „Providentia“ (Mittelfigur vom Donnerbrunnen am Neuen Markt) hergestellt von der Erzgiesserei A. G. gewidmet.

Herausgeber u. verantwortl. Redakteur: Wien, am Dienstag, den 23. Juni 1925.

Karl H o n a y

Besetzung von Schulleiterstellen. In der heutigen Sitzung des Wiener Stadtsenats wurde auf Antrag des städtischen Personalsreferenten, amtsführenden Stadtraten Speiser eine Reihe von erledigten Schulleiterstellen besetzt. Es wurden zu Bürgerschuldirektoren ernannt: Franz Mollik, Knabenbürgerschule Sterneckplatz 1, Otto Hermann, Knaben- und Mädchenbürgerschule, Feuerbachstrasse 3, Hans Kronberger, Knabenbürgerschule, Schaumburgerstrasse 7, Rudolf Zenzel, Knabenbürgerschule, Engelgasse 46, Johann Lillich, Knabenbürgerschule, Antonsplatz 12, Rudolf Brunner, Knaben- und Mädchenbürgerschule, Hetzendorferstrasse 66, Karl Schönwiese, Knaben-Volks- und Bürgerschule, In der Krim 6, Ludwig Homann, Knaben-Volks- und Bürgerschule, Leipzigerplatz 1, Eugen Messner, Knabenbürgerschule, Jägerstrasse 54, Heinrich Knoll, Knaben- und Mädchenbürgerschule, Pöchlarnstrasse 12/14, Albin Spindler, Knaben- und Mädchenbürgerschule, Siemensstrasse 15, Leopold Eder, Mädchenbürgerschule, Eriachstrasse 91, Adam Weibrauch, Mädchenbürgerschule, Warlitzergasse 59; zu Bürgerschuldirektorinnen: Virginia Neumann, Mädchenbürgerschule, Petrusgasse 10, Marie Seidler, Mädchen-Volks- und Bürgerschule, Argentinierstrasse 11, Elvira Hoffmann, Mädchenbürgerschule, Neumayergasse 25, Elise Perkmann, Mädchen-Volks- und Bürgerschule, In der Krim 6; zu Oberlehrern: Konrad Woral, Knabenvolksschule, Johannesgasse 4a, Rudolf Krawatschke, Knabenvolksschule, Holzhausergasse 5, Otto Satzinger, Knabenvolksschule, Kleistgasse 12, Franz Ernst, Knaben- und Mädchenvolksschule, Hainburgerstrasse 40, Eduard Jungwirth, Knabenvolksschule, Argentinierstrasse 11, Karl Maly, Knabenvolksschule, Rahlgasse 2, Hans Viehhauser, Knabenvolksschule, Josefstädterstrasse 95, Reinhold Zeder, Knaben- und Mädchenvolksschule, Gillegasse 12, Richard Jöndl, Knabenvolksschule, Quellenstrasse 54, Edgar Steffke, Knabenvolksschule, Rotenburgstrasse 1, Emil Eulich, Knabenvolksschule, Kauergasse 3, Johann Wotawa, Knabenvolksschule, Rauchfangkehrergasse 15, Franz Richter, Knabenvolksschule, Koppstrasse 75, Johanna Gempfle, Knaben- und Mädchenvolksschule, Vormosergasse 8, Rudolf Fankhauser, Knabenvolksschule, Greiseneckergasse 29, Gustav Waldvogel, Mädchenvolksschule, Goldschlagstrasse 108; zu Oberlehrerinnen: Thuselda Lauter, Knaben- und Mädchenvolksschule, Sonnenuhrgasse 3, Klementine Blaschek, Mädchenvolksschule, Kandlergasse 30, Marie Hasenöhrl, Mädchenvolksschule, Herderplatz 1, Hermine Wenghart, Mädchenvolksschule, Kinderweggasse 1, Friederike Binder, Mädchenvolksschule, Schöpflenthnergasse 24, Johanna Rasch, Mädchenvolksschule, Theodor Körnergasse 25.

Die Wiener Bezirkslehrerkonferenzen. In einigen Tageszeitungen sind über die Ergebnisse der Beratungen der in der vergangenen Woche abgehaltenen amtlichen Bezirkslehrerkonferenzen den Tatsachen nicht entsprechende Berichte erschienen. Es wurde behauptet, dass die Mehrheit der Wiener Lehrerschaft sich gegen einen Tagesplan (Aufstellung einer Tagesdisposition für den Tag der Volksschule) und gegen die amtliche Einsichtnahme in diesen Tagesplan ausgesprochen hätte. Weiters wurde behauptet, dass in zwei Inspektionsbezirken die den Vorsitz führenden Inspektoren von der Lehrerschaft gezwungen wurden, den Vorsitz abzugeben. Beide Behauptungen sind un wahr. Nur in vier Inspektionsbezirken fand eine Ablehnung statt (I, III, VI und XII.), während in den übrigen neun Inspektionsbezirken die Lehrerschaft und zwar in sechs Bezirken einstimmig in den anderen mit Überwiegender Mehrheit den Tagesplan für die Volksschule für notwendig erklärte und sich auch nicht gegen die amtliche Einsichtnahme in den Tagesplan aussprach. Was die zweite Behauptung anlangt, sei festgestellt, dass in beiden Inspektionsbezirken je zwei Inspektoren mit der Inspektion betraut sind; es war schon vorher bestimmt worden, dass im III. Inspektionsbezirk Bezirkschulinspektor Weyrich die Verhandlungen über den administrativen Teil und über das erste Thema (Schule und Alkoholfrage) und Bezirkschulinspektor Stayskal die Beratungen über das zweite Thema (Die Arbeit des Lehrers in der Arbeitsschule) leiten werde. Ebenso war es im VII. Inspektionsbezirk, wo Frau Bezirkschulinspektorin Dr. Täubler bei den Verhandlungen über das erste Thema und Bezirkschulinspektor Zwirner bei der Besprechung der übrigen Themen den Vorsitz führt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Dienstag, den 23. Juni 1925. Zweite Ausgabe

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 23. Juni 1925.

Bürgermeister Seitz eröffnet um halb sechs Uhr die Sitzung.

Ohne Debatte wird eine Reihe von Anträgen genehmigt. Die Mietzinger Freiwillige Rettungsgesellschaft erhält eine Subvention von 600 Schilling, auf Antrag des Gemeinderates Hias. Ebenso wird der Antrag des gleichen Berichterstatters, für die Oesterreichische Alpenfahrt Wien - München, einen Ehrenpreis zu bewilligen, genehmigt. Dieser Ehrenpreis ist eine Bronzefigur auf Marmorsockel im Anschaffungswert von 780 Schilling. Gemeinderat Eber beantragt einen Zuschusskredit für Mehrausgaben im Gartenwesen von 69.000 Schilling, einen Zuschusskredit für den Umbau des Hauptkanals im XIV. Bezirk, im Kostenbetrage von 14.000 Schilling, endlich die Kostendeckung für die Abgrabung der Schelleingasse und Petzvalgasse im IV. Bezirke, im Ausmaße von 15.000 Schilling. Gemeinderat Schön beantragt die Prolongierung zweier der niederösterreichischen Landesmusterspinner Aktiengesellschaft gewährter Darlehen von 150.000 Schilling und 100.000 Schilling bis 31. Dezember 1925 unter der Bedingung, dass auf das Land Niederösterreich die Kredite bis zum gleichen Tage zur Verfügung gestellt und einen Zuschusskredit von 30.000 Schilling für Ueberschlagsgebühren der von der Gemeinde Wien in den Jahren 1923 und 1924 erworbenen Liegenschaften. Gemeinderat Schütz beantragt die Bewilligung für den Planwechsel des Wohnhausbaues der Gemeinde Wien, VIII., Albertgasse.

Str. Speiser beantragt einen Zuschusskredit von 29.300 Schilling für die Kosten der erhöhten Ueberstundenleistung. Bei der Durchführung der Bilanzierung der Bundessteuerkonten kann nach einem Bericht der Rechnungsamtsdirektion die Arbeit nur dann bis Oktober fertiggestellt werden, wenn Ueberstunden zu Hilfe genommen werden. Für diese Ueberstunden ist aber keine Deckung vorhanden.

G.R. Untermüller (chr. soz.) findet es unerkklärlich, dass eine solche Differenzierung der Arbeit gemacht wird. Auch scheint es, dass man mit der Arbeit nicht sehr eilig habe und nur die Gemeindesteuern ajour halte, während man die Bundessteuerkonten lange vernachlässigt. Auch scheint man die Ueberstunden gleichsam als Belohnung einzelnen zuzuwenden. Gerügt müsse ferner werden, dass die Pauschalen zur Beschaffung von Tinte und Schreibmaterialien so gering sind, dass die Angestellten zu ihrer Anschaffung zusammensteuern müssen, um überhaupt die Arbeit durchführen zu können. Solche Erscheinungen gebe sicher nicht das Ansehen der Bundeshauptstadt, da doch die kleinste Gemeinde die Geldmittel für diese Ausgaben unbedingt aufbringen muss.

Str. Speiser stellt fest, dass in Einvernehmen mit dem Rechnungshof die Bilanzierung in den letzten Jahren nicht vorgenommen worden ist, da sich wegen des schwankenden Geldwertes dem Bund diese Arbeit nicht rentiert hat.

Der Antrag wird sodann angenommen.

Str. Speiser berichtet über die Abänderung des Kollektivvertrages der städtischen Zeichenbestattung und verweist auch auf die folgenden fünf Referate, in denen die Abschaffung des In-

G.R. Kaldem (chr. soz.) bemängelt es, dass im Vertragsentwurf die Löhne der Frauen und Hilfsarbeiterinnen durchwegs mit $\frac{2}{3}$ der Entlohnung der Männer taxiert sind, obgleich sie dieselbe Arbeit leisten müssen.

Der Referent entgegnet, diese Auffassung sei unrichtig, er müsse bestreiten, dass die weiblichen Professionisten dieselbe gleichartige Arbeit verrichten, wie die männlichen, deren Leistungen eben höher qualifiziert sind. Wenn man erwägt, dass ein Professionist durchschnittlich sechzig Schilling Wochenlohn bezieht und eine Arbeiterin vierzig Schilling, muss man wohl sagen, dass ein solcher Lohn in der Privatindustrie kaum erreicht wird. Der Prozentsatz sei die Behauptung vom wirklichen Lohn der Arbeiterinnen im städtischen Dienste entgegenzustellen. Da wird man finden, dass die Löhne in der Privatindustrie durchwegs niedriger gehalten sind, wobei die Arbeiterinnen obendrein rechtsgesichert und nach 10 Jahren pensionsberechtigt sind.

Der Referentenantrag wird sodann angenommen.

Str. Speiser berichtet weiter über die Aenderung der Kollektivverträge des städtischen Fuhrwerksbetriebes, der Arbeiter der städtischen Wasserrassensanierungsanstalt, der Lagerhausbediensteten, der Arbeiter des Wirtschaftsamtes im Lager Baumgarten und über die Aenderung der Arbeitsverträge der städtischen Strassenbahnen, in denen durchwegs die Abschaffung des Indexsystems und Neuregelung der Löhne beantragt wird. Sämtliche Anträge werden ohne Debatte angenommen, desgleichen nach einem Referat desselben Berichterstatters, ein Antrag auf Bewilligung eines Zuschusskredites von 60.000 Schilling zur Deckung des Mehrerfordernisses für die Ruhe- und Versorgungsgenüsse der niederösterreichischen Landesbedienten und Lehrpersonen, sowie deren Hinterbliebenen. (Trennungsgesetz).

G.R. Schorach (soz. dem.) beantragt die Bewilligung eines Zuschusskredites von 370.000 Schilling für den Bau der Wagenhalle auf dem Heumarkt in Rudolfsheim. Die Ueberschreitung des Kostenvorschlages für diesen Bau ist darin begründet, dass die Kalkulation bereits Anfangs 1924 gemacht worden ist. Es hat sich dann der Baubeginn infolge der langwierigen Verhandlungen mit den Markthüttenbesitzern stark verzögert, inzwischen sind die Arbeitslöhne um 29 Prozent und die Regiekosten um fast 40 Prozent gestiegen.

G.R. Haider (chr. soz.) erklärt, dass der Bau dieser Wagenhalle den Bezirk Rudolfsheim verunsichere. Die frühere Gemeindeverwaltung hat immer ängstlich darauf geachtet, dass auch der Schönheitssinn bei solchen Bauten zur Geltung komme. Bei einem Baukostenbetrag von sieben Milliarden Kronen, sei der heute beantragte Zuschusskredit von 370 Millionen Kronen ganz unverständlich. Man sieht bis heute von diesem Bau überhaupt verflucht wenig und trotzdem wird dieser riesige Zuschusskredit verlangt. Die Lohnsteigerungen und auch die Regiekosten können doch nicht derart bedeutend sein, dass dieser grosse Zuschusskredit angesprochen werden muss. Dies müsste aufgeklärt werden.

G.R. Schorach erwidert, dass die Gemeinde ursprünglich diese Wagenhalle auf dem Platz vor Schönbrunn, wo früher die Reitschule war errichten wollte. Dieser Platz gehört dem Bund und leider hat die Bundesverwaltung unmöglich zu erfüllende Forderungen gestellt, sodass sich die Verhandlungen verzögerten haben. Die Gemeinde musste aber die Wagenhalle bauen, da die Strassenbahnwagen bei der Rudolfsheimer Remise bereits in die Nebengassen über Nacht gestellt werden mussten, weil sonst kein Platz war. Es ist richtig,

Richard

Umgebung instandgesetzt werden können.

Der Antrag wird angenommen.

G.R. Iser beantragt den Umbau des Hauptunratskanales in der Ullmannstrasse mit einem Kostenerfordernis von 44.000 Schilling, die Abgrabung der Schelleingasse und Petzvalgasse und die Bewilligung eines Zuschusskredites von 69.170 Schilling für das städtische Gartenwesen.

Die Anträge werden ohne Wortmeldung angenommen.

G.R. Schön beantragt, dass die Darlehen an den niederösterreichischen Musterkeller bis 31. Dezember verlängert werden.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung angenommen.

Ebenso wird ein Antrag des Gemeinderates Schön auf Bewilligung eines Zuschusskredites von 30.000 Schilling zur Bezahlung nachträglicher Uebertragungsgebühren aus Anlass der Wertzuwachsabgabebemessungen für die von der Gemeinde gekauften Grundstücke, ohne Wortmeldung angenommen.

G. R. Schütz beantragt die Pläne für den Wohnhausbau in der Pfeilgasse zu genehmigen.

G.R. Biber übt scharfe Kritik an den vorliegenden Plänen, hauptsächlich bemängelt er es, dass entgegen der Bauordnung in einer Feuermauer eine Öffnung vorgesehen sei, welcher Umstand bei einem etwa ausbrechenden Brande die verhängnisvollsten Folgen haben könne. Redner führt Beschwerde, dass seine im Ausschuss vorgebrachten sachlichen Bedenken vollkommen misachtet würden und bezeichnet den Plan als oberflächlich und geradezu leichtfertig. Er beantrage die Rückverweisung an den Ausschuss.

Der Antrag auf Rückverweisung wird abgelehnt.

Der Referent entgegnet sodann, dass die von Gemeinderat Biber aufgezeigte Gefährdung nicht so arg sein könne, weil ja gegen den Plan vom baupolizeilichen Standpunkt keine Einwendung erhoben wurde. Der Antrag wird angenommen.

G.R. Schütz beantragt den Plan für den städtischen Wohnhausbau in der Albertgasse dahin abzuändern, dass im Dachgeschoss einige Scheidewauern beseitigt und an Stelle von Ateliers Wohnungen eingerichtet werden.

G.R. Biber bringt Bedenken gegen den Plan vor, denselben als Unklar bezeichnet.

G.R. Brayer (chr. soz.) findet es merkwürdig, dass die Abänderungen erst jetzt vorgenommen werden, da der Bau schon fast fertiggestellt und ein Teil der Wohnungen von den Parteien schon bezogen ist. Eine solche Schlaperei sei unerhörte.

Der Referent entgegnet, an dem ursprünglichen Projekt sei gar nichts geändert worden, ausser der Umbau eines Teiles des Dachgeschosses.

Ein Rückverweisungsantrag des Gemeinderates Biber wird abgelehnt und der Referentenantrag angenommen.

Str. Siegel beantragt, das Bauprojekt für den Wohnhausbau Lennaisgasse im XIII. Bezirk mit dem veranschlagten Kosten von 1,840.000 Schilling zu genehmigen.

G.R. Biber (chr. soz.) erklärt, er müsse bei dieser Gelegenheit über die Unfälle im städtischen Ziegelwerk Oberlaa sprechen, weil die Art der darüber geführten Untersuchung nicht ordnungsgemäss erfolgt sei. Redner spricht dann ausführlich über diesen Gegenstand, wobei er insbesondere die Mängel des Gutachtens der Sachverständigen betont. Wenn der Einsturz der Decke während der Arbeitszeit eingetreten wäre, so hätten 30 bis 40 Leute ihr Leben eingebüsst. Auch bei dem grossen Deckeneinsturz beim Bau des Kindergartens im Waldmüllerpark war zum Glück niemand anwesend. Beim Einsturz in Oberlaa wurde behauptet, dass es sich um eine Probebelastung gehandelt habe. Dies ist aber unrichtig, weil schon der ordentliche Betrieb aufgenommen war.

Stadtrat Siegel erwidert, dass die Gemeinde gegenwärtig mehr Bauten aufführt, als je in einem Jahr der besten Baukonjunktur in Wien errichtet worden sind. Gemessen an dieser grossen Bautätigkeit, sind die Unfälle, die sich bis jetzt ereignet haben, nicht im entferntesten in irgend ein Verhältnis zu den Katastrophen zu bringen, die sich früher ereignet haben. Mit einem gewissen Prozentsatz muss man leider immer rechnen. Wenn dieser Prozentsatz so verschwindend klein ist, so muss das vor allem der glänzenden Arbeit der Ingenieure des Stadtbauamtes und der übrigen Beamtenschaft verdankt werden. Solche Deckeneinstürze hat es immer gegeben, seit wir Betonbauten haben. Es sei nur an den grossen Deckeneinsturz in einem Pavillon des Steinhof während des Baues und im Jahre 1912 bei dem Bau einer Remise in Favoriten erinnert. Die Beamten und die gehören doch auch zur Verwaltung, die Gemeinderat Biber so angegriffen hat, kann also nicht der geringste Vorwurf treffen.

Der Antrag wird angenommen.

Stadtrat Siegel beantragt die Bewilligung eines Zuschusskredites von 24.500 Schilling für den Bau des Kindergartens im Waldmüllerpark.

G.R. Zimmerl (chr. soz.) erklärt, dass nach seiner Berechnung die im Antrag enthaltene Ziffer nicht stimmt. Er bittet um genaue Aufklärung. Im Voranschlag sind die Kosten mit drei Milliarden Kronen festgesetzt, während sie nun auf fast sieben Milliarden gestiegen sind. Also eine hundertdreissigprozentige Steigerung. Bei einer solchen Wirtschaft sei es klar, dass Stadtrat Breitner die Steuerschraube immer schärfer anziehen muss. Wenn die Methode aus Steuergeldern Investitionen und Wohnhausbauten zu decken beibehalten werde, dann wird die Gemeinde wohl über einen ungeheuren Besitz verfügen, aber alle anderen Menschen werden verarmt sein.

Stadtrat Siegel entgegnet, dass für den Bau des Kindergartens seinerzeit fünf Milliarden bewilligt worden, die Steigerung ist daher nur achtzig Prozent. Sicherlich auch ziemlich bedeutend, doch wurde im Voranschlag der Beitrag eingesetzt, ohne dass irgendwelche Projekte vorlagen.

Der Antrag wird angenommen.

G.R. Thaller beantragt die dem Oesterreichischen Schachverband bewilligte Subvention von vierhundert Schilling nachträglich zu genehmigen.

G.R. Haider (chr. soz.) meint, es wäre nicht notwendig gewesen, dass der Bürgermeister in dieser Sache persönlich entschieden habe. Gegen die Subvention ist aber nichts einzuwenden.
Der Antrag wird dann angenommen.

Schluss der Sitzung um 10 Uhr abends.

Teilnehmer des Dentistenkongresses im Rathaus. Heute nachmittag erschienen unter Führung der Vizepräsidenten Weber und Reiss des Reichsverbandes der befugten Zahntechniker Oesterreichs ungefähr dreihundert Teilnehmer des vierten Internationalen Dentistenkongresses im Rathaus. Fast alle Nationen waren vertreten. Anfangs begrüsst der Stadtrat Richter im Sitzungssaal des Stadtsenates die Gäste in Vertretung des Bürgermeisters. In seiner Ansprache dankte er dafür, dass Wien zum Kongressort bestimmt wurde. Die Wiener Gemeindeverwaltung habe die Wichtigkeit der Zahnpflege für die Volksgesundheit erkennend, eigene Schulzahnkliniken errichtet, die von der Bevölkerung allgemein geschätzt werden. Wien habe in den ersten Jahren nach dem Krieg schwer zu ringen gehabt; jetzt ist der Wiederaufbau im vollen Gange. Stadtrat Richter verwies noch auf die Wichtigkeit Internationaler Beziehungen und wünschte den Gästen einen angenehmen Aufenthalt in Wien. Vizepräsident Weber dankte in heraldischen Worten für den Empfang, worauf die Gäste das Rathaus und die städtischen Sammlungen besichtigten.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantwortl. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Mittwoch, den 24. Juni 1935

Ein Städtewerk über Wien. In nächster Zeit wird unter offizieller Mitwirkung der Gemeinde Wien ein vierbändiges Werk „Das neue Wien“, das eine Darstellung der Entwicklung Wiens seit dem Umsturz bringen soll, vorbereitet. Im Rahmen dieser Veröffentlichungen werden Bürgermeister Seitz, Vizebürgermeister Emerling, die ausführenden Stadträte Speiser, Breitner, Professor Tandler, Heber, Siagel, Kokrda und Richter, sowie Magistratsdirektor Dr. Hartl und Stadtbauinspektor Ingenieur Dr. Musil und schliesslich die zuständigen Referenten des Magistrates und die Direktoren der städtischen Unternehmungen, zum ersten Mal zusammenfassend und ausführlich die seit dem Jahre 1919 von der Gemeindeverwaltung geleistete Arbeit besprechen. Das Werk wird die grösste Publikation, die bisher über das neue Wien erschienen ist, darstellen. Heute fand im Rathaus unter dem Vorsitz des Vizebürgermeisters Emerling eine Sitzung des Redaktionskomitees statt, in der die Richtlinien für diese grosse Werk bestimmt wurden. Alle Anfragen in dieser Angelegenheit sind an die Geschäftsstelle des Städtewerkes „Das neue Wien“ VIII. Josefstädterstrasse Nr. 29, zu richten.

Schülerarbeitsausstellung der Fortbildungsschulen. Nach einer längeren Reihe von Jahren findet wieder eine gemeinsame Ausstellung der Schülerarbeiten der fachlichen Fortbildungsschulen Wiens statt. Die Ausstellung soll zeigen, wie sich die Schulen in den letzten Jahren weiter entwickelt haben und wie durch die Reformbestrebungen auf dem Gebiet des Fortbildungsschulwesens die Leistungsfähigkeit und die Unterrichtserfolge gesteigert wurden. Die Ausstellung umfasst Schülerarbeiten der fachlichen Fortbildungsschulen der Buchbinder, Buchdrucker, Bürstenbinder, Elektrotechniker, Eisen- und Metalldreher, Eisengiesser, Färber, Feinzeugschneide, Friseure, Gas- und Wasserleistungsinstallateure, Glaser, Gürtler, Huf- und Wagenschmiede, Hutmacher, Kürschner, Mechaniker, Maschinenbauer, Maschinenschlosser, Metallgiesser, Optiker, Bau- und Kunstschlosser, Schuhmacher, Tapezierer, Tischler, Uhrmacher, Vergolder, Zuckerbäcker und Arbeiten des Lehrerfachkurses für das kunstgewerbliche Zeichnen. Die Ausstellung gliedert sich in einen theoretischen Teil und in eine Abteilung der Lehrwerkstättenarbeiten. Sie befindet sich im Gebäude der Zentralfortbildungsschule in der Kollardgasse 87 im Tiefparterre in den Werkstättenhallen, im ersten und im zweiten Stock und in der Mansarde und kann nur am Samstag, den 27. Juni, am Sonntag, den 28. Juni und am Montag, den 29. Juni von 9 bis 12 Uhr und von 2 bis 5 Uhr besichtigt werden. Am Sonntag, den 28. Juni um 2 Uhr nachmittags findet im gelben Festsaal des Zentralfortbildungsschulgebäudes ein Schaufrisieren der fachlichen Fortbildungsschulen für Friseure statt.

Der Siebenstaatenflug. Unter Führung des Oberstadtbaurates Ingenieurs Fuchs besichtigten heute vormittags die Teilnehmer des vom Reichverband der deutschen Presse veranstalteten Siebenstaatenfluges eine Reihe städtischer Einrichtungen. Die Vertreter der Presse wurden zunächst in die bereits in Betrieb befindliche neue Kinderübernahmestelle in der Lustkandlgasse geführt und besichtigten dann eingehend das der Vollendung entgegengehende Analienbad in Favoriten. Schliesslich wurden noch einige der grösseren Wohnhausbauten der Gemeinde besichtigt. Für die Gäste dankte der Präsident der Organisation der Wiener Presse Zappler für die Führung.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Donnerstag, den 25. Juni 1925

Wiener Gemeindevertreter in Paris. Heute mittags sind Bürgermeister Seitz, die Vizebürgermeister Emmerling und Hoss, die anteführenden Stadträte Speiser, Professor Tandler, Heber und Gemeinderat Doppler zu der internationalen kunstgewerblichen Ausstellung nach Paris gereist. Als Dolmetsch fungiert Magistratsrat Dr. Aspöcker. Die Gemeindeverwaltung hat bekanntlich für diese Ausstellung, in der das hochentwickelte Wiener Kunstgewerbe zur Geltung kommen soll, einen Beitrag von zwei Milliarden Kronen geleistet. Der österreichische Pavillon hat allgemeine Aufmerksamkeit erregt, wie aus vielen Pariser Veröffentlichungen ersichtlich ist. Die Wiener Delegation dürfte ungefähr eine Woche in Paris bleiben.

Reichsdeutsche Architekten im Rathaus. In Sitzungssaal des Wiener Stadtsenats begrüßte heute vormittags der technische Referent der Gemeinde, anteführender Stadtrat Siagel, die Mitglieder des Bundes deutscher Architekten. Es waren ungefähr 270 Gäste erschienen. Stadtrat Siagel gab der Freude der Stadtvertretung über den Besuch von Fachleuten Ausdruck und sagte: Es ist nicht lange her, dass Wien als eine sterbende Stadt bezeichnet wurde und die nicht ganz alltägliche Erscheinung, eine Weltstadt sterben zu sehen, war für viele Besucher der Grund einer Reise nach Wien. Wenn aber heute etwa jemand in der Hoffnung, dieses Schauspiel sehen zu können, nach Wien kommt, so wird er enttäuscht sein. Wien ist vielmehr zu neuem Leben erwacht und zeigt kräftige Ansätze zu neuer Blüte. Langsam werden die furchtbaren Schäden der Kriegs- und Nachkriegszeit überwunden. Die Schaffung des Wohnraumes ist eine Aufgabe der Allgemeinheit geworden; Wien geht da ganz neue Wege. In unserer Stadt ist eine Bauperiode angebrochen, wie sie seit den Siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts nicht mehr erreicht worden ist. Diese ungeheure Bautätigkeit, die fast ganz allein von der Gemeinde geleistet wird, zwingt die Gemeinde zur Lösung von Aufgaben, die ihr überhaupt noch niemals gestellt wurden. Ausser dem eigenen Architekturbüro, das aus bewährten Fachkräften zusammengesetzt ist, haben sich noch viele private Architekten in den Dienst der Gemeinde gestellt (Beifall). Man kann sagen, dass die Künstlerschaft seit jener Periode des Ringstrassenbaues noch niemals so energisch am Ausbau unserer Stadt mitwirken konnte, wie dies jetzt geschieht. Wien war von jeher eine Stätte hoher Kultur und hat auch eine Reihe der hervorragendsten Baukünstler aufzuweisen. Die Stadt ist auch der Sitz einer uralten Bauhütte aus dem Mittelalter und unser Stephansdom wird von jedermann als Bauwerk von internationaler Bedeutung anerkannt. Es ist daher begreiflich, dass wir uns doppelt freuen, wenn die Künstlerschaft aus unserem Nachbarland, das unser Vaterland ist, zu uns kommt. Wir haben im Rathaus eine Ausstellung eingerichtet, die zeigen soll, was die Gemeinde Wien auf dem Gebiet des Bauwesens geleistet hat und die zunächst für Sie bestimmt ist. (Grosser Beifall). Die Ausstellung wird dann noch vierzehn Tage allgemein zugänglich sein. Ich lade Sie ein diese Ausstellung und auch die grossen Wohnhausbauten der Stadt zu besichtigen und Sie werden sehen, dass Wien nicht stirbt, sondern sich emporgerungen hat, zu neuem Leben, zu neuer Blüte (Lebhafter Beifall).

Geheimrat Professor Gurlitt dankte namens der Gäste für den herrlichen Empfang und führte aus: Wenn man von einer sterbenden Stadt hört, so muss man sagen, dass dieses Wort auf Wien nicht zutrifft. Die Bevölkerung Wiens ist, wie wir sehen konnten, von einer starken Lebenskraft durchdrungen und willens den Wiederaufbau zu vollenden. Wenn wir nach Wien gekommen sind, so wollten wir die Beziehungen mit den österreichischen Künstlern inniger knüpfen und uns über die Wiener Verhältnisse unterrichten. Wir haben diese schöne Stadt seit dem Krieg nicht mehr betreten. Wie stark aber der Klang des Namens Ihrer Stadt in der grossen Welt ist, zeigt folgende Tatsache: Ich kam von einem Kongress aus Newyork und man sprach dort davon, wo die nächste Tagung des Baukongresses stattfinden solle. Man schien einen Ort in Deutschland bestimmen zu wollen. Die 34 Vertreter Deutschlands aber stimmten, als die Stadt Wien als Kongressort genannt wurde, sofort dafür und hatten gar keine Schwierigkeit, diesen Vorschlag auch bei den anderen Ländern durchzusetzen. Bei meinem Aufenthalt in Amerika nahm ich nur Gelegenheit, Newyork und Washington eingehender kennenzulernen. Da empfand ich, dass es unsere Pflicht ist, den Amerikanern zu zeigen, wieviel weiter wir im Städtebau sind. Gerade Wien, der Stadt, in der Camillo Sitte zuerst künstlerischer Städtebau gelehrt hat, könnte den Amerikanern zeigen, was Kunst des Städtebaues ist. Praktisches Bauen kann nur dann berechtigt sein, wenn auch das Nützliche mit dem Schönen innig verbunden wird. (Starker Beifall).

Die reichsdeutschen Gäste besichtigten nun die im grossen Festsaal des Rathauses untergebrachte Architektur-Ausstellung der Gemeinde, in der die wichtigsten Pläne, Modelle und Lichtbilder der neuen Wohnhausanlagen und Wohlfahrtbauten gesammelt sind. Anschliesslich wurden dann noch die Festräume des Rathauses und das Historische Museum unter sachkundiger Führung besichtigt.

Städtischer Ehrenpreis für die Kunstgemeinschaft. Die Gemeinde Wien hat der „Kunstgemeinschaft“ für ihre Frühjahrsausstellung einen Ehrenpreis von dreihundert Schilling gewidmet. Das Preisgericht hat nun einstimmig diesen Ehrenpreis dem akademischen Maler Professor Johann Viktor Erkner für das in dieser Ausstellung befindliche Oelgemälde „Jerusalem“ zuerkannt.

Staatlicher Feuerpolizei im Schönbrunner Schlosstheater. Wir haben bereits berichtet, dass sowohl der Bund als auch die Gemeinde Wien die Feuer- und Sicherheitspolizei im Schönbrunner Schlosstheater übernehmen wollten. Um diesen Kompetenzstreit zu entscheiden, hat kürzlich der Wiener Stadtsenat den Verfassungsgerichtshof angerufen. Auf eine Anfrage der Gemeinde hat nun der Bund erklärt, dass die Entscheidung dieses Gerichtshofes die Aufrechterhaltung der Sicherheit, vor allem in feuerpolizeilicher Hinsicht, von Bundesorganen besorgt werden wird. Es hat daher bis auf weiteres für den feuer- und sicherheitspolizeilichen Schutz in diesem Theater die Bundestheaterverwaltung zu haften; die Gemeinde muss jede Verantwortung ablehnen.

Jubilare der Ehe. Gestern überbrachte in Vertretung des Bürgermeisters anteführender Stadtrat Speiser den Ehepaaren Wenzel und Antonie Hlavay, Lerchenfeldergürtel 33 und Karl und Johanna Schlesinger, Weisgasse 1, die Ehrengabe der Stadt Wien anlässlich der goldenen Hochzeit.

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Freitag, den 26. Juni 1925

Eine öffentliche Gartenanlage beim technischen Museum. Am 6. Mai 1910 hat der Wiener Gemeinderat beschlossen, anlässlich der Erbauung des technischen Museums, die zwischen der Hofallee, der Linzer- und Mariahilferstrasse gelegenen Grundflächen, die dieses Museum umschliessen, als öffentliche Gartenanlage auszugestalten. Bis Kriegsausbruch ist aber von dieser Anlage nur der Teil vor der Hauptfront des Museumsgebäudes vollendet worden. Die übrigen Flächen wurden in den Kriegsjahren den Kleingärtnern zur Bewirtschaftung überlassen, was im Interesse der Bekämpfung der grossen Lebensmittelnot gelegen war. Da gegenwärtig diese tristen Verhältnisse auf dem Lebensmittelmarkt nicht mehr bestehen, hat der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten am Mittwoch einstimmig beschlossen, diese Gartenanlage zu vollenden und den dort befindlichen Kleingärtnern am 30. Juni 1925 zu kündigen. Gewiss trifft dieser Beschluss die Kleingärtner, die dort seit Jahren ihre Gärten haben, hart, doch handelt es sich hier um eine Angelegenheit des allgemeinen Wohles, dem gegenüber Einzelinteressen zurückstehen müssen. Entscheidend für diesen Beschluss war auch noch, dass diese Kleingärten an einer stark belebten Verkehrsstrasse liegen und dort mit ihren unschönen Hütten das Stadtbild verunziern.

Es ist auf die Dauer unmöglich, dass mit Rücksicht auf das Ansehen Wiens als Grossstadt diese Hütten und Kleingärten an der Mariahilferstrasse belassen bleiben könnten und noch dazu dadurch die Vollendung einer Erholungsstätte für die Bevölkerung unmöglich gemacht wird. Die Leitung des technischen Museums hat sich auch wiederholt bei der Gemeindeverwaltung über diese Uebelstände beschwert und dabei mitgeteilt, dass ausländische Besucher immer wieder ihr Befremden über die Duldung dieser unregelmässigen und unschönen Anlagen geäussert hätten. Der Gemeinderatsausschuss hat die bereits ausgearbeiteten Pläne für diese neue öffentliche Gartenanlage genehmigt. Der neue Park wird im Jahre 1926 eröffnet werden.

Die Stipendien der Gemeinde Wien. Für das Studienjahr 1925/26 hat die Gemeinde Wien die Zahl der Stipendien für Schüler der Wiener Oberrealschulen (Obergymnasien, Oberrealschulen), der Wiener Lehrerbildungsanstalten, der Wiener Staatsgewerbeschulen und des Wiener Technologischen Gewerbemuseums und für Hörer der Wiener Universität, der Wiener Technik, der Wiener tierärztlichen Hochschule, der Hochschule für Welthandel, der Hochschule für Bodenkultur, der Akademie für Musik und darstellende Kunst, der Akademie der bildenden Künste, der Akademischen Spezialschule für Medaillenkunst, sowie für Schüler der Wiener Handelsakademien mit Öffentlichkeitsrecht, der Kunstgewerbeschule des Österreichischen Museums für Kunst und Industrie, der Bundeslehranstalt für Textilindustrie und der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien auf zusammen 120 erhöht. Die Höhe der Stipendien ist 180 und 300 Schilling jährlich. Unbemittelte öffentliche Hörer und Hörerinnen der erwähnten Lehranstalten können bis längstens 11. Juli bei der Magistratsabteilung 8 im Neuen Wiener Rathaus um ein solches Stipendium ansuchen.

Krankpfluggeschule im Krankenhaus der Stadt Wien. Am 1. Oktober beginnt an der Krankpfluggeschule des Krankenhauses der Stadt Wien in Lainz ein dreijähriger Jahrgang zur Heranbildung diplomierter Krankpfl-

gerinnen. Bewerberinnen um Aufnahme in diesen Lehrgang, der auch mit einem Internat verbunden ist, müssen die österreichische Bundesbürgerschaft besitzen, das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben und mindestens den erfolgreichen Besuch einer dreiklassigen Bürgerschule nachweisen können. Gesuche sind mit einem Einschillingstempel zu versehen und an die Direktion des Krankenhauses der Stadt Wien, XIII/9 Welkersberggasse Nr. 1 zu richten, die auch gegen Einsendung eines frankierten Rückkuverts schriftlich die genauen Aufnahmebedingungen bekanntgibt.

Im Dornbacher Friedhof werden Gräber wiederbelegt! Nach dem 15. Juli werden die einfachen Gräber in den Gruppen V und VI im Dornbacher Friedhof wiederbelegt. Enterdigungen von Leichenresten aus diesen Gräbern sind nur vor der Wiederbelegung zulässig und muss daraus bis längstens 15. Juli bei der Magistratsabteilung 13 in Wien, 1-Erntestrasse Nr. 9 angesucht werden. Nach dem 15. Juli werden die Grabkreuze von diesen Gräbern auf Kosten und Gefahr der Eigentümer entfernt und aufbewahrt. Wer innerhalb eines Jahres sein Eigentumsrecht nachweist, erhält das Grabkreuz ausgefüllt, wenn die der Gemeinde durch die Abräumung erwachsenen Kosten ersetzt werden.

Baukosten und Mietzins für die Gemeindefürsorge. Die Gemeinde Wien hat sich bekanntlich in grosszügiger Weise an der Hygieneausstellung im Messepalast beteiligt und insbesondere das Wohnbauprogramm in Bildern und Modellen vorgeführt. Interessant ist der Text, der an dem naturgetreuen Modell der dort ausgestellten Musterwohnung der Gemeinde zu lesen ist. Er lautet: Die reinen Baukosten einer Volkswohnung der hier gezeigten Type (Wohnküche mit Spüle, Zimmer in Ausmasse von 25 bis 30 Quadratmeter) betragen bei normalen Fundierungsverhältnissen ungefähr 110 Millionen Kronen = 11.000 Schilling. Die Kosten des Baugrunds sind hierin nicht enthalten. Ebenso nicht die während der Bauführung entstehenden Zwischensinsen. Zusätzlich Baugrund und Interkalarsinsen sind also die Herstellungskosten mit rund 120 Millionen Kronen = 120.000 Schilling anzunehmen. Bei nur zehnprozentiger Verzinsung ergibt sich bereits eine Miete von zwölf Millionen Kronen oder 1.200 Schilling jährlich. Dabei sind aber die Betriebskosten, Instandhaltungskosten und Verwaltungskosten noch nicht berücksichtigt. Der Monatszins dieser Zimmer-Wohnung würde sich also weit über eine Million Kronen oder 100 Schilling stellen.

Verwaltungsgerichtshof und Wertzuwachsabgabe. Gegen die Verschreibung einer Wertzuwachsabgabe hatte Frau Marie W. die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof ergriffen. In der Beschwerdeschrift wurde angeführt, dass ein wirklicher Wertzuwachs infolge der Geldentwertung nicht vorliege. Am 16. Juni hat nun der Verwaltungsgerichtshof die Beschwerde mit der Begründung abgewiesen, dass/der im Zeitpunkt einer hochgesteigerten Geldentwertung erfolgten Erneuerung des Wertzuwachsabgabegesetzes ohne Aufnahme von Bestimmungen, die einen Massstab für eine Berücksichtigung der Geldentwertung bei Ermittlung des Wertzuwachses bieten, die Absicht des Gesetzgebers, die Geldentwertung bei der Bemessung der Abgabe nicht zu berücksichtigen, klar hervorgehe.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Freitag, den 26. Juni 1925. Zweite Ausgabe

.....
Strassenbahnfahrpreis am Montag. Auf den städtischen Strassenbahnen wird am Montag (Feiertag) der Werktagsfahrpreis eingehoben. Es sind also Frühfahrtscheine, Fürsorgefahrtscheine, Wochenkarten und Hin- und Rückfahrtscheine gültig. Die Wochenkarten und die Hin- und Rückfahrtscheine gelten für die Rückfahrt bereits von 11 Uhr vormittags an gefangen.

Eine neue Gartenanlage in Hernalz. Die Gemeinde hat im September 1924 beschlossen, in der Richthausenstrasse, zwischen der Watt- und Gilgasse, eine öffentliche Gartenanlage zu schaffen. Die Arbeiten sind nun abgeschlossen und am Sonntag, den 28. Juni um 11 Uhr vormittags wird in Vertretung des Bürgermeisters amtsführender Stadtrat Siegel diese neue Erholungsanlage eröffnen. Die Anlage besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil enthält einen rund 1400 Quadratmeter grossen Kinderspielplatz, der zweite Teil zwei grosse Ruheplätze. In beiden Teilen sind Baumalleen gepflanzt worden. Die Pfeiler der Ueberbrückung der Stadtbahn wurden in die Anlage einbezogen.

Vorübergehende Sperre des Rathauskellers. Der bisherige Pächter der Rathauskellergastwirtschaft Franz Nagl hat um vorzeitige Entlassung aus dem Pachtvertrag angesucht. Diesem Ansuchen wurde stattgegeben. Der neue Pächter ist Franz Hübner, der bereits seit einigen Jahren den Kursalon im Stadtpark und die Schlossrestauration Kobenzl führt. Da der neue Pächter umfangreiche Herstellungsarbeiten in den Rathauskellerräumen durchzuführen beabsichtigt, insbesondere den Volkskeller instandsetzen lässt, wird der Rathauskeller vom 1. Juli angefangen auf einige Wochen gesperrt. Die Wiedereröffnung wird rechtzeitig mitgeteilt werden.

Der Hartackerpark wird vergrößert. Die Gemeinde Wien hat im vergangenen Jahre auf den Grundflächen zwischen der Hartackerstrasse und dem Zusammenschluss der Rückauf- und Neydhartgasse eine neue Gartenanlage geschaffen. Die Gesamtanlage konnte aber noch nicht vollendet werden, da im nördlichen Teil sich Schrebergärtner angesiedelt hatten. Nunmehr sind auch diese Flächen freigemacht worden und das Stadtgarteninspektorat hat dem Gemeinderat die Pläne für die Umwandlung dieser Flächen in eine Gartenanlage vorgelegt. Die Kosten dieser Arbeiten sind mit 36.500 Schilling veranschlagt. Mit den Arbeiten wird sofort nach der Genehmigung durch den Gemeinderat begonnen werden. Durch diese Vergrößerung wird im Bezirk Döbling eine der schönsten Wiener Gartenanlagen geschaffen.

Warnung vor Gassparbrennern. Trotz aller Warnungen werden noch immer Gasabnehmer durch eine marktschreierische Anpreisung zum Kauf von sogenannten „Gassparern“ verlockt. Diese Gassparer wurden von der fachtechnischen Abteilung des Wiener Magistrats geprüft und als sicherheitsgefährlich befunden. Das Gas verbrannt nämlich nicht vollständig, wodurch sich giftige Verbrennungsgase entwickeln, die bei nicht ventilierten und kleinen Kochröhen Vergiftungserscheinungen herbeiführen können. Der Magistrat hat daher verordnet, dass nur solche Gassparbrenner verkauft werden dürfen, die amtlich als vom Sicherheitsstandpunkt unbedenklich bezeichnet werden. Solche Gassparvorrichtungen dürfen aber nur von konzessionierten Installateuren angebracht werden. Die Übertretung dieser Verordnung wird mit Geldstrafen bis zu 200 Schilling oder mit Arrest bis zu vierzehn Tagen geahndet.

Keine Sitzungen im Rathaus. In der kommenden Woche halten Stadtrat und Wiener Gemeinderat keine Sitzungen ab.

Schülerfahrpreisermäßigungen auf den Strassenbahnen. Die Direktion der städtischen Strassenbahnen macht aufmerksam, dass Ansuchen um Schülerfahrpreisermäßigungen für das Schuljahr 1925/26 sofort eingereicht werden sollen, weil für später einlangende Gesuche eine zeitgerechte Erledigung nicht verbürgt werden kann. Die jetzt eingereichten Gesuche werden bestimmt während der Ferien erledigt, so dass die Schulkinder bei Beginn des neuen Schuljahr zuverlässig die Ermäßigung erhalten.

Die Wiener elektrische Strassenbeleuchtung. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat abermals die Umwandlung der Gasbeleuchtung in die elektrische Beleuchtung in einigen Strassenzügen genehmigt. Auf der Wieden werden die Margaretenstrasse vom Suttnerplatz bis zur Schleifmühlgasse und die Schleifmühlgasse von der Margaretenstrasse bis zur Rechten Wienzeile, in Margareten die Margaretenstrasse vom Margaretenplatz bis zur Reinprechtsdorferstrasse, in Mariahilf die Stumpergasse und Webgasse, auf dem Neubau die Schottenfeldgasse, in der Josefstadt die Albertgasse in Meidling die Niederhofstrasse, Steinbauergasse, Schmayergasse, Flurschützergasse und Wilhelmstrasse und in Ottakring die Gablenzgasse Neumayergasse, Herbstrasse, Panikengasse und Pesztgasse anstatt der bisherigen Gasbeleuchtung die elektrische Beleuchtung erhalten. Die Kosten dieser Arbeiten sind mit 115.300 Schilling veranschlagt.

Die Tuberkulosefürsorgestellen der Gemeinde. Die Ansuchen um Aufnahme von tuberkulösen- und kurbadkräftigen Erwachsenen und Kindern in den Anstalten der Gemeinde Wien sind grundsätzlich bei den Tuberkulosefürsorgestellen einzureichen. Diese Stellen sind für die Leopoldstadt in der Zirkusgasse 5 (Montag und Donnerstag von 15 bis 18 Uhr), für die Innere Stadt und Landstrasse in der Baugasse 75 (Montag und Donnerstag von 4 bis 6 Uhr), für die Wieden und Favoriten in der Erlaogasse 114 (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 4 bis 7 Uhr), für Margareten am Margareten Gürtel 96 (Dienstag, Mittwoch von 10 bis 12 Uhr und Freitag von 4 bis 6 Uhr), für Mariahilf, Neubau und Alsergrund in der Sandwirtgasse 3 (Montag, Mittwoch und Freitag von 4 bis 6 Uhr), für Alsergrund und Währing in der Lasarettgasse 22 (Dienstag und Donnerstag von 15 bis 17 Uhr), für Simmering in der Hauptstrasse 76 (Dienstag und Freitag von 5 bis 7 Uhr und Donnerstag von 10 bis 12 Uhr), für Meidling in der Hufelandgasse 2 (Mittwoch und Freitag von 14 bis 16 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 10 bis 12 Uhr), für Hietzing in der Einwaggasse 27 (Dienstag, Donnerstag und Samstag von 5 bis 7 Uhr), für Rudolfsheim und Fünfhaus in der Rosinagasse 4, (Dienstag, Freitag von 4 bis 6 Uhr), Ottakring in der Effingergasse 23 (Montag und Mittwoch von 4 bis 6 Uhr und Dienstag von 6 bis 10 Uhr), für Hernals in der Kalvarienberggasse 29 (Montag bis einschliesslich Donnerstag von 5 bis 7 Uhr), für Döbling in der Ruthgasse 7 (Dienstag, Mittwoch und Samstag von 5 bis 7 Uhr), für die Brigittenau in der Hallwagstrasse 2 (Dienstag und Freitag von 4 bis 6 Uhr) und für den Bezirksteil Floridsdorf der östlich von der Nordbahn gelegen ist, in der Nordbahnstrasse 7 (Mittwoch und Samstag von 4 bis 6 Uhr) und westlich von der Nordbahn in der Verichtgasse 12 (Montag und Freitag von 4 bis 6 Uhr). Die Mitglieder der Krankenfürsorgeanstalt der städtischen Bediensteten und Angestellten sowie der Krankenkasse der Handlungsgehilfen haben bei ihren Fürsorgestellen am Schliessingerplatz 5 und in der Hürzgasse 9, einzureichen. Eine Zuweisung in die Anstalten der Gemeinde ist erst dann möglich, wenn vorher die ärztliche Beobachtung der Kranken durch diese Fürsorgestellen erfolgt ist.

Gegen die Freigabe der Hauptallee für Automobile. Am Samstag hat in der Bezirksvertretung Leopoldstadt Bezirksvorsteher Berglöcher ausführlich über die Verhandlungen im Bundesministerium für Handel und Verkehr und mit der Gemeinde wegen der Freigabe der Hauptallee für „Benzinfahrzeuge“ berichtet. Der Bezirksvorsteher teilte mit, dass sich bei diesen Verhandlungen alle Fachleute und Funktionäre gegen das Befahren der Hauptallee mit Autos ausgesprochen haben; nur der Touringklub und der Industriellenverband hätten diesen Standpunkt nicht geteilt. Gleichzeitig verlas der Bezirksvorsteher ein Schreiben des Magistratsdirektors Dr. Hartl an die Bezirksvertretung, in dem im Auftrag des Bürgermeisters mitgeteilt wird, dass sich Bürgermeister Seitz der Meinung der Bezirksvertretung vollkommen anschliesst und sich gegebenenfalls mit aller Entschiedenheit dafür einsetzen wird, dass der gegenwärtige Zustand aufrechterhalten bleibt. Die Berichte wurden einstimmig zur Kenntnis genommen.

Neue Bestimmungen über den Verkauf von Kohle. Der Wiener Magistrat hat für den Verkauf von Kohle, Koks und Presskohle neue Vorschriften erlassen, die vom 1. Juli angefangen, wirksam werden. Die Kundmachung, in der die neuen Bestimmungen enthalten sind, wird in allen Betrieben, in denen Kohle, Koks und Presskohle verkauft werden, angeschlagen. Übertretungen dieser Bestimmungen werden mit Geldstrafen bis zu zweihundert Schilling oder mit Arrest bis zu vierzehn Tagen geahndet.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Samstag, den 27. Juni 1925. Zweite Ausgabe

Weiteres Ansteigen der Beschäftigung der Bauarbeiter durch die Gemeinde. Nach den kürzlich veröffentlichten Ausweisen waren von der Gemeinde Wien bei ihren Wohnhausbauten, Wohlfahrts- und sonstigen Nutzbauten, sowie bei Strassen- und Kanalbauten insgesamt unmittelbar auf den Arbeitsplätzen 10.793 Bauarbeiter beschäftigt. Diese Zahl ist seither unausgesetzt gestiegen. In der Woche vom 15. bis 20. Juni waren bereits 13.744 Personen auf den Baustellen der Gemeinde tätig. Diese neuerliche Steigerung um dreitausend Beschäftigte bedeutet noch nicht den Höhepunkt, da noch immer Bauten begonnen werden. Dazu kommen natürlich noch alle Arbeiterkategorien, die in den Zement-, Ziegel-, Kalk- und Gipswerken, bei der Herstellung der Fußböden, Türen, Fenster, der maschinellen Einrichtungen, in den Schlosserwerkstätten, bei der Fabrikation der Küchenherde, der Kassetanlagen, des Installationsmaterials u. s. w. Beschäftigt werden.

Parteienverkehr in den magistratischen Bezirksämtern. Die Gemeinde Wien hat seit dem Jahre 1919 nahezu keine Neuanstellungen vorgenommen. Es wurde die Zahl der Angestellten fortwährend infolge des natürlichen Abbaues (Tod und Pensionierungen) vermindert. Eine weitere Verminderung des Personalstandes ist nicht mehr möglich. Weshalb ein Ausgleich durch eine geänderte Arbeitseinteilung erfolgen muss. Es wird daher in den magistratischen Bezirksämtern der Parteienverkehr auf die Zeit von 8 Uhr früh bis 1 Uhr mittags beschränkt. Es ist selbstverständlich, dass die Beamten, wenn sie die ganze vorgeschriebene Amtszeit hindurch Parteien empfangen müssen, andere Arbeiten nur sehr schwer erledigen können. Einschränkungen des Parteienverkehrs wurden auch früher schon im Wohnungsamt, im Wohlfahrtsamt, in der Magistratsabteilung für die Staatsbürgerschafts-, Heimatsrechtsangelegenheiten und Ehesachen eingeführt, wo sie sich bestens bewährt haben. Vom 1. Juli angefangen soll nun diese Verfügung auch in den magistratischen Bezirksämtern wirksam werden. Selbstverständlich ist vorgesorgt, dass Parteien in dringenden Fällen auch nach ein Uhr mittags innerhalb der normalen Amtsstunden bei den magistratischen Bezirksämtern vorsprechen können. In amtsärztlichen-, Ernährungs- Markt-, Exekutions-, Rechnungs- und Kassendienst bleiben die bisher für den Parteienverkehr vorgesehenen Stunden unverändert aufrecht.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: K a r l H O W A Y

Wien, Sonntag, den 28. Juni 1925

Eröffnung des Parks in der Riehthausenstraße.

Unter zahlreicher Beteiligung der Bevölkerung des XVII. Bezirkes wurde heute vormittags der neuangelegte Park und der Turnplatz in der Riehthausenstraße eröffnet. Stadtrat Breitner, ^{Nationalrat Sever/} und eine größere Anzahl von Gemeinderäten hatten sich zu dieser Feier eingefunden. Bezirksvorsteher Haidl begrüßte die Gäste und erinnerte daran, daß noch vor einem Jahr an diesem Platz ein Stück Gedland und eine große Brandstätte waren. Heute befindet sich hier ein Park, der auch einen Turnplatz enthält. Die Bevölkerung danke für beides der Gemeinde auf das beste. Amtsführender Stadtrat Siegel versicherte, daß die Stadt Wien eifrig bestrebt sei, möglichst viel Grünflächen in die Stadt zu verpflanzen, und auch manche andere öde Stätte der Umgebung in Gartenanlagen zu verwandeln. Nach monatelanger Arbeit ist es nunmehr gelungen, das Werk zu vollenden. Wir müssen heute allen jenen danken, die dabei mitgeholfen haben, vor allem Baurat Dörfler und ^{ober/} Stadtgarteninspektor Flohowitz sowie Obmann Zaninot vom Arbeiterturnverein. Zum Schlusse richtete Stadtrat Siegel die dringende Bitte an die Bevölkerung, die Anlagen zu schonen, und erklärte den Park im Namen der Stadt für eröffnet.

Obmann Zaninot dankte darauf für die Turnerschaft. Nach Freübungen der Mädchen- und Knabenriege, wozu die Kapelle des Republikanischen Schutzbundes konzertierte, wurde ein Rundgang durch die Anlage, die sich bis zur Vorortelinie erstreckt, gemacht und damit die kleine Feier beschlossen.

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Dienstag, den 30. Juni 1925

Eröffnung der städtischen Kinderübernahmestelle. Im Jahre 1923 hat der Wiener Gemeinderat den Bau einer Kinderübernahmestelle beschlossen, da die bestehende Anstalt in der Siebenbrunnengasse längst nicht mehr den Anforderungen, die an eine solche Einrichtung gestellt werden müssen, genügt. Mit den Arbeiten wurde noch im Herbst 1923 begonnen und seit 2. Juni ist nun die Anstalt in Betrieb. Sie wurde im Anschluss an das von der Gemeinde übernommene Karolinen-Kinderspital, Eoke Ayrenhoff- und Lustkandlgasse, errichtet und durch einen eigens erbauten gedeckten Zugang mit diesem Spital direkt verbunden. Ausser dem eigentlichen grossen Pavillon für die Kinder mit den verschiedensten Abteilungen für alle Altersstufen, wurden noch Räume für die Kinder mit infektiösen Erkrankungen geschaffen. Schliesslich wurde am südlichen Ende der Anlage die Prosektur gebaut und ist auch ein überaus hübsches Wohngebäude für die Angestellten errichtet worden. Inmitten dieser Gebäude wurde eine Gartenanlage geschaffen, die mit einer Brunnenfigur des akademischen Malers Professor Hanak, eine Mutter von Kinder umgeben, darstellend, geschmückt ist. Die neue Kinderübernahmestelle ist nach den Entwürfen des Oberbauamtes Ingenieurs Stöckl vom Wiener Stadtbauamt gebaut worden, der hier eine hervorragende Leistung vollbracht hat, da für eine solche Anstalt kein Vorbild existiert. Die Lösung dieser schwierigen Aufgabe ist überaus gut gelungen und wird von den ersten Fachleuten auf diesem Gebiet als mastergültig bezeichnet.

Bürgermeister Seitz hat die Mitglieder des Gemeinderates und die Vertreter der Presse zu einer Vorbereitigung der neuen Anstalt am Freitag vermittags geladen; die offizielle Eröffnungsfeier ist am Samstag um 5 Uhr nachmittags.

Schulenausflüge und Pflanzenschutz. Der Stadtschulrat für Wien hat an alle Unterrichtsanstalten und an den Fortbildungsschulrat einen Erlasse herausgegeben, in dem mitgeteilt wird, dass die Bezirkshauptmannschaften vielfach über Schädigungen von Wald und Flur anlässlich der Schulausflüge klagen. Die Leitungen der Schulen werden daher ersucht, durch die Lehrer auf die Schüler entsprechend einzuwirken, dass sie jede Beschädigung der Pflanzenwelt vermeiden und zwar nicht nur auf Schulausflügen, sondern auch sonst. Unbedingt zu verbieten ist das Betreten von bebauten Feldern und Wiesen, insbesondere das Fussballspiel auf solchen Flächen, das Anmachen von Feuer im Wald und das Wegwerfen von glimmenden Rauchsorten und Zündhölzern. Ebenso ist jedes Abreißen von Pflanzen, soweit dies nicht für Lehrzwecke geschieht, untersagt. Das Wegwerfen von Flaschen, Konservendbüchsen, Obstschalen u-s-w-an öffentlichen Orten soll besonders verpönt sein und die Lehrpersonen werden ersucht die Schüler auf diesen Unfug nachdrücklich aufmerksam zu machen.

Reichsdeutsche Gesangsvereine im Wiener Rathaus. Am Montag abends erschienen im Wiener Rathaus Abordnungen reichsdeutscher Fleischhauergesangsvereine, die als Gäste des Gesangsvereines der Wiener Fleischhauer nach Wien gekommen waren. In Vertretung des Bürgermeisters begrüßte Obermagistratsrat Jiresch die Gäste in herzlicher Weise, wobei er insbesondere auf die Sympathien der Wiener Bevölkerung für die deutschen Stammesbrüder verwies. Vorsteher Eder dankte für die freundliche Begrüssung, worauf Stadtrat Witz aus München und Chorleiter Braun für die Frankfurter Sänger der Wiener Stadtverwaltung für den herzlichen Empfang den besten Dank aussprachen.

